

ROY CERAMICS SE


LUXUS AUS LEIDENSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2014



FINANZIELLE ECKDATEN

in Mio €	2014	2013	Veränderung in %
Umsatzerlöse	103,5	79,4	+30,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	39,2	31,5	+24,4
Bruttoergebnismarge (in %)	37,9	39,7	-1,8 PP
EBIT	21,2	17,3	+22,6
EBIT-Marge (in %)	20,5	21,8	-1,3 PP
Gewinn nach Steuern	14,7	12,4	+19,1
Gewinnmarge (in %)	14,2	15,6	-1,4 PP





„ROY hat eine lange Erfolgsgeschichte in der Entwicklung von einzigartigen Badezimmerdesigns von hochqualifizierten multinationalen Design-Teams.“

INHALT

2	Unser Unternehmen	9	Konzernlagebericht
3	Die Marke Roy	60	Konzernabschluss
4	Unsere Produkte	106	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
6	Aktionärsbrief	107	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
8	Bericht des Verwaltungsrats		

UNSER UNTERNEHMEN

ROY Ceramics – eines der Top 10-Unternehmen im chinesischen Markt für Sanitärwaren – entwickelt, gestaltet, produziert und vermarktet hochwertige Sanitärkeramikwaren und Accessoires für Badezimmer. Dank der Nutzung deutscher Technik zum vollautomatischen Glasieren bietet ROY – verglichen mit anderen nationalen Herstellern in China – Produkte von konkurrenzloser Qualität an.



DIE MARKE ROY

Der Name ROY steht für Luxus und Exklusivität aufgrund innovativen Produktdesigns und hoher Qualitätsstandards. Dennoch liegt die Marke im Vergleich zu anderen internationalen Luxusmarken in einem preisgünstigeren Segment.

ROY hat innerhalb der vergangenen 20 Jahre in China eine Marke entwickelt, die nicht nur westliche Designs bietet, sondern auch die aktuellsten westlichen und asiatischen Designs auf den individuellen Geschmack der chinesischen Verbraucher abstimmt.

ROY





UNSERE PRODUKTE

Als einer der führenden Hersteller von hochwertigen Sanitärwaren in China zählen zu ROYs Produkten qualitativ hochwertige Toiletten, Waschbecken, Wasserhähne, Urinale, Badewannen, Duschen, Bidets, Jacuzzis, Duschkabinen nebst Zubehör, Infrarotsensoren und sämtliches Bad-Zubehör.





BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE



„ROY steht für exklusive Qualität und erfolgreiches Unternehmertum.“

*– Dipl.-Ing. Harald Paul Goldau,
Geschäftsführender Direktor von ROY Ceramics –*

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ich freue mich, Ihnen den ersten Geschäftsbericht der ROY Ceramics SE zu präsentieren. 2014 war ein sehr erfolgreiches Jahr für unser Unternehmen. Wir haben nicht nur einige unserer wichtigsten Ziele erreicht, sondern konnten auch eine solide Grundlage für weiteres nachhaltiges Wachstum in der Zukunft schaffen.

Unser Fortschritt spiegelt sich in unseren sehr erfreulichen Geschäftsergebnissen 2014 wider. Die Umsatzerlöse stiegen deutlich um rund 30 Prozent von 79,4 Millionen Euro auf 103,5 Millionen Euro. Außerdem war das Keramik-Geschäft sehr rentabel. Der Bruttogewinn betrug 2014 39,2 Millionen Euro – dies entspricht einem Plus von rund 24 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Bruttomarge hat sich mit 37,9 Prozent auf einem guten Niveau gehalten. Das EBIT erreichte 21,2 Millionen Euro, ein Anstieg um ungefähr 23 Prozent im Vergleich zu 2013. Dementsprechend betrug die EBIT-Marge 20,5 Prozent.

Vor kurzem haben wir mit dem erfolgreichen Listing an der Frankfurter Wertpapierbörse im April 2015 unseren wichtigsten strategischen Meilenstein erreicht. Wir sind uns sehr bewusst, dass wir mit dem Listing an einem der führenden europäischen Börsenplätze und dem geplanten Dual Listing an der Wiener Wertpapierbörse, eine große Verantwortung gegenüber unseren Aktionären übernommen haben und eine Reihe von Pflichten, die auf das Listing folgen, einzuhalten haben. Wir streben höchste Transparenz hinsichtlich unserer Kapitalmarktkommunikation an.

Darüber hinaus beinhaltet ROYs Strategie die Pflege guter Kundenbeziehungen, die Sicherstellung einheitlicher Marketing-Modelle und Werbemaßnahmen in den Kernmärkten sowie die Beteiligung an hochkarätigen Veranstaltungen. Außerdem streben wir die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Designs und unseres Produktportfolios an, indem wir unser hoch qualifiziertes Forschungs- und Entwicklungsteam erweitern. Darüber hinaus konzentriert sich ROY auf weiteres Wachstum durch die Eröffnung neuer Retail Outlets und Franchise-Showrooms in den wichtigsten Städten der größten Provinzen Chinas.

Im Hinblick auf unsere mittel- und langfristigen Perspektiven planen wir weiterhin unsere Markenpräsenz über unseren derzeitigen Kernmarkt in China hinaus auf andere attraktive Märkte in Asien und Übersee auszudehnen, indem wir in den nächsten zwei Jahren neue Flagship-Stores eröffnen. Darüber hinaus strebt ROY ab dem zweiten Halbjahr 2015 den Export und den Vertrieb über E-Commerce in Europa an.

Infolge des erfolgreichen Listings von ROY Ceramics SE an der Frankfurter Wertpapierbörse wird ROY auch an Fachmessen in Europa und den USA teilnehmen, um ROY als internationale Marke stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Aus wirtschaftlicher Sicht geht ROY davon aus, dass die Nachfrage nach ROYs hochwertigen Luxus-Badkeramik-Produkten im Kernmarkt China weiterhin hoch bleibt, da die chinesische Wirtschaft weiterhin um mehr als 6 Prozent pro Jahr wachsen wird.

Ich möchte Ihnen, unseren Aktionären, Geschäftspartnern, Angestellten und Kunden für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in unser Unternehmen danken. Wir werden weiterhin mit vereinten Kräften hart daran arbeiten unsere Wachstumsstrategie weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dipl.-Ing. Harald Paul Goldau
Geschäftsführender Direktor der ROY Ceramics SE

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat wurde ab dem 8. Mai 2014 (dem Tag der Gründung der Gesellschaft) über Vorgänge besonderer Bedeutung auch außerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen und Telefonkonferenzen informiert.

Aufgrund der Größe des Verwaltungsrats und der monistischen Management-Struktur der Gesellschaft gab es keine weiteren Ausschüsse. Eine Effizienzprüfung der Tätigkeit des Verwaltungsrats wurde nicht durchgeführt, weil Verbesserungen der Prozesse regelmäßig geprüft und umgesetzt werden.

Der Jahresabschluss der ROY Ceramics SE zum 31. Dezember 2014 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 inklusive des Konzern-Lageberichts wurden vom Verwaltungsrat erstellt und von der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Lagebericht und der Prüfbericht wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugänglich gemacht.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung am 30. April 2015 teilgenommen und über die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2014 endete, berichtet.

Der Verwaltungsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr geprüft und genehmigte den Jahres- und Konzernabschluss, da es nach der Durchsicht keine Einwände gab. Der Verwaltungsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss festgestellt und hat dem Vorschlag des Geschäftsführenden Direktors für die Verwendung des Nettoertrags für das Geschäftsjahr zugestimmt.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeitern für ihren Beitrag zum Erfolg des Konzerns im Jahr 2014.

Frankfurt am Main, April 2015

Der Verwaltungsrat

David Hirst
Vorsitzender des Verwaltungsrats



v.l.n.r.
Surasak Lelalertsuphakun,
Dipl.-Ing. Harald Paul Goldau,
David Hirst



ROY CERAMICS SE, MÜNCHEN

KONZERNLAGEBERICHT

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

1. GRÜNDUNG

1.1 Allgemeine Informationen

Roy Ceramics SE (die „Gesellschaft“) ist die Muttergesellschaft der Gruppe. Es handelt sich um eine europäische Aktiengesellschaft, die am 8. Mai 2014 gegründet wurde und im Handelsregister München eingetragen ist (HRB 211752). Die Geschäftsanschrift lautet Bockenheimer Landstraße 17/19, 60325 Frankfurt am Main. Bei Gründung der Gesellschaft war Shine Eagle Trust Reg., Balzers, Liechtenstein, einzige Anteilseignerin.

Am 5. und 14. November 2014 schlossen sämtliche Anteilseigner von LION LEGEND HOLDINGS LIMITED (LLH), gegründet auf den Cayman Inseln, einen Einbringungsvertrag mit der Gesellschaft, indem sie sich verpflichteten, sämtliche, in Umlauf befindliche Aktien von LLH - 12.990.000.000 Aktien mit einem Nennwert von je 0,01 USD – gegen die Ausgabe von 12.990.000 neuen, auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie einzubringen. Der Einbringungsvertrag und die Kapitalerhöhung durch Sacheinlage wurde durch einen außerordentlichen Hauptversammlungsbeschluss der Aktionäre vom 21. November 2014 genehmigt und am 15. Dezember 2014 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die neuen Stückaktien der Gesellschaft wurden an die ehemaligen Aktionäre von LLH ausgegeben. Der Gesamtwert der neu ausgegebenen Aktien in Höhe von EUR 12.990.000 wurde als Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlage erfasst. Shine Eagle Trust Reg. hält 65 % der Anteile der Gesellschaft.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam als die „Gruppe“ bezeichnet) sind überwiegend in der Herstellung und im Vertrieb von Sanitärkeramik-Artikeln und Zubehör tätig. Die Gesellschaft tritt als Investment Holding Gesellschaft auf. Die Hauptaktivitäten der Tochtergesellschaften und die Eigentums- und Stimmrechtsanteile der Gesellschaft sind Erläuterung 29 zu entnehmen.

Da die Gesellschaft im Dezember 2014 100 % der Aktien von LLH durch Sacheinlage erworben hat, während sich der relative Eigentumsanteil an der Gesellschaft im Vergleich zum relativen Eigentumsanteil an LLH durch diese Transaktion nicht verändert hat, ist die Transaktion als konzerninterne Umstrukturierung im Sinne von IFRS 3.B1 zu betrachten, für die IFRS 3 nicht gilt. Auch die Verbuchung als umgekehrter Unternehmenserwerb (reverse acquisition) gemäß IFRS 3.B19 ist nicht möglich, da hierfür vor der Transaktion ein Geschäftsbetrieb von Roy Ceramics SE hätte vorhanden sein müssen, damit die Regeln von IFRS 3.B19 greifen. Die Einbringung der Aktien von LLH in die Gesellschaft wurde angesichts der wirtschaftlichen Substanz der Transaktion analog zu einem umgekehrten Unternehmenserwerb wie im Anhang im Kapitel über wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen (b) Unternehmenszusammenschlüsse behandelt.

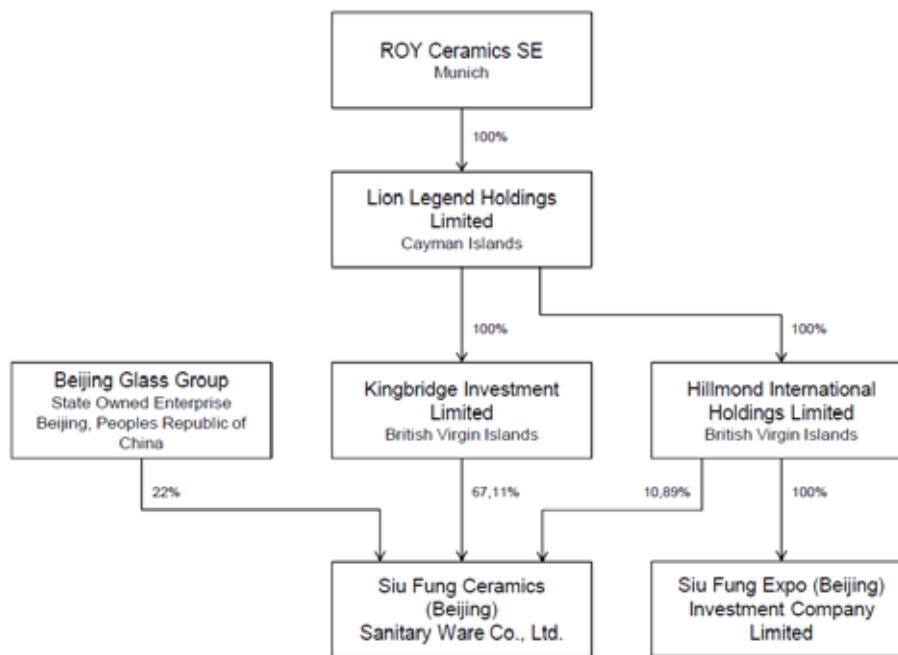
1.2 Struktur der Gruppe

ROY Ceramics SE ist der einzige Aktionär von Lion Legend Holdings Limited, Cayman Inseln (im Folgenden auch „LLH“). LLH ist eine nach den Gesetzen der Cayman Inseln gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. LLH verfügt über eine Zweigniederlassung in Hongkong, die im Handelsregister Hongkong unter der Nummer F0012615 eingetragen ist. Die Hongkonger Niederlassung von LLH ist der für Rechnungslegung, Verwaltung, IT, Marketing und Vertriebsunterstützung zuständige regionale Sitz.

Bisher wurde mit LLH in Hongkong kein erwähnenswertes Einkommen erzielt, und es wurde kein Gewinn von Volksrepublik China (VRC) nach Hongkong abgeführt. LLH ist der einzige Aktionär von (i) Kingbridge Investment Limited, Britische Jungferninseln (im Folgenden auch

„Kingbridge“), gegründet nach den Gesetzen der Britischen Jungferninseln und (ii) Hillmond International Holdings Limited, Britische Jungferninseln (im Folgenden „Hillmond“), ebenfalls gegründet nach den Gesetzen der Britischen Jungferninseln. Kingbridge hält wiederum einen Anteil von 67,11 % an Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. (im Folgenden auch „SFC“), gegründet als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach den Gesetzen der VRC. Hillmond hält eine Beteiligung von 10,89 % an SFC und das vom chinesischen Staat gehaltene Unternehmen Beijing Glass Group eine Beteiligung von 22 %. Darüber hinaus ist Hillmond der einzige Aktionär von Siu Fung Expo (Beijing) Investment Company Limited (im Folgenden auch „SFE“), gegründet als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach den Gesetzen der VRC.

Das aktuelle Organigramm von Roy sieht folgendermaßen aus:



1.3 Geschäftsmodell

Roy Ceramics produziert eine umfassende Auswahl an Badezimmerausstattung für Häuser mittlerer bis gehobener Preisklassen. Roy Ceramics ist bestrebt, ästhetisch ansprechende Sanitärartikel von guter Qualität zu liefern und zielt darauf ab, ein führender Anbieter von Badezimmerlösungen in der Volksrepublik China und auf internationalen Märkten zu werden.

Für das operative Geschäft von Roy sind ausschließlich SFC und SFE zuständig. SFC kümmert sich vor allem um die Herstellung von Sanitärkeramik-Artikeln, aber auch um die Vermarktung dieser Produkte. SFE kümmert sich ausschließlich um Vertrieb und Marketing von Keramikaccessoires für Badezimmer. Roy Ceramics SE ist eine Investment Holding Gesellschaft, die kürzlich mit dem Ziel der Notierung der Gruppe im regulierten Markt der Frankfurter Börse gegründet wurde.

1.4 Strategie

Roy hat die Marke Roy erfolgreich auf dem Markt der VRC etabliert und plant jetzt eine weitere Stärkung der Marke in der VRC durch die Ernennung von Roy-Markenbotschaftern, die für einheitliche Marketing- und Werbeaktivitäten auf Schlüsselmärkten und die Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen wie die Weltausstellung 2010 in Shanghai sorgen.

Im Mai 2013 wurde in Hongkong ein neuer Showroom eröffnet, um die Bekanntheit der Marke in Hongkong zu erhöhen und mit dem Vertrieb auf den Märkten Hongkongs und Macaus sowie ab 2015 mit dem Export zu beginnen.

Die Website von Roy wurde unter dem Domännennamen www.royceramics.de neu entwickelt und verbessert. Sie wurde im Einklang mit neuen Werbebroschüren, Prospekten und Katalogen gestaltet. Roy bemüht sich durch pünktliche Auftragserfüllung, einen Kundendienst von guter Qualität und regelmäßige Informationen für vorhandene Kunden auch weiterhin um gute Kundenbeziehungen.

Roy plant ab 2015 die Teilnahme an bekannten Messen in Europa und den USA. Des Weiteren will das Unternehmen mit seiner Werbung eine wesentlich größere Kundengruppe ansprechen. 2014 expandierte das Geschäft von Roy in der VRC, der 2014 das Hauptaugenmerk galt, weiter. Roy wird sich 2015 weiterhin auf die Expansion in der VRC konzentrieren und plant bis 2016 die Eröffnung von fünf weiteren, selbst betriebenen Flagship-Showrooms in Chengdu, Changsha, Chongqing, Shenyang und Shenzhen.

Die Produkte der Marke Roy werden in eigenen und Franchise Luxus-Showrooms in Großstädten in der VRC ausgestellt, wo Privatkunden, Designer und Entwickler sie in einem entsprechenden Umfeld sehen. Darüber hinaus plant Roy, die Zahl der Franchise Outlets in wichtigen Städten der bedeutenden Provinzen in der gesamten VRC von 60 auf über 100 zu erhöhen. Roy zielt des Weiteren darauf ab, die Vertriebsvereinbarungen von 34 auf 60 und die Zahl der Marketing- und Vertriebsvertreter von derzeit ca. 160 auf mehr als 260 zu erhöhen. Roy beabsichtigt, Werbung und Verkaufsförderungsinitiativen zu intensivieren. Zu diesen zählen TV-Werbespots, die Zeitfenster von 15 Sekunden beim Sender CCTV2, dessen Einzugsgebiet Tier-1-Städte abdeckt, nutzen, sowie von Whitehorse Media betreute Werbetafeln vom Typ Billboard Display und Scrolling Screen Display an Knotenpunkten von öffentlichen Verkehrsmitteln in 22 wichtigen Städten. Darüber hinaus hat Roy das Unternehmen Focus On Media mit der Platzierung von Werbung auf großen LED-Displays in Bürogebäuden und in Handynetzen sowie mit dem Sponsoring öffentlicher Veranstaltungen beauftragt.

Roy verfügt über ein Team aus 15 erfahrenen Mitarbeitern, das sich auf Forschung und Design-Entwicklung einschließlich Produktentwicklung und die Verbesserung von Produktionstechnologie und -prozessen konzentriert. Die von Enrico Taranta vorgelegten Designentwürfe werden vom firmeninternen Engineering Design Team mit Hilfe modernster CAD-Software zu funktionellem Produktdesign gemacht. Die fertigen Entwurfszeichnungen werden geprüft und zur Beurteilung der Produktion einschließlich neuer Formen und Komponenten an das Werk weitergeleitet. Jedes Jahr werden zwei bis drei Serien neuer Produkte entwickelt. Das Unternehmen verfügt über ein Entwicklungszentrum für Formenbau am Standort Peking, wo man sich auf die Verbesserung der Produktionsmethoden konzentriert. In der VRC wurden verschiedene Patente beantragt einschließlich des Universal-Abflussadapters für WCs von Roy (Beantragung am 23. Januar 2014) und firmenintern entwickelte Produktionsprozesse. Roy beabsichtigt in Zukunft, weitere Patente für Neuentwicklungen zu beantragen.

Das firmeninterne Design-Team von Roy konzentriert sich in erster Linie auf die Umsetzung neuer Design-Konzepte in funktionelle Produkte mit Hilfe des Engineering-Teams von Roy. Der zweite Schwerpunkt ist die Entwicklung und Ergänzung des Designs des Universal-Abflussadapters für WCs von Roy, die so sowohl europäische als auch amerikanische Branchenstandards erfüllen. Die Entwicklung des Universal-Abflussadapters nahm drei Jahre in Anspruch und bietet Potenzial, wichtige internationale Märkte zu beliefern. An dritter Stelle steht die Entwicklung einer Reihe maßgeschneiderter Badezimmerelemente speziell für Senioren und Behinderte in Zusammenarbeit mit der Henderson Land Group (einem bedeutenden, an der Hongkonger Börse notierten Immobilienentwickler).

Das Werk von Roy befindet sich derzeit in einem für Immobilienentwicklung geeigneten Gebiet am Stadtrand von Peking. Das Grundstück, auf dem sich das Werk befindet, kann also für die Entwicklung von Wohn- und Geschäftsimmobilien gewinnbringender sein als für die Keramikherstellung. Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, dass sich die Umweltgesetze in

Zukunft ändern und ein Werk an diesem Standort verbieten. Das Management könnte daher die Verlegung eines Teils des Werks an einen besser für die Keramikherstellung geeigneten Standort in Südchina in Betracht ziehen.

Eventuell kommt für die Zukunft auch ein Produktionsstandort in Übersee in Frage, an dem die lokalen Infrastrukturen, die Energie- und Arbeitskosten sowie die Absatzmärkte für Keramikerzeugnisse für das Unternehmen vorteilhaft sind.

1.5 Gesellschaftsorgane, Management und Gründer

Bei den Organen der Gesellschaft handelt es sich gemäß dem monistischen System der europäischen Gesellschaft um den Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren und die Hauptversammlung. Die Befugnisse dieser Organe sind im deutschen Gesetz über europäische Gesellschaften (SEAG), im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wäre ebenfalls relevant, bisher wurde jedoch keine solche erlassen.

Eine europäische Gesellschaft muss gemäß § 38b SEAG im Allgemeinen zwischen einem monistischen und einem dualistischen System wählen. Für eine europäische Gesellschaft mit dualistischem System gelten die Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes über Verwaltungsrat und Aufsichtsrat entsprechend (siehe § 10 SEAG). Im dualistischen System einer europäischen Gesellschaft wird jedoch streng zwischen dem Verwaltungsrat (Ausführung) und dem Aufsichtsrat (Überwachung) unterschieden. Für das monistische System der europäischen Gesellschaft gibt es im deutschen Aktiengesetz keine Entsprechung, es wird ausdrücklich durch die §§ 20 bis 49 SEAG geregelt. Im Gegensatz zum dualistischen System ist im monistischen System der Verwaltungsrat das zentrale Managementorgan. Der Verwaltungsrat managt die Gesellschaft, definiert die Prinzipien ihrer Aktivität und überwacht deren Umsetzung (§ 22 Abs. 1 SEAG). Daher stellt der Verwaltungsrat in einem monistischen System zwei Organe in einem dar: Management- und Aufsichtsorgan. Der Verwaltungsrat verfügt über sämtliche Rechte des Managements und des Aufsichtsrats einer deutschen Aktiengesellschaft (§ 22 Abs. 6 SEAG). Dies gilt für das grundlegende Management und die Prinzipien der monistischen europäischen Gesellschaft. Das alltägliche Geschäft der Gesellschaft wird vom geschäftsführenden Direktor geführt. ROY Ceramics SE hat sich für die Form einer monistischen europäischen Gesellschaft mit einem geschäftsführenden Direktor entschieden.

Der Verwaltungsrat ist für ein angemessenes Risikomanagementsystem in der Gesellschaft sowie für die Umsetzung eines internen Überwachungssystems zuständig, mit dessen Hilfe das Management Entwicklungen, die die Existenz der Gesellschaft bedrohen, in einem frühen Stadium erkennen kann. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung von ROY Ceramics SE gewählt. Der geschäftsführende Direktor wird vom Verwaltungsrat ernannt und entlassen. Mitglieder des Verwaltungsrats können allgemein gleichzeitig geschäftsführende Direktoren sein, vorausgesetzt, bei der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats handelt es sich nicht gleichzeitig um geschäftsführende Direktoren.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführende Direktor haben der Gesellschaft gegenüber eine Treue- und Sorgfaltspflicht. In diesem Zusammenhang müssen die Mitglieder dieser Organe zahlreiche Interessen berücksichtigen, insbesondere diejenigen der Gesellschaft, von deren Aktionären, Mitarbeitern und Gläubigern. Insbesondere muss der Verwaltungsrat die Rechte der Aktionäre im Hinblick auf die Gleichbehandlung und den gleichen Informationszugang berücksichtigen.

Das deutsche Recht untersagt es einzelnen Aktionären (und allen anderen Personen), ihren Einfluss auf die Gesellschaft zu nutzen, um ein Mitglied des Verwaltungsrats zu einer Handlung zu bewegen, die der Gesellschaft schadet.

Aktionäre mit herrschendem Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht nutzen, um die Gesellschaft dazu zu bewegen, gegen ihre eigenen besten Interessen zu handeln. Jede Person, die vorsätzlich ein Mitglied des Verwaltungsrats, einen geschäftsführenden Direktor, einen

Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten zu Handlungen bewegt, die der Gesellschaft oder ihren Aktionären schaden, ist verpflichtet, den der Gesellschaft und ihren Aktionären entstandenen Schaden zu erstatten. Darüber hinaus haften die Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführende Direktor bei Verstößen gegen ihre Pflichten gesamtschuldnerisch.

Sollten Mitglieder des Verwaltungsrats oder geschäftsführende Direktoren gegen ihre gesetzlichen Pflichten, ihren Arbeitsvertrag oder die Satzung verstoßen, haften die jeweiligen Personen gesamtschuldnerisch für Schaden, der der Gesellschaft entsteht. Aktionäre sind berechtigt, Schadenersatzforderungen der Gesellschaft in ihrem eigenen Namen geltend zu machen, wenn sie erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren durchlaufen haben und ihr Anteil am Grundkapital der Gesellschaft insgesamt 1 % oder mindestens 100.000 EUR beträgt.

Die Gesellschaft darf frühestens drei Jahre nach dem Entstehen solcher Schadenersatzforderungen auf diese verzichten oder diese regeln und nur unter der Bedingung, dass die Aktionäre der Gesellschaft dies durch einen mit einfacher Mehrheit gefassten Gesellschafterbeschluss genehmigt haben und dass keine Minderheit der Aktionäre, deren Aktien zusammen 10 % oder mehr des gesamten Grundkapitals betragen, Einspruch gegen den Wortlaut des entsprechenden Beschlusses erheben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt. Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der ROY Ceramics SE besteht der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat wählt unter seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Erklärungen des Verwaltungsrats werden durch dessen Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, durch den stellvertretenden Vorsitzenden abgegeben. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die grundlegenden Leitlinien der Geschäftsaktivität und kontrolliert die Umsetzung der von ihm geplanten Maßnahmen. Zu diesem Zweck verfügt der Verwaltungsrat über dieselben Rechte wie der Vorstand und der Aufsichtsrat einer deutschen Aktiengesellschaft oder einer europäischen Gesellschaft mit dualistischem System.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats von ROY Ceramics SE beruft mindestens einmal alle drei Monate eine ordentliche Verwaltungsratssitzung ein. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsratssitzungen. Für die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats müssen dessen sämtliche Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei der Sitzung nicht anwesende Verwaltungsratsmitglieder können schriftlich über anwesende Mitglieder abstimmen.

Der Verwaltungsrat beruft die Hauptversammlungen ein, bereitet die Umsetzung der Beschlüsse der Aktionäre vor, ernennt die geschäftsführenden Direktoren, leitet das Rechnungswesen und muss ein Kontrollsystem einführen, um Entwicklungen zu erkennen, die die Existenz der Gesellschaft bedrohen, so früh wie möglich zu erkennen, ernennt jährlich die Abschlussprüfer, überprüft die Genehmigung von Jahresabschlüssen und informiert – gegebenenfalls – über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals und über Insolvenz.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind zur Teilnahme an den Hauptversammlungen berechtigt und dürfen sich an Satzungsänderungen beteiligen. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Verwaltungsrats berechtigt, bei Kapitalerhöhungen auf der Basis des genehmigten Kapitals neue Aktien auszugeben.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft umfasst derzeit die folgenden Mitglieder:

<u>Name</u>	<u>Mitglied seit</u>
David Adamson Hirst	18. September 2014
Surasak Lelalertsuphakun	18. September 2014
Dipl. Ing. Harald Goldau	Gründung

Dipl. Ing. Harald Goldau ist seit der Gründung der Gesellschaft gewähltes Mitglied ihres Verwaltungsrats. David Adamson Hirst und Surasak Lelalertsuphakun sind seit dem 18. September 2014 gewählte Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Amtszeit aller drei Verwaltungsratsmitglieder endet mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder des ersten Geschäftsjahres entscheidet.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Das schnelle Wirtschaftswachstum in China führte zu einer Beschleunigung der Urbanisierung unter Zuwanderung von Landbewohnern in die städtischen Räume Chinas. Frost and Sullivan (globales Wachstumsstrategie-Beratungsunternehmen) zufolge ist die Stadtbevölkerung in China um 18,5 % von ca. 582,9 Millionen im Jahr 2006 auf ca. 690,8 Millionen im Jahr 2011 gewachsen. Der Urbanisierungsgrad, d.h. der prozentuale Anteil der Stadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung, ist von 44,3 % im Jahr 2006 auf 51,3 % in 2011 gestiegen. Frost & Sullivan prognostiziert, dass die Stadtbevölkerung in China um weitere 18,1 % von ca. 690,8 Millionen 2011 auf ca. 815,8 Millionen bis Ende 2015 wachsen wird. Für 2015 wird mit einem Urbanisierungsgrad von 59,3 % gerechnet. Die anhaltende Urbanisierung Chinas hat sich nachhaltig auf das Konsumverhalten und die Konsumgewohnheiten der chinesischen Verbraucher ausgewirkt. Insbesondere Bewohner, die von ländlichen in städtische Gebiete übergesiedelt sind, wurden von den Konsumgewohnheiten der Stadtbewohner beeinflusst und waren zunehmend bereit, Ausgaben für Produkte zur Verbesserung ihres Lebensstandards und Komforts zu tätigen, einschließlich Sanitärartikel.

Durch das Wirtschaftswachstum und den Urbanisierungsprozess in China entstand eine starke Nachfrage nach Wohnungen. Die fertiggestellte Grundfläche von Wohnimmobilien in China stieg von ca. 1.314,1 Millionen Quadratmetern („m²“) 2006 auf ca. 2.202,5 Millionen m² im Jahr 2011, was einer Wachstumsrate von 10,9 % während dieses Zeitraums entspricht. Der erwartete positive Konjunkturausblick und der anhaltende Urbanisierungsprozess werden die Nachfrage nach Wohnungen weiter anhalten lassen. Obwohl die Regierung der VRC in den letzten Jahren eine Reihe von Straffungsmaßnahmen für den Immobiliensektor ergriffen hat, einschließlich Einschränkungen für den Kauf von Wohnimmobilien, beabsichtigt sie nicht, die tatsächliche Nachfrage nach Wohnungen zu drosseln, sondern vielmehr, die Überhitzung des chinesischen Immobilienmarktes zu kontrollieren und den Anstieg der Immobilienpreise und spekulativer Kaufaktivitäten zu dämpfen. Derartige Maßnahmen würden unvermeidlich zu einem schwierigeren Geschäftsumfeld für die Immobilienbranche führen, was wahrscheinlich eine Konsolidierung des Marktes zur Folge haben wird, bei der die kleineren und finanziell schwächeren Immobilienentwickler in Konkurs gehen oder übernommen würden. Angesichts makroökonomischer Faktoren wie dem Anstieg des verfügbaren Einkommens und des nominalen BIP sowie der Beschleunigung der Urbanisierung in China ist nach wie vor zu erwarten, dass die Nachfrage nach Wohnungen und der Immobilienmarkt in China insgesamt weiter steigen werden, insbesondere in den weniger entwickelten Städten und Städten der unteren Kategorien. Darüber hinaus hat die Regierung der VRC auch Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensstandards angekündigt, und – was noch wichtiger ist – für die erhöhte Verfügbarkeit von Wohnungen von guter Qualität in weniger entwickelten Gebieten, einschließlich eines Plans zum Bau von insgesamt 36 Millionen Wohnungen mit Sondervergütung für einkommensschwache Familien von 2011 bis 2015. Laut Frost & Sullivan soll die fertiggestellte Gesamt-Grundfläche von Wohnungen bis Ende 2015 auf 3.581,6

Millionen m² steigen, was einer Wachstumsrate von 12,9 % zwischen 2011 und 2015 entspricht.

Die chinesische Wirtschaft legte 2014 7,4 % zu und blieb damit 0,3 % hinter dem Wachstum von 2013 zurück. Die Verlangsamung des BIP (Brutto-Inlandsprodukts) war hauptsächlich der Verlangsamung der Anlageinvestitionen und des Binnenverbrauchs zuzuschreiben. Darüber hinaus zeigt die Verlangsamung auch den schwierigeren Konjunkturausblick in China mit einem relativ schwachen Klima und Verbrauchern, die ihre Ausgaben immer vorsichtiger abwägen. Obwohl der Hauptantriebsfaktor der chinesischen Wirtschaft ihr Binnenverbrauch ist, wird sie darüber hinaus in gewissem Maße auch unter dem Gegenwind der Weltwirtschaft zu leiden haben. Die jüngsten Zwischenfälle wie beispielsweise die politischen Unruhen in der Ukraine, die Verlangsamung der europäischen Wirtschaft und insbesondere die Wirtschaftskrise in Russland und Griechenland, der stark rückgängige Rohölpreis usw. werden sicherlich ebenfalls Folgen für die chinesische Wirtschaft haben.

2.1.2 Entwicklung der chinesischen Sanitärartikel-Branche

2011 war China an den Einzelhandelserlösen gemessen einer der größten Märkte für Sanitärartikel weltweit und lieferte ca. 35 % des internationalen Produktionsvolumens an Sanitärartikeln. Darüber hinaus war China 2011 das weltgrößte Exportland für Sanitärartikel. Zu den wichtigsten Exportmärkten zählten Nordamerika, Europa und Asien, so Frost & Sullivan.

Die Entwicklung der Einzelhandelsbranche in China brachte wesentliche Veränderungen des Einzelhandels mit sich. Unter anderem entstanden zahlreiche Vertriebskanäle für Sanitärartikel. Laut Frost & Sullivan werden Sanitärartikel in China hauptsächlich über fünf Kanäle vertrieben: (1) landesweit vertretene Einkaufszentren für Wohnungsrenovierung und Möbelkauf wie Red Star Macalline; (2) regionale Märkte für Wohnungsrenovierung und Möbel; (3) Großhandelsmärkte für Bauprojekte; (4) auf Marken spezialisierte Geschäfte und (5) Online-Handel. Landesweit vertretene Einkaufszentren für Wohnungsrenovierung und Möbelkauf, regionale Märkte für Wohnungsrenovierung und Möbel und auf Marken spezialisierte Geschäfte sind die drei wichtigsten Einzelhandels-Vertriebskanäle für Sanitärartikel in China, wobei landesweit vertretene Einkaufszentren für Wohnungsrenovierung und Möbelkauf aufgrund ihrer umfassenden geografischen Präsenz, des diversifizierten Produktportfolios und der Möglichkeit, „alles unter einem Dach“ zu finden, der beliebteste und effektivste Kanal sind.

Der Wettbewerb zwischen Herstellern von Sanitärartikeln erstreckt sich auf Fertigungs-Know-how, Design-Kompetenzen, Markenstärke, Vertriebsnetz und Vertriebs- und Marketingfähigkeiten. Im Vergleich zur internationalen Peer-Group verfügen die lokalen Hersteller über attraktivere Produktionskosten, einen interessanteren Binnenmarkt und wettbewerbsfähige Preise.

Privathaushalte sind in China der größte Zielmarkt für Sanitärartikel. Eine große Nachfrage an Sanitärartikeln besteht in China auch seitens gewerblicher Immobilien (wie Hotels, Büros, Einkaufszentren, Kinos, Sportstätten, Restaurants und Freizeitanlagen) und öffentlicher Gebäude (wie Regierungsgebäude, Krankenhäuser, Schulen und Transportzentren).

Dank des Wirtschaftswachstums, des Urbanisierungsprozesses, des steigenden verfügbaren Einkommens und der zunehmenden Wohnungsnachfrage in China ist der chinesische Markt für Sanitärartikel in den letzten Jahren stark gewachsen. Frost & Sullivan zufolge ist der Einzelhandelserlös des Sanitärartikelmarktes in China wesentlich von 39.259 Millionen RMB 2006 auf 84.680 Millionen RMB 2011 gestiegen, was einer Wachstumsrate von 16,6 % während des Zeitraums entspricht. Trotz des schnellen Wachstums des chinesischen Sanitärartikelmarktes in den letzten Jahren bleiben die Pro-Kopf-Ausgaben für Sanitärartikel in China nach wie vor hinter den Werten in stärker entwickelten Regionen wie den USA und Westeuropa zurück. Laut Frost & Sullivan betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für Sanitärartikel in China 2011 62,8 RMB, was 48,6 % bzw. 33,8 % der Pro-Kopf-Ausgaben für Sanitärartikel

in Westeuropa bzw. den USA im Jahr 2011 entsprach. Das lässt auf ein deutliches Wachstumspotenzial für den Markt für Sanitärartikel in China schließen.

Darüber hinaus wird damit gerechnet, dass die Zunahme der Wohnungsrenovierungs- und Sanierungsaktivitäten in China zu einer erhöhten Nachfrage nach Sanitärartikeln führen wird. Laut Frost & Sullivan machte die Renovation in China 2010 18,3 % des gesamten Sanierungsvolumens aus, in den USA dagegen 51,4 %. Gemeinsam mit dem steigenden verfügbaren Einkommen und der Erwartung besserer Lebensstandards steht zu erwarten, dass bei immer mehr Wohnungsrenovierungen und -sanierungen in China alte Sanitäreinrichtungen durch neue Produkte mit besserem Design, erhöhter Qualität und besseren Funktionseigenschaften ausgetauscht werden.

Aufgrund der steigenden Wohnungsnachfrage und der zunehmenden Wohnungsrenovierungen dürfte der Markt für Sanitärartikel in China bis 2015 auf 144.848 Millionen RMB steigen, was für den Zeitraum von 2011 bis 2015 einer Wachstumsrate von 14,4 % entspricht.

Der Einzelhandelsumsatz auf dem Markt für Keramik-Sanitärartikel in China stieg von 18.963 Millionen RMB im Jahr 2006 auf 45.081 Millionen RMB im Jahr 2011 mit einer Wachstumsrate von 19,4 %, die das Wachstum des gesamten Sanitärartikelmarktes in China während desselben Zeitraums übertrag. Frost & Sullivan prognostiziert für den Keramik-Sanitärartikelmarkt bis 2015 ein Wachstum auf 790.004 Millionen RMB, was einer Wachstumsrate von 14,4 % während des Zeitraums von 2011 bis 2015 entspricht.

Frost & Sullivan zufolge kann der chinesische Markt für Keramik-Sanitärartikel in drei Segmente unterteilt werden: das Premium-Segment, das mittel- bis hochwertige Segment und das untere Segment. Diese Einteilung basiert auf verschiedenen Faktoren, einschließlich Produktqualität, Einzelhandels-Verkaufspreise, Produktdesign, Markenpositionierung und Endanwendung. Zum Premium-Segment zählen Marken mit einem durchschnittlichen Einzelhandelsumsatz zwischen 9.000 und 15.000 RMB für ein WC; das mittel- bis hochwertige Segment zählen Marken mit einem durchschnittlichen Einzelhandels-Verkaufspreis zwischen 1.200 und 9.000 RMB und zum unteren Segment Marken mit einem durchschnittlichen Einzelhandels-Verkaufspreis zwischen 500 und 1.000 RMB für ein WC. Laut Frost & Sullivan wird die Definition des Premium-Segments, des mittel- bis hochwertigen Segments und des unteren Segments des Marktes für Keramik-Sanitärartikel in der VRC allgemein akzeptiert und von den meisten Teilnehmern des chinesischen Marktes für Keramik-Sanitärartikel bestätigt. Die Produkte von Roy zählen zum mittel- bis hochwertigen Segment, da der durchschnittliche Verkaufspreis für ein WC zwischen 1.200 und 2.500 RMB liegt.

Das untere Segment, das mittel- bis hochwertige Segment und das Premium-Segment für Keramik-Sanitärartikel machten 2011 jeweils 46,2 %, 47,1 % und 6,7 % des chinesischen Marktes für Keramik-Sanitärartikel aus. Der Einzelhandelsumsatz betrug insgesamt 21.283 Millionen RMB, 21.714 Millionen RMB bzw. 3.083 Millionen RMB. Der Markt konzentriert sich derzeit vor allem auf das untere Segment und das mittel- bis hochwertige Segment des Marktes für Keramik-Sanitärartikel. Es wird allerdings damit gerechnet, dass das mittel- bis hochwertige Segment ein stärkeres Wachstum erzielt. Die erwartete Wachstumsrate von 2011 bis 2015 liegt bei 18,5 % und übertrifft die anderen beiden Segmente. Das Wachstum des Premium- und des unteren Segments dürfte den Prognosen von Frost & Sullivan zufolge während desselben Zeitraums jeweils 15,4 % bzw. 9,7 % betragen. Das mittel- bis hochwertige Segment kann sich nicht nur eines höheren Wachstums erfreuen, sondern wurde 2011 auch zum größten Segment des chinesischen Sanitärartikel-Marktes.

Das größte Segment des chinesischen Marktes für Keramik-Sanitärartikel sind Keramik-WCs, die 2011 46,0 % des Marktes für Keramik-Sanitärartikel ausmachten und einen Einzelhandelsumsatz von 21.211 Millionen RMB erzielten. Laut Frost & Sullivan dürfte der Einzelhandels-Verkaufswert des Produktsegments Keramik-WCs mit einer Wachstumsrate von 15,9 % von 21.211 Millionen RMB im Jahr 2011 auf 38.292 Millionen RMB in 2015 wachsen und sich dann auf 48,4 % des chinesischen Marktes für Keramik-Sanitärartikel belaufen.

Das Segment Keramik-Waschbecken machte 2011 ca. 35,4 % des Marktes für Keramik-Sanitärartikel aus, mit einem Einzelhandels-Verkaufswert von 16.290 Millionen RMB. Laut Frost & Sullivan dürfte der Einzelhandels-Verkaufswert des Produktsegments Keramik-Waschbecken mit einer Wachstumsrate von 15,0 % von 16.290 Millionen RMB in 2011 auf 28.456 Millionen RMB in 2015 steigen und 2015 einen Anteil von 36,0 % am chinesischen Markt für Keramik-Sanitärartikel haben.

Andere Keramik-Sanitärprodukte wie Urinale, Hocktoiletten, Bidets, Spülsteine usw. machten im Jahr 2011 insgesamt 18,6 % des chinesischen Marktes für Keramik-Sanitärartikel aus.

2.1.3 Wettbewerb

Der inländische Wettbewerber „Arrow“ stellt ein vollständiges Sortiment an Sanitär- und Badkeramikprodukten her. Der Marktanteil des Unternehmens in der VR China liegt bei 6,8 %. Arrow stellt Keramikfliesen und Badezimmerausstattungen her. Seine Produktionsbetriebe befinden sich in Foshan, VR China. Arrow exportiert seine Produkte an den afrikanischen und europäischen Markt. Die Technologie von Arrow ist nicht so modern wie die Produktionstechnologie, die Roy verwendet.

Ein weiterer inländischer Wettbewerber ist „Bolina“. Dieses Unternehmen stellt das komplette Sortiment an Sanitär- und Badkeramikprodukten her. Der Marktanteil des Unternehmens in der VR China liegt bei 4,4%. Bolina produziert außerdem als OEM-Hersteller für andere Marken. Seine Produktionsstätte befindet sich in der Stadt Zhangzhou, Provinz Fujian, VR China. Das Produktionswerk dieses Konkurrenten ist nicht so modern wie das Werk von Roy und ist arbeitsintensiver.

Der inländische Wettbewerber „Annwa“ ist ein chinesisch-kanadisches Joint Venture, das ein breites Sortiment an Sanitär- und Badkeramikprodukten herstellt. Der Marktanteil des Unternehmens in der VR China liegt bei 3,4 %. Annwa stellt außerdem Keramikziegel und -fliesen her. Seine Produktionsstätte befindet sich in Foshan. Annwa verwendet keine Hochdruckgusstechnologie.

Der amerikanische Wettbewerber KOHLER stellt ein umfangreiches Sortiment an Sanitär- und Badkeramikprodukten und -accessoires her. Der Marktanteil des Unternehmens in der VR China liegt bei 8,0%. Es handelt sich um eines der ältesten und größten privaten Unternehmen. KOHLER verwendet hauptsächlich amerikanische Technologie und konzentriert sich auf einteilige Toilettendesigns. Das Unternehmen verwendet keinen Hochdruckguss.

Ein weiterer ausländischer Wettbewerber ist TOTO, ein Unternehmen mit Sitz in Japan. TOTO stellt alle Arten von Badkeramikprodukten her. Der Marktanteil des Unternehmens in der VR China liegt bei rund 6,7 %. Das japanische Unternehmen verwendet vorwiegend japanische Technologie. Der Markenname des Unternehmens ist international sehr bekannt.

Der ausländische Wettbewerber ROCA stellt außerdem ein vollständiges Sortiment an Badkeramikprodukten und Keramikfliesen her. Der Marktanteil des Unternehmens in der VR China liegt bei 2,5 %. ROCA verwendet spanische Technologie und bietet eine geringere Auswahl an einteiligen Toilettendesigns an. Seine Produktionsbetriebe sind nicht so modern wie die Produktionsbetriebe von Roy.

Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass sich Roy als Marke für Luxus-Badausstattungen positioniert hat und in dieser Hinsicht in den letzten Jahren bemerkenswerte Erfolge auf dem chinesischen Markt erzielt hat. Unsere gegenwärtige Position ist eine gute Grundlage für die künftige Entwicklung und Expansion des Geschäfts von Roy. Die Hauptfaktoren für den Erfolg von Roy liegen insbesondere in der nachhaltig niedrigen Kostenstruktur. Diese verdankt das Unternehmen seiner schlankeren Unternehmenshierarchie im Vergleich zu inländischen Wettbewerbern und seinem hochgradig automatisierten Produktionsprozess. Des Weiteren hat sich Roy schon frühzeitig auf seine Markenbildung konzentriert und verfügt über ein effizientes, hochwertiges Vertriebsnetz. Die Produkte von Roy sind im Vergleich zu den

anderen inländischen Herstellern von unübertroffener Qualität, da das Unternehmen deutsche Produktionstechnologie verwendet. Diese bietet außerdem ein hohes Maß an Kosteneffizienz.

Roy wird seine Marke weiter entwickeln und stärken und sie international bekannt machen. Roy wird außerdem die Vermarktungskanäle seiner Produkte weiter verbessern und die Designs und Eigenschaften seiner Produkte weiterentwickeln.

2.2 Wirtschaftliche Lage von Roy

Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass sich Roy als Marke für Luxus-Badausstattungen positioniert hat und in dieser Hinsicht in den letzten Jahren bemerkenswerte Erfolge auf dem chinesischen Markt erzielt hat. Dies ist eine gute Grundlage für die künftige Entwicklung und Expansion von Roy. Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass sie von der wachsenden Kaufkraft und dem zunehmenden Gefallen der chinesischen Bevölkerung an Luxusprodukten und -ausstattungen profitieren wird. Weitere Faktoren für den künftigen Erfolg werden das Markenbewusstsein und die künftige Vermarktung der Produkte in anderen Ländern sein, in denen den Kunden qualitativ hochwertige Produkte zu sehr attraktiven Preisen angeboten werden können, im Gegensatz zu den Preisen westlicher Hersteller vergleichbarer Produkte.

Die folgenden Informationen spiegeln im Allgemeinen die eigene Sichtweise der Gesellschaft wider, sofern nichts anderes angegeben ist.

2.2.1 Nachhaltig niedrige Kostenstruktur

Roy verzeichnete eine Bruttogewinnmarge von 39,9 % im GJ 2011, 38,4 % im GJ 2012, 39,7 % im GJ 2013 und 37,9 % im GJ 2014. Dies ist vergleichbar mit den Bruttogewinnmarge des Wettbewerbers TOTO, die von 2011 bis 2013 jeweils 37 %, 36,6 % und 36,3 % betragen.

Der Grund für diese wettbewerbsfähigen Kostenvorteile liegt nach Beobachtungen von Roy vorwiegend in einer schlankeren Unternehmenshierarchie im Vergleich zu anderen inländischen Wettbewerbern. Nach Ansicht von Roy haben viele Konkurrenten des Unternehmens die bürokratischen Strukturen mit ihrer mangelnden Effizienz von ihren ursprünglichen staatseigenen oder staatlich geförderten Betrieben übernommen. Dadurch sind ihre Entscheidungsprozesse und die Umsetzung ihrer Entscheidungen länger und umständlicher. Im Vergleich zu diesen Wettbewerbern verfügt Roy über eine flexiblere Unternehmenshierarchie. Diese ermöglicht der Gesellschaft ein hohes Maß an betrieblicher Effizienz und nachhaltige Kostenvorteile.

Außerdem ist die Keramikproduktion von Roy in hohem Maße automatisiert. Dadurch kann Roy im Vergleich zu den lokalen Wettbewerbern Arbeitskosten sparen, da diese im Vergleich mehr Mitarbeiter im Produktionsprozess beschäftigen.

2.2.2 Erfahrenes Managementteam

Roy verfügt über ein hochqualifiziertes, erfahrenes und engagiertes Managementteam unter der Führung von Frau Yang Lei, Direktorin von SFC und SFE, Herrn Ji Gang, CEO von SFC, Herrn Sikun Jiang, Technischer Direktor und Leiter der Qualitätskontrolle bei SFC, Herrn Gao Zhi Gang, Produktionsleiter bei SFC, Frau Huang Xing Hua, Verkaufsdirektorin bei SFC und SFE sowie Frau Lily Fang, Marketingdirektorin bei SFC und SFE.

2.2.3 Frühzeitiger Fokus auf Markenbildung

Roy ist der Ansicht, dass die Gesellschaft ihre Marke und Firmenphilosophie so positioniert hat, dass diese für Luxus und Exklusivität steht. Dies wurde über innovative Designs und einen hohen Qualitätsstandard der Produkte erreicht. Die Marke Roy richtet sich insbesondere an

Luxushotels, qualitativ hochwertige Häuser, öffentliche Gebäude und Gewerbegebäude, Baugesellschaften, Einzelhandelsgeschäfte, Architekten und Bauherren von Designerhäusern.

Mit Preisen, die deutlich unter denen internationaler Luxusmarken liegen, hat Roy in den letzten 20 Jahren eine Marke entwickelt, die auf dem gesamten chinesischen Binnenmarkt bekannt ist. Die Marke Roy bringt nicht einfach westliche Designs nach China (im Gegensatz zu anderen Luxusmarken), sondern passt die neuesten westlichen und asiatischen Designerwartungen speziell an den chinesischen Geschmack an. Roy kann eine Erfolgsgeschichte vorweisen, wenn es um die Entwicklung seiner einzigartigen Badezimmerdesigns geht, die von den hochgradig erfahrenen multinationalen Designteams kreiert werden. Zugleich setzt Roy bei seiner Designinnovation, seinem Markenmanagement, der Vermarktung und den Werbestrategien ein hohes Maß an Flexibilität ein, um bei den sich ständig wandelnden Designanforderungen stets zur Avantgarde zu gehören. Roy weist gegenüber seinen Vertriebspartnern eine starke Position auf und genießt das Privileg, seine Produkte zu attraktiven Preisen zu verkaufen. Angesichts der unaufhaltsamen Urbanisierung, einer stetig wachsenden Mittel- und Oberschicht, des wachsenden Tourismus und der zunehmenden Kaufkraft der öffentlichen Behörden und Einrichtungen ist Roy vom anhaltenden Erfolg auf dem chinesischen Markt überzeugt. Auch sieht das Unternehmen große Geschäftschancen auf den ausländischen Märkten aufgrund seiner qualitativ hochwertigen Produkte und seiner attraktiven Preise.

2.2.4 Effizientes, exzellentes Vertriebsnetz

Roy setzt seine Produkte über seine Vertriebspartner ab. Das Unternehmen achtet sorgfältig auf die Qualität seines Vertriebsnetzes und wählt gezielt Vertriebspartner an wichtigen Standorten aus. Hierzu wendet das Unternehmen einen stringenten Auswahl- und Beauftragungsprozess an. Die Vertriebspartner von Roy schließen Exklusivverträge mit Roy ab und dürfen daher ausschließlich Produkte von Roy verkaufen.

Die Einzelhandelsgeschäfte von Roy befinden sich zumeist in strategisch günstiger Lage in Einkaufszentren von Großstädten, die auf den Verkauf von Heimmöbeln, Badezimmer- und Küchenausstattungen spezialisiert sind.

2.2.5 Innovative und kreative Designabteilung

Das innovative und kreative Inhouse-Designteam von Roy lässt sich von den einzigartigen Designentwürfen von Herrn Enrico Taranta inspirieren. Herr Taranta schloss sein Architekturstudium in Rom (Italien) ab, designte die Wolke für das EU-Konferenzgebäude und arbeitete am „Wasserwürfel“ für die Olympischen Spiele 2008 in Peking. Das Designteam von Roy kreiert Produkte, die die imaginativen Entwürfe von Herrn Taranta mit moderner Funktionalität, Ästhetik und Zuverlässigkeit verbinden. So wurde beispielsweise das Acrylbadewannendesign von Roy durch eine Riesenperle inspiriert, das Wasserurinaldesign von Roy ist von einem Bambusgewächs inspiriert, das Waschbeckendesign wurde vom Magnolienblatt inspiriert und das intelligente Toilettendesign von Roy lässt an die Form eines Champignons denken.

2.2.6 Produkte

Roy entwickelt, designt, fertigt und vermarktet ein vollständiges Sortiment an Sanitär- und Badkeramikprodukten sowie Badezimmerausstattungen und -accessoires in der VR China. Die Produkte von Roy umfassen ein vollständiges, stilistisch vielfältiges Sortiment an unterschiedlichen Toiletten, Urinalen, Waschbecken, Duschen und Bidets. Diese Keramikprodukte werden mit allen Armaturen und Anschlussteilen vermarktet.

2.2.7 Auszeichnungen und Preise

Datum	Auszeichnung/Zertifikat	Ausstellendes Organ
3. Februar 2004 – 3. Februar 2009	Zertifikat für die Kennzeichnung von umweltfreundlichen Materialien in China	China Timber Distribution Association
20. September 2004 – 19. September 2009	ISO-Zertifizierung für das Qualitätsmanagementsystem ISO 9001:2000	Zhongdahuayuan Certification Centre
2010	Roy wurde gegenüber sieben ausländischen Wettbewerbern als offizieller Sanitärwarenanbieter für die Weltausstellung in Shanghai ausgewählt.	Organisationskomitee der Weltausstellung Shanghai

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgende Erörterung und Analyse der Finanzlage und des Betriebsergebnisses von Roy durch die Geschäftsleitung beziehen sich auf den geprüften Konzernabschluss von Roy für die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 beendeten Geschäftsjahre.

Die im nachfolgenden Text präsentierten Finanzdaten sind vorwiegend in Millionen Euro ausgedrückt. Die Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen sind überwiegend in Tausend Euro (TEUR) angegeben und werden kommerziell jeweils auf tausend Euro gerundet. Die im nachfolgenden Text und in den Tabellen enthaltenen Prozentangaben wurden ebenfalls kommerziell auf eine Dezimalstelle gerundet. Folglich ergibt die Summe der im Text und in den Tabellen unten angegebenen Zahlen möglicherweise nicht die genauen angegebenen Summen und die Summe der Prozentangaben ergibt nicht unbedingt 100 %.

2.3.1 Ertragslage

Die folgende Tabelle enthält Angaben aus der Konzernergebnisrechnung von Roy für die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 beendeten Geschäftsjahre.

Ausgewählte Angaben aus der Gesamtergebnisrechnung:

	Geschäftsjahr 2014 TEUR	Geschäftsjahr 2013 TEUR
Umsatzerlöse	103.457	79.431
Umsatzkosten	64.228	47.909
Bruttogewinn	39.229	31.522
Sonstige Erträge	151	124
Vertriebs- und Verkaufsaufwand	9.032	6.972
Verwaltungsaufwand	9.128	7.359
Ertragsteueraufwand	6.489	4.949
Jahresgewinn	14.731	12.366
Wechselkursdifferenzen durch Währungsumrechnung	24.480	-313
Gesamtergebnis im Geschäftsjahr	39.211	12.053

2.3.2 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Roy leiten sich aus den beiden chinesischen Betriebsgesellschaften des Unternehmens ab: SFC und SFE. Die Umsatzerlöse stellen die Beträge aus dem Verkauf von Sanitärprodukten und -accessoires abzüglich umsatzbezogener Steuern dar.

Der Anstieg der Umsatzerlöse von Roy um 30 % vom GJ 2013 zum GJ 2014 ist weitgehend auf die aggressive Marketingkampagne in der VR China zurückzuführen. Hinzu kam das anhaltende Wachstum in den Franchise-Geschäften und eine Erhöhung der Zahl der Vertriebspartner und des Verkaufs- und Marketingpersonals in den meisten Großstädten der VR China. Großprojekte mit Baugesellschaften und Resortprojekte wie die Entwicklung der Insel Hainan durch die Baugesellschaft Hainan White Horse Holdings Limited erwiesen sich als zusätzliche Faktoren für die Umsatzsteigerung.

2.3.3 Umsatzkosten

Die Hauptkomponenten der Umsatzkosten von Roy sind Rohstoffe, Arbeitskosten, Produktionsgemeinkosten (z. B. Energie, Abschreibungen auf Sachanlagen der Produktionsbetriebe, Verbrauchsmaterial und Verpackung) sowie die Kosten für nichtkeramische Waren und Accessoires, die bei externen Zulieferern eingekauft werden.

Die Umsatzkosten für den Berichtszeitraum gestalten sich wie folgt:

	GJ 2014		GJ 2013	
	TEUR	%	TEUR	%
Rohstoffe	10.935	17	8.403	18
Arbeitskosten	1.870	3	1.572	3
Produktionsgemeinkosten	14.754	23	16.811	33
Nichtkeramische Waren und Accessoires	35.345	55	22.123	46
Abschreibungen auf Vorräte	1.324	2		
SUMME	64.228	100	47.909	100

Rohstoffe umfassen vorwiegend Ton, Töpferton, Kaolinit, Quarz und Feldspat und machen 17 % der Umsatzkosten im GJ 2014 gegenüber 18 % der Umsatzkosten im GJ 2013 aus. Auch die Arbeitskosten sind relativ unverändert und betragen in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 jeweils 3 %. Die Produktionsgemeinkosten sind von 33 % im GJ 2013 auf 23 % der Umsatzkosten im GJ 2014 gesunken, weil im GJ 2014 mehr Keramikaccessoires verkauft wurden. Dies erklärt auch den Anstieg der Kosten für nichtkeramische Waren und Accessoires von 46 % im GJ 2013 auf 55 % im GJ 2014. Eine Abschreibungen auf Vorräte wurde im GJ 2014 aufgrund einer detaillierten Überprüfung der Ende 2014 vorrätigen Enderzeugnisse mit geringer Umschlaghäufigkeit vorgenommen.

2.3.4 Bruttogewinn und Bruttogewinnmarge

Die folgenden Tabellen zeigen eine Aufschlüsselung des Bruttogewinns und der Bruttogewinnmarge für die Geschäftsjahre 2013 und 2014.

	GJ 2014	GJ 2013
	TEUR	TEUR
Bruttogewinn	39.229	31.522
Bruttogewinnmarge	37,9 %	39,7 %

Die Bruttogewinnmarge für das GJ 2014 betrug 37,9 % und lag damit geringfügig unter der Bruttogewinnmarge des GJ 2013 (39,7 %). Grund waren die leicht erschwerte Marktlage auf dem Hauptmarkt von Roy, der VR China.

2.3.5 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge umfassen Bankzinserträge. Diese verzeichneten einen leichten Anstieg von 124 TEUR im GJ 2013 auf 151 TEUR im GJ 2014. Dies ist auf die höheren Bankkontostände im Jahr 2014 zurückzuführen.

2.3.6 Vertriebs- und Verkaufsaufwand

Der Vertriebs- und Verkaufsaufwand umfasst vorwiegend Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung, Reise- und Bewirtungsaufwand, Transportkosten für die Lieferung von Waren an Kunden und Vertriebspartner und Gehälter und Provisionen, die an das Verkaufs- und Marketingpersonal gezahlt wurden.

Der Vertriebs- und Verkaufsaufwand belief sich im GJ 2014 auf 9.032 TEUR gegenüber 6.972 TEUR im GJ 2013. Dies stellt einen Anstieg von 29 % dar, der mit dem Anstieg der erwirtschafteten Umsatzerlöse übereinstimmt.

2.3.7 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand umfasst vorwiegend Löhne und Gehälter sowie Lohnnebenkosten und Vergütungskosten für Direktoren, die Geschäftsleitung und das Verwaltungspersonal, Reise- und Bewirtungsaufwand der Geschäftsleitung und der Direktoren, Abschreibungsaufwand für Aktiva außer Produktionsanlagen, die Amortisierung vorausgezahlter Mietkosten für das Fabrikgelände, Versorgungsaufwand, Reparaturen und Instandhaltungsaufwand, Mietkosten, Büroaufwand, Transportaufwand und Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen.

Der Verwaltungsaufwand belief sich im GJ 2014 auf 9.128 TEUR gegenüber 7.359 TEUR im GJ 2013. Der Anstieg um 24 % war auf die Expansion des Geschäfts in der VR China zurückzuführen. Hinzu kamen einige zusätzliche Kosten, die im Rahmen des Zulassungsantrags auf Börsennotierung an der Frankfurter Börse entstanden sind.

2.3.8 Ertragsteueraufwand

Gemäß den Vorschriften der Cayman-Inseln und der Britischen Jungferninseln („BVI“) ist der Konzern auf den Cayman-Inseln und den BVI nicht ertragsteuerpflichtig. Gemäß dem Unternehmensertragsteuergesetz (das „UES-Gesetz“) der VRC und der Verordnung zur Umsetzung des UES-Gesetzes beträgt der Steuersatz für die Tochtergesellschaften in der VR China 25 %.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Aktuelle Steuern:		
Unternehmensertragsteuer der VR China („UES“)	6.489	4.949

Der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr kann mit dem in der Konzernergebnisrechnung ausgewiesenen Vorsteuergewinn und dem sonstigen Gesamtergebnis wie folgt abgestimmt werden:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Vorsteuergewinn	21.220	17.315
Steuern zum geltenden Steuersatz von 25 % (2013: 25 %)	5.305	4.329
Steuerlicher Effekt nicht abzugsfähiger Aufwendungen	1.184	620
Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr	6.489	4.949

Der effektive Steuersatz des Konzerns beträgt 30,6 % (2013: 28,6 %). Nach dem Recht der VR China wird eine Quellensteuer von 10 % auf ausgeschüttete Dividenden aus den Gewinnen, die von den Tochtergesellschaften in der VR China ab dem 1. Januar 2008 erwirtschaftet werden, erhoben. In der Konzernbilanz wurden keine latenten Steuern bezüglich der Tochtergesellschaften in der VR China auf Grund von temporären Differenzen betreffend die erwirtschafteten Gewinne ausgewiesen. Diese belaufen sich auf ca. 6.630 TEUR (2013: 4.902 TEUR). Auf die Erfassung in der Bilanz wurde verzichtet, da der Konzern den Zeitpunkt der Realisierung der vorübergehenden Differenzen selbst bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass die vorübergehenden Differenzen in absehbarer Zukunft nicht realisiert werden. Der Konzern hat im Geschäftsjahr oder zum Ende des Berichtsjahres keine latenten Steuerschulden ohne Rückstellung.

2.4 Bilanz von Roy

	Zum 31. Dezember	
	TEUR	
	2014	2013
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	120.656	111.701
Vorausgezahlte Mieten	7.492	6.939
Vorauszahlungen	962	1.617
Summe langfristige Vermögenswerte	129.110	120.257
Umlaufvermögen		
Bankguthaben und Kassenbestände	34.888	21.375
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	59.300	42.985
Vorräte	15.399	11.813
Vom Direktor fälliger Betrag	1.047	709
Vorausgezahlte Mieten	254	227
Summe Umlaufvermögen	111.058	77.109
Bilanzsumme	240.168	197.366

EIGENKAPITAL und PASSIVA**Kapital und Rücklagen**

Aktienkapital	13.110	91.317
Rücklagen	183.794	67.974
Nicht beherrschende Beteiligungen	30.389	28.471
Summe Eigenkapital	227.293	187.762

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10.785	8.269
Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.090	1.335
Summe Verbindlichkeiten	12.785	9.604
Summe Eigenkapital und Passiva	240.168	197.366

2.4.1 Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, vorausgezahlte Mieten und Vorauszahlungen.

Im Geschäftsjahr waren keine wesentlichen Bewegungen zu verzeichnen.

Sachanlagen

	Gebäude	Mieter- einbauten	Maschinen	Büroaus- stattung	Kraftfahr- zeuge	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten						
Zum 1. Januar 2013	13.357	3.925	127.918	876	1.060	147.137
Währungsumrechnung	-3	-3	-28	0	0	-34
Zugänge	0	155	0	0	0	155
Zum 31. Dezember 2013	13.354	4.077	127.890	876	1.060	147.258
Währungsumrechnung	1.553	474	14.871	101	123	17.122
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Zum 31. Dezember 2014	14.907	4.552	142.761	977	1.183	164.379
Kumulierte Abschreibung						
Zum 1. Januar 2013	9.558	1.670	20.145	352	242	31.967
Abschreibung für das Jahr	257	224	2.909	95	194	3.679
Währungsumrechnung	-8	-5	-69	-4	-4	-90
Zum 31. Dezember 2013	9.807	1.889	22.985	443	432	35.556
Abschreibung für das Jahr	257	240	2.912	95	195	3.698
Währungsumrechnung	1.163	241	2.936	60	68	4.469
Zum 31. Dezember 2014	11.227	2.371	28.833	598	695	43.724
Buchwerte						
Zum 31. Dezember 2013	<u>3.547</u>	<u>2.188</u>	<u>104.905</u>	<u>433</u>	<u>628</u>	<u>111.701</u>
Zum 31. Dezember 2014	<u>3.679</u>	<u>2.181</u>	<u>113.928</u>	<u>379</u>	<u>489</u>	<u>120.656</u>

Die oben genannten Sachanlageposten werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer unter Berücksichtigung ihrer geschätzten Restwerte wie folgt abgeschrieben:

Gebäude	20 Jahre
Mietereinbauten	5-20 Jahre
Maschinen	10-20 Jahre
Büroausstattung	5 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 Jahre

Alle Gebäude des Konzerns befinden sich auf Grundstücken mit mittelfristigen Landnutzungsrechten in der VR China.

Vorausgezahlte Mieten

Vorausgezahlte Mieten für Landnutzungsrechte in der VR China werden über die Restmietdauer amortisiert. Der Anstieg des Betrags vom GJ 2013 zum GJ 2014 ergab sich aus der Stärkung des Renminbi im Vergleich zum Euro im Jahr 2014.

Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen sanken von TEUR 1.617 im GJ 2013 auf TEUR 962 im GJ 2014, was vorwiegend auf die Auflösung des vorausgezahlten Beraterhonorars für Luck Connection Ltd. im Jahr 2014 zurückzuführen war.

2.4.2 Umlaufvermögen

Bankguthaben und Kassenbestände

Zum 31. Dezember 2014 lauteten Bankguthaben in Höhe von TEUR 213 (2013: TEUR 0) auf Euro, während etwa TEUR 95 (2013: TEUR 172) der Bankguthaben und Kassenbestände des Konzerns auf Hongkong-Dollar lauteten. Die verbleibende Summe der Barmittel lautete auf RMB.

Barguthaben bei Banken wurden variabel auf Basis der täglichen Einlagenzinssätze verzinst. Die Bankguthaben wurden bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit kein Ausfallrisiko gezeigt haben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.807	21.766
Sonstige Forderungen	10.795	7.455
Anzahlungen	20.646	16.561
	31.441	24.016
Abzüglich: Ausgewiesene Wertminderungen	-1.986	-1.180
Sonstige Forderungen und Anzahlungen, netto	29.455	22.836
Abzüglich: Vorauszahlungen, die klassifiziert werden als		
langfristige Vermögenswerte	-962	-1.617
	28.493	21.219
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	59.300	42.985

Der Konzern gewährt seinen Projektkunden allgemein ein Zahlungsziel, das sich zwischen 180 Tagen und 360 Tagen bewegt. Vorauszahlungen werden in der Regel von Neukunden und Händlern verlangt. Nachstehend finden Sie eine nach Fälligkeit sortierte Aufstellung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Grundlage des Rechnungsdatums zum Ende des Berichtszeitraums.

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Innerhalb von 180 Tagen	28.498	10.829
181 bis 365 Tage	2.309	8.217
1 Jahr bis 2 Jahre	-	2.720
Summe	<u>30.807</u>	<u>21.766</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig waren noch wertberichtigt wurden, umfassen einen weiten Kundenkreis, der in jüngster Vergangenheit nicht durch Ausfälle geprägt war.

Zum 31. Dezember 2013 umfassten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns an Debitoren, die zum Bilanzstichtag überfällig waren und für die der Konzern keinen Wertminderungsaufwand ausgewiesen hatte, insgesamt einen Buchwert von rund TEUR 2.720. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die überfällig waren aber nicht wertberichtigt wurden, bezogen sich auf einen Kundenkreis, der in der Vergangenheit durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Konzern gekennzeichnet war. Angesichts des Zahlungsverhaltens dieser Konzernkunden ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass im Hinblick auf diese Salden kein Wertminderungsaufwand ausgewiesen werden muss, da es sich dabei in der Regel um einbringbare Forderungen handelt. Der Konzern hält keine Sicherheiten zur Besicherung dieser Forderungen.

Zum 31. Dezember 2014 waren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Debitoren überfällig.

Vorräte

Die Vorräte umfassen Rohstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie Fertigwaren.

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse	165	152
Fertigwaren	15.234	11.661
	<u>15.399</u>	<u>11.813</u>

Das Lagerbestandsmanagement unterliegt einer strengen Kontrolle. Im Geschäftsjahr 2014 belaufen sich die Vorräte auf 88 Tage im Vergleich zu den Herstellungskosten, während sie sich im Geschäftsjahr 2013 auf 90 Tage belaufen haben.

Mietvorauszahlungen

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Aufgliederung zu Bilanzierungszwecken als :		
Langfristige Vermögenswerte	7.492	6.939
Umlaufvermögen	254	227
	<u>7.746</u>	<u>7.166</u>

Die Mietvorauszahlungen des Konzerns umfassen Landnutzungsrechte in der VRC, die unter mittelfristigen Pachtverträgen gehalten werden. Die Mietvorauszahlungen werden über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abgeschrieben.

2.4.3 Kapital und Rücklagen

	Anteilskapital 2014 TEUR
Zum Gründungsdatum	120
Kapitalerhöhung	12.990
Zum 31. Dezember 2014	<u>13.110</u>

Das Anteilskapital beläuft sich auf 13.110.000,00 EUR und besteht aus 13.110.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die per Globalurkunde verbrieft sind. Die Gesellschaft nahm in 2014 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage vor. Die Einlage umfasst die Übertragung von 12.990.000 Anteilen an der Lion Legend Holdings Limited (LLH) durch deren Altaktionäre. Nach dieser Transaktion hatte die Gesellschaft 48 Minderheitsaktionäre mit einem Anteilsbesitz von insgesamt 35 %. Mehrheitseigner ist Shine Eagle Trust Reg mit einer Beteiligung von 65 %.

Die Rücklagen des Konzerns und deren Veränderungen für das laufende Geschäftsjahr und die vorangegangenen Jahre werden im Eigenkapitalspiegel ausgewiesen. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Gesetzliche Rücklage: Die gesetzliche Rücklage setzt sich aus Beträgen zusammen, die aus dem Konzerngewinn nach Steuern, wie er nach dem Recht und den Vorschriften der VRC ermittelt wurde, übertragen wurden.
- Die Kapitalrücklage umfasst die Kapitalerhöhung durch die Muttergesellschaft (TEUR 200) und die Sacheinlage (TEUR 78.327) aus der Einbringung der Anteile an der LLH. Die Einlage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der neuen Aktien, die an die Altaktionäre ausgegeben wurden, und dem Nennwert der eingebrachten Anteile an der LLH.
- Umrechnungsrücklage: Die Umrechnungsreserve ergibt sich aus der Umrechnung der Konzernabschlüsse und ist nicht in Form von Dividenden ausschüttbar.
- Gewinnrücklage: Die Gewinnrücklage umfasst die in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns ausgewiesenen kumulierten Nettogewinne und -verluste.

2.4.4 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen vorwiegend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rechnungen, die an die Lieferanten von Rohstoffen, Bürobedarf und Verbrauchsmaterial sowie Nichtkeramik-Erzeugnissen zahlbar sind. Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Vorausleistungen von Händlern und Franchisenehmern, Rückstellungen für Löhne und Gehälter und Sozialleistungen, Versorgungsunternehmen und sonstige Steuerverbindlichkeiten.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.851	4.473
Sonstige Verbindlichkeiten	1.972	819
Vorausleistungen	2.388	1.818
Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter und Sozialleistungen	165	128
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	1.409	1.031
	5.934	3.796
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10.785	8.269

Nachstehend finden Sie eine nach Fälligkeit sortierte Aufstellung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Grundlage des Rechnungsdatums zum Ende des Berichtszeitraums.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Innerhalb von 180 Tagen	4.679	3.795
181 bis 365 Tage	172	636
1 Jahr bis 2 Jahre	-	42
Summe	4.851	4.473

Das durchschnittliche Zahlungsziel für den Erwerb von Waren beträgt zwischen 30 Tagen und 180 Tagen. Der Konzern und die Gesellschaft haben Verfahren zur Steuerung des finanziellen Risikos eingerichtet, um sicherzustellen, dass sämtliche Verbindlichkeiten innerhalb des vorgegebenen Zahlungsziels beglichen werden.

Ertragsteuerschuld

Die Ertragsteuerschuld aus der in der VRC erhobenen Unternehmensertragsteuer erhöhte sich von TEUR 1.335 auf TEUR 2.090, da im Jahr 2014 ein höherer Gewinn aus der Geschäftstätigkeit in China erzielt wurde.

2.5 Kapitalflussrechnung von Roy

	2014 TEUR	2013 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Steuern	21.220	17.315
Auflösung von Leasingvorauszahlungen	233	233
Abschreibungen	3.698	3.679
Abschreibungen auf Vorräte	1.324	0
Wertminderung aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	613	245
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	773	763
Operativer Cashflow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	27.861	22.235
Abnahme (Zunahme) der Vorräte	-3.586	8.909
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen	16.315	14.906
Zunahme der Forderungen gegenüber einem Verwaltungsratsmitglied (Abnahme) Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	-338	-709
und Rechnungsabgrenzungsposten	2.454	-294
Abnahme (Zunahme) der Forderungen gegenüber nahestehenden Personen	-170	0
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber einem Verwaltungsratsmitglied	0	-68
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.906	15.167
Gezahlte Ertragsteuern	-5.734	-4.792
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (netto)	4.172	10.375
Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen	151	124
Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-155
Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit (netto)	151	-31
Finanzierungstätigkeit		
Erlös aus der Ausgabe von Anteilen	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (netto)	0	0
Änderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund erstmaliger Konsolidierung*	213	0
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.536	10.344
Währungsumrechnungsanpassungen	8.977	-514
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	21.375	11.545
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres (Bankguthaben und Kassenbestände)	34.888	21.375

*Analoge Anwendung der Grundsätze des umgekehrten Unternehmenserwerbs im Jahr 2014

Mit einer Nettozunahme von TEUR 4.536 in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und einem gesunden Barmittelbestand von TEUR 34.888 zum Ende des Geschäftsjahres 2014 hat der Konzern seine Liquidität und sein Nettoumlaufvermögen weiterhin effektiv eingesetzt. Die Zunahme in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 16.315 im Geschäftsjahr 2014 war auf die 30 %-ige Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

2.6 Sonstige Faktoren, die Einfluss auf die Ergebnisse hatten

2.6.1 Forschung und Entwicklung

Roy verfügt über ein ausgewähltes, qualifiziertes Team von 15 Mitarbeitern, die ausschließlich auf die Forschung und Design-Entwicklung und die Optimierung von Produktionstechniken und -prozessen konzentriert sind.

Die von Enrico Taranta eingeführten Designkonzepte werden von Roys eigenen Design-Ingenieuren unter Verwendung der neuesten CAD-Software in funktionalen Produktdesigns weiterentwickelt. Die fertigen Konstruktionszeichnungen werden geprüft und an die Produktionsstätte weitergeleitet, wo die Fertigungsbedingungen für diese Produkte, einschließlich neuer Formen und Bauteile, ausgewertet werden.

Jedes Jahr werden zwei bis drei neue Produktserien entwickelt. Am Standort der Produktionsstätte in Peking gibt es ein spezielles Formenbauzentrum, in dem gezielt an der Optimierung von Produktionsverfahren gearbeitet wird.

Roy hat in der VRC verschiedene Patente, wie unter anderem für den universellen Auslassadapter für Roy-Toiletten (Datum des Patentantrags: 23. Januar 2014) und im eigenen Hause entwickelte Fertigungsverfahren, angemeldet. Roy wird in Zukunft weitere Patente für Neuentwicklungen beantragen.

In der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wurde seit 2011 ein dreigleisiger Ansatz verfolgt:

- Erstens, die Entwicklung neuer Designkonzepte zu funktionalen Produkten mithilfe des Ingenieurteams aus eigenem Hause;
- Zweitens, die Entwicklung und Fertigstellung des Entwurfs für den universellen Auslassadapter, der die Konformität von Toiletten der Marke Roy mit europäischen und US-amerikanischen Industriestandards ermöglicht. Dieser Prozess dauerte drei Jahre und das Patent wurde vor kurzem in der VRC beantragt;
- Drittens, die Entwicklung einer Serie individueller Bad-Designs speziell für die Verwendung durch ältere und körperlich eingeschränkte Personen in Zusammenarbeit mit der Henderson Land Group (einem führenden Immobilienentwickler mit Notierung an der Hongkonger Börse).

2.6.2 Produktionsstätten

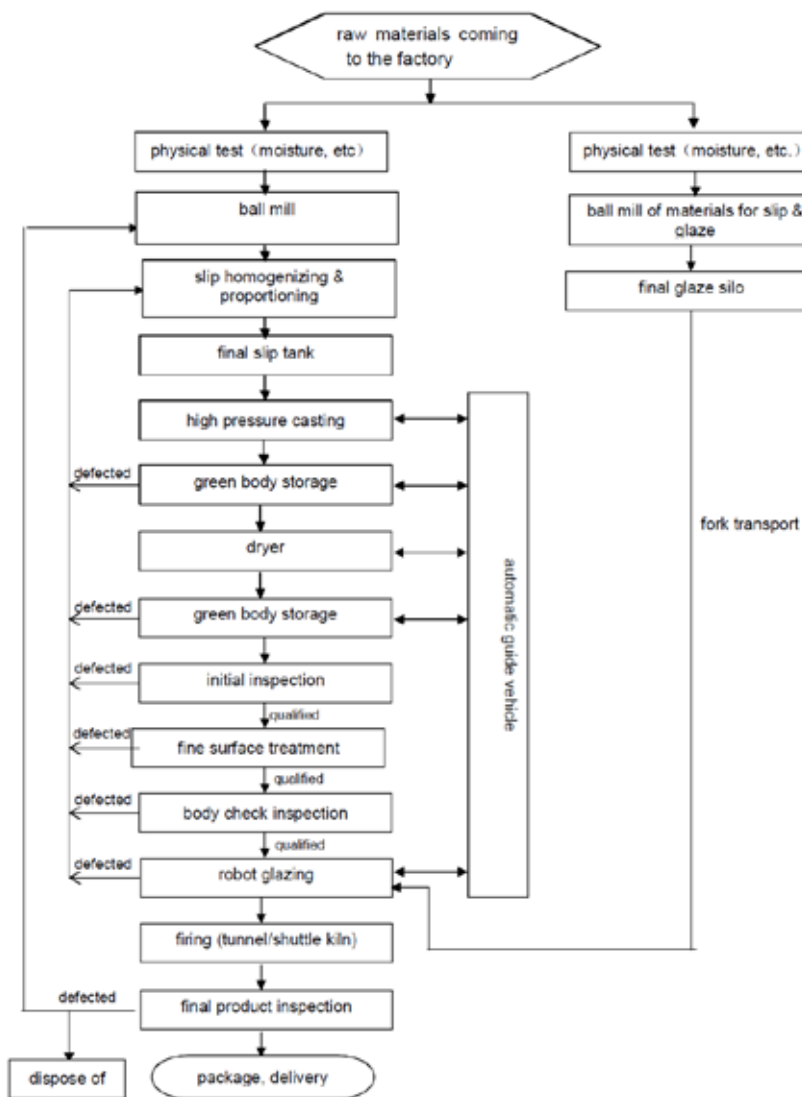
Roys Produktionsstätte befindet sich auf einem über 150.000 qm großen Grundstück, das in der Nähe des Zentrums von Peking liegt und somit guten Zugang und einen schnellen Transport der Produkte zu wichtigen Kunden ermöglicht.

Die Produktion ist hocheffizient und ihre Technologie „state-of-the-art“ mit 17 Hochdruckgussmaschinen, die aus Deutschland importiert wurden, und vier Produktionslinien mit einer Gesamtkapazität von 1.200 Sätzen Badezimmerartikeln pro Tag an 330 Tagen im Jahr, was eine gesamte Produktionskapazität von 400.000 Sätzen Badezimmerartikeln pro Jahr

ergibt. Nach Ansicht von Roy gibt es nur drei Produktionsstätten für Keramikprodukte in der VRC, deren technische Standards im Hinblick auf Ausstattung und Fertigungstechnologien mit Roy vergleichbar sind. Die Anlage in Peking ist auf dem höchsten Automatisierungsgrad, indem sie eine Kombination aus besten importierten und im eigenen Land hergestellten Anlagen einsetzt. Der Produktionsprozess umfasst aus Deutschland importierte Wiege- und Beschickungssysteme für Chargen; Kugelmøhlen und Røhrwerke von Tangshan Light Industry Ministry; Hochdruckgussmaschinen von Heimsoth in Deutschland; robotisierte Glasieranlagen von GMF unter Verwendung von Robotern des japanischen Herstellers Fanuc; eine aus Europa importierte Anlage für den Formenbau. Das Werk bezieht seinen Strom aus konventionellen Übertragungsleitungen, Erdgas und Wasser.

2.6.3 Produktionsprozess

Das folgende Flussdiagramm illustriert den Produktionsablauf in Roys Produktionsstätte:



Die Rohstoffe werden normalerweise in Gewebesäcken mit 25 kg Fassungsvermögen an das Werk Peking geliefert. Dort werden Bestellmengen und Spezifikation für die eingegangene Ware mit den Auftragscheinen abgeglichen. Die physische Überprüfung der Rohstoffe

umfasst das Abwiegen und Messungen des Feuchtigkeitsgehalts sowie Brennproben. Diese Tauglichkeitsprüfung erfolgt vor der Weiterleitung des Materials zur Verwendung im Produktionsprozess.

Für den Prozess des Schlickergießens und Glasierens wird die Kugelmühle anschließend mit mehr als acht verschiedenen Rohstoffen in einem unterschiedlichem Verhältnis beschickt.

Das Homogenisieren im Produktionsprozess dauert etwa zehn Tage. Währenddessen wird die Masse bereits in dem letzten Silo für die Endbearbeitung untergebracht. Danach wird sie mit dem Gabelstapler zur robotisierten Glasieranlage befördert.

Nach der Homogenisierung wird die Masse in den endgültigen Schlickereitank gebracht, wo Zusatzstoffe und Wasser hinzugefügt werden, um die Masse auf das gewünschte Flüssigkeits- und Dichtigkeitsniveau zu bringen. Fahrerlose Transportfahrzeuge (FTF) transportieren die Masse dann zur Hochdruckgussanlage, in der die Spritzform hergestellt wird.

Nach dem Gussverfahren werden die Formlinge auf Defekte geprüft. Die Formlinge, welche die Qualitätsprüfung bestanden haben, werden gelagert und dann mit den FTF zu den Trockenanlagen befördert.

Die Formlinge werden in die Trockenanlagen gestellt, die je nach Produkt auf eine Temperatur zwischen 50 °C bis 80 °C und eine Trocknungszeit von 15 bis 44 Stunden eingestellt sind.

Anschließend gehen die getrockneten Formlinge in die Lagerung zum Abkühlen.

Mithilfe von Petroleum als Reinigungsmittel und einer weichen Bürste werden die Formlinge nach dem Abkühlen auf Risse, Verformungen und Verdrehungen untersucht. Schadhafte Formlinge werden an die Rohstoffabteilung retourniert. Formlinge, die die physische Ausschussprüfung bestanden haben, werden zur Oberflächenveredlung weitergeleitet. Nach der Oberflächenveredlung erfolgt eine weitere Oberflächenprüfung. Formlinge, die diese Prüfung bestanden haben, werden anschließend an eine letzte Produktprüfung vor dem Glasieren weitergeleitet.

Diese letzte Prüfung umfasst eine Untersuchung aller Flächen, Bohrungen, Unterseiten sowie innenliegender Strukturen der Toilettenspülung.

Die Formlinge werden dann zur robotisierten Glasierstation befördert, die bis zu 6 Minuten für den vollständigen Auftrag einer Glasierung benötigt. Das robotisierte Glasierverfahren gewährleistet eine sehr hohe Qualität der Glasur mit gleichbleibender Konsistenz.

Nach der Roboterglasierung werden die Produkte zum Brennen entweder in die Tunnelofenanlagen oder Herdwagenöfen geschickt. Die Tunnelofenanlagen sind 84 m lang und arbeiten bei konstanten Temperaturen. Die Produkte werden dabei in Wagen durch den Tunnel befördert. Die Herdwagenöfen dagegen sind stationär, weisen aber schwankende Temperaturbereiche auf. Die Tunnelofenanlagen werden mit bis zu 1.182 °C betrieben und das Brennverfahren dauert 20 bis 40 Minuten je Wagen und 18 bis 37 Stunden je Zyklus. Bei Herdwagenöfen dagegen kann das Brennverfahren bis zu 34 Stunden je Zyklus dauern.

Nach dem Brennen und Abkühlen erfolgt eine letzte Produktprüfung durch die Abteilung „Qualitätskontrolle“, bevor die Endprodukte zur Verpackung und Auslieferung in das Warenlager gehen.

Schadhafte Produkte, welche die Endabnahme nicht bestehen, werden entsorgt.

2.6.4 Vermarktung und Vertrieb von Produkten der Marke Roy

Roy besitzt drei eigene Flagship-Ausstellungsräume in Guangzhou, Shanghai und Hongkong. Der Vertrieb läuft über ein Netzwerk von etwa 60 Franchise-Verkaufsstellen in 28 großen Städten der wichtigsten Provinzen Chinas.

Darüber hinaus hat Roy derzeit 34 ausgewählte Händler, die Ostchina, Süd- und Westchina betreuen sowie circa 160 Marketing- und Vertriebsbeauftragte in diesen Regionen.

Die Region Ostchina wird von der Zweigniederlassung Shanghai geleitet, die Region Südchina von der Zweigniederlassung Guangzhou und die Region Nordchina von der Niederlassung in Peking. Die jeweiligen Vertriebsteams erstatten ihren jeweiligen Leitern in Shanghai, Guangzhou und Peking Bericht.

Roy beabsichtigt, sein Vertriebsnetz über Dritte weiter auszubauen, um eine noch bessere Marktdurchdringung zu erzielen. Lily Fang ist für das Ausbauprogramm zuständig, das landesweit 200 Geschäfte und 100 Großhändler ansprechen soll.

Roys Händler werden sorgfältig anhand von Due-Diligence-Verfahren ausgewählt. Dabei finden auch die bereits vorhandene Erfahrung und Lizenzverträge für jede Verkaufsstelle (Point of Sale) Berücksichtigung. Jede Vertriebsvereinbarung wird gesondert verhandelt und kann zu unterschiedlichen Konditionen, von fortlaufenden einjährigen Verträgen bis hin zu Fünfjahresverträgen, abgeschlossen werden. Roy liefert die Produkte auf Bestellung an die Verkaufsstellen zu festen Nachlässen gegenüber den empfohlenen Verkaufspreisen für den Einzelhandel. Wenn der Händler seine zuvor festgelegten Umsatzziele erreicht hat, erhält er einen weiteren prozentualen Nachlass gewährt.

2.6.5 Hauptlieferanten

Die Rohstoffe für das Werk in Peking werden von verschiedenen Hauptlieferanten in China bezogen. Feldspat dagegen wird in Finnland eingekauft. Die Formen für Toiletten- und Bidetsitze stammen von der Firma NCM Co. Ltd, Korea. Hochwertige Accessoires wie Kupferarmaturen werden von italienischen Lieferanten importiert. Sonstige Nichtkeramik-Artikel wie beispielsweise Duschköpfe, Armaturen, Infrarotsensoren, nichtkeramische Badewannen und sonstige Produkte werden bei verschiedenen nationalen Herstellern aus China bestellt.

Allgemein wählt Roy Lieferanten nach Kriterien wie Produktqualität, Zuverlässigkeit, Produktionskapazität, Preis, Design, Verfügbarkeit und Renommee aus.

Weder Direktoren, noch Führungskräfte oder Anteilseigner von Roy noch eines ihrer verbundenen Unternehmen halten eine direkte oder indirekte Beteiligung an einem der Hauptlieferanten. Nach bestem Wissen und Gewissen der Geschäftsführung der Gesellschaft wurden weder Vereinbarungen noch Absprachen mit Lieferanten getroffen, die eine Bestellung von Roys Verwaltungsratsmitgliedern oder Führungskräften zur Folge hatten.

Zum Veröffentlichungsdatum dieses Berichts ist Roy unter keinen wesentlichen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit oder Gewinnentwicklung von einem einzigen Lieferanten abhängig.

2.6.6 Hauptkunden und Vertriebskette

Zu den Hauptkunden von Roy gehören Hainan White Horse Holdings Limited, Starwoods Hotels and Resorts, Shanghai Expo, Greentown, Citic Real Estate, Henderson Land, R&F, Times Property, Country Garden, Sheraton Group, Poly Real Estate und andere.

Für Produkte der Marke Roy in der VRC gibt es unterschiedlichste Vertriebswege, die sich in folgende Hauptkategorien aufgliedern:

- Direktverkauf an Kunden über die eigenen Flagship-Ausstellungsräume
- Direktverkauf ab Werk
- Verkauf über Franchise-Filialen
- Verkauf über die Händler an Endkunden
- Verkauf an Immobilienentwickler, Hotels, gewerbliche Immobilienentwickler, Regierungsgebäude usw. für größere Projekte.

Die Produkte werden nicht immer direkt an die Endkunden verkauft. Der Vertrieb an Händler und Franchisenehmer erfolgt im Rahmen der vertraglich festgelegten Zeiträume.

2.6.7 Geistiges Eigentum

2.6.7.1 Warenzeichen

Die Marke „ROY“ ist nach Ansicht der Gesellschaft ein wesentlicher Faktor für ihre erfolgreiche Geschäftstätigkeit in der VRC und eine Voraussetzung für ihren künftigen Erfolg auf internationalen Märkten. Aus diesem Grund muss Roy die Markenwahrnehmung weiter stärken. Zum Schutz der Marke „ROY“ hat die Gesellschaft bereits die nachstehend aufgeführten Warenzeichen eintragen lassen und beabsichtigt deren Eintragung als Warenzeichen auch in anderen Ländern.

Warenzeichen	Gebiet	Inhaber	Schutzfrist bis zum
ROY (Logo)	Gesamter europäischer Markt, Eintragung als Warenzeichen unter der Nummer: 009727793	Kingbridge	28. Februar 2021
ROY (Logo)	Deutsches Warenzeichen, Registriernummer 30 2012 020 829, Klassen 11, 19, 21	Kingbridge	31. März 2022

2.6.7.2 Patente

SFC, die indirekte Tochtergesellschaft der Gesellschaft, hat am 23. Januar 2014 ein Patent (Patentbezeichnung: „A kind of a toilet“) für einen universellen Toilettenadapter beantragt. Das Patent wurde am 5. November 2014 genehmigt. Der patentierte Adapter ermöglicht die Installation einer Toilette, die unter Verwendung unterschiedlicher PVC-Rohre sowohl mit Boden- als auch mit Wandablauf ausgeführt werden kann. Die Toiletteninstallation mit Bodenablauf kann nach chinesischem Standard mit einem Anschlussstutzen von 305 mm und 400 mm Durchmesser oder über einen anderen nicht standardmäßigen Anschlussstutzen mithilfe unterschiedlich großer PVC-Rohre ausgeführt werden. Das Anschlussrohr von Toiletten mit Bodenablauf kann in einen Anschluss für Toiletten mit Wandablauf umgewandelt werden. Die Toiletten können daher sowohl mit senkrechten als auch waagrechten Abflussrohren installiert werden.

Die Informationen zum SFC Patent sind nachstehend zusammengefasst:

Patentträger/-inhaber	Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd.
Patentbezeichnung	A kind of toilet (Ein Toilettentyp)
Erfinder	Siegfried Lee, Sikun Jiang
Patentnummer	ZL 2014 2 0044813.6
Gebiet	VRC
Datum des Patentantrags	23. Januar 2014
Datum der Patentzulassung	5. November 2014
Schutzfrist bis zum	23. Januar 2034

2.6.7.3 Domains

www.royceramics.de

Der oben genannte Domain-Name ist auf ROY Ceramics SE registriert. Im Falle einer möglichen Erschließung weiterer Märkte in anderen Ländern wird der Kauf weiterer Domain-Namen in Erwägung gezogen.

2.6.7.4 Produktionsprozess

Beim den Produktionsprozess betreffenden geistigen Eigentum handelt es sich um ein Geheimrezept- und einen geheimen Prozess, der von SFC sorgsam unter Verschluss gehalten wird, jedoch ohne rechtliche Absicherung ist. SFC lässt gerade bei Patentanwälten in China Patente für folgende Produkte anmelden: Hochdruck-Spritzguss und das Design für den Universaladapter, was den Toiletten von Roy auf dem Markt ein Alleinstellungsmerkmal verleiht, da sowohl eine horizontale als auch eine vertikale Anbringung möglich ist und damit der europäische und auch der amerikanische Standard erfüllt werden. Entstanden ist diese Technologie durch eine über mehrere Jahre reichende Entwicklung. Mit ihr lassen sich die Produkte von Roy international vermarkten, was einen ganz wesentlichen Teil der Expansionspolitik von Roy ausmacht. Toto ist der einzige Mitbewerber von Roy, deren Toiletten teilweise eine ähnliche Konstruktion aufweisen.

2.6.8 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2014 beschäftigte Roy außer dem geschäftsführenden Gesellschafter der Gesellschaft insgesamt 495 Mitarbeiter. Bei SFC sind 290, bei der SFE 195 und der LLH 10 Mitarbeiter angestellt.

Im Verlauf der Geschäftsjahre 2011 – 2014 stellte sich die Beschäftigtenzahl in den Konzernunternehmen von Roy wie folgt dar (Stand am Jahresende):

Geschäftsjahr 2014: 495
 Geschäftsjahr 2013: 455
 Geschäftsjahr 2012: 426
 Geschäftsjahr 2011: 371

Die Aufteilung der Mitarbeiter von Roy in die einzelnen Abteilungen stellt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

Abteilung	Anzahl der Mitarbeiter
Forschung und Designentwicklung	16
Marketing und Vertrieb	182
Management und Verwaltung	85
Hochdruck- und Mikroguss	60
Rohstoffe	18
Glasur und Endbearbeitung	25
Qualitätskontrolle und -prüfung	25
Formteilherstellung (Modellwerkstatt)	15
Wartung und Pflege der Anlagen	13
Kesselanlage	9
Elektrizität und Erdgas	14
Reinigung	11
Sicherheit im Unternehmen	10
Sicherheitspersonal	12
Insgesamt	495

Alle in der VRC beschäftigten Mitarbeiter sind sozialversichert.

Roy ist ein die Chancengleichheit fördernder Arbeitgeber. Alle Mitarbeiter erhalten Schulungen und regelmäßige Beurteilungen. Im Werk Peking herrschen vernünftige Arbeitsbedingungen, und die Geschäftsbedingungen der Arbeitsverträge von Roy entsprechen der geltenden Gesetzgebung in der VRC. Roy stellt auf dem Werksgelände ebenfalls Schlafunterkünfte und eine Betriebskantine zur Verfügung. Roy hat die Problematik um die Bindung qualifizierter Arbeitnehmer in Schlüsselpositionen erkannt und behandelt die Mitarbeiter dementsprechend.

Die Mitarbeiter sind in keiner Gewerkschaft organisiert. Bisher kam es zwischen den Mitarbeitern und der Geschäftsführung zu keinem Auftreten von Arbeitskonflikten. Eine eklatante Mitarbeiterfluktuation ließ sich in den letzten Jahren nicht beobachten.

2.6.9 Unternehmensstandorte, Sachanlagevermögen, Vorräte

2.6.9.1 Produktionsstätten

Die Produktionsstätten von Roy stehen im Besitz und unter der Leitung von SFC auf dem Fabrikgelände in Peking. Das Fabrikgelände befindet sich auf einem 150.000 qm großen Gelände außerhalb des Zentrums von Peking, Adresse 5 Huagong Road, Zhaoyang District, Peking, VRC. SFC hat die Landnutzungsrechte für die kommenden 50 Jahre erhalten (28. Juni 1993 bis 27. Juni 2043).

2.6.9.2 Ausrüstung und Maschinen

Die Produktionsstätte umfasst Rohmateriallagerung, Rohmaterialverarbeitung, Herstellung von Gleitmitteln, Vorbereitung der Glasur, Modellierung der Formen, Gießerei, Keramik-Trocknungssysteme, Endkontrolle der Keramikprodukte, Glasurabteilung, Brennöfen, Fertigerzeugnisse und Vorbereitung zum zweiten Brenndurchgang. SFC hat Investitionen von über USD 132.000.000 in die Fabrikanlage und die Ausrüstung vorgenommen. Darunter befinden sich hochmoderne Betriebsmittel für die Fabrik, wie z. B. das Chargenwiegen und -fördern, aus Deutschland importierte Einrichtungen und Systeme, Einspritzguss unter Hochdruck von Dorst, Trockner aus Europa, Brennöfen von Heimsoth, Robotersysteme für die

Glasur von GMF (USA) sowie Roboter von Fanuc (Japan) und eine aus Europa importierte Werkstatt zur Formteilherstellung (Modellwerkstatt).

Damit herrscht in der Fabrik ein hoher Automatisierungsgrad mit einem relativ geringen manuellen Arbeitsaufwand, wodurch sie im Vergleich zum Großteil der Mitbewerber eine höhere Effizienz und eine geringere Abweichung bei der Qualität ihrer Fertigprodukte aufweist.

Die anerkannten und unabhängigen Bewertungssachverständigen Nova Appraisals Limited, Hong Kong haben auf dem Fabrikgelände der SFC in Peking im Februar und März 2014 eine Vor-Ort-Prüfung vorgenommen. Nova Appraisals Limited hat den Zeitwert der Anlagen und Maschinen im Besitz der SFC gemäß den vom International Valuation Standards Committee (IVSC) herausgegebenen internationalen Bewertungsstandards (International Valuation Standards) zum 31. Dezember 2013 mit einem Betrag von RMB 920.417.000 (EUR 109.344.000) bewertet. Das Bewertungsgutachten wurde am 1. April 2014 fertiggestellt.

2.6.9.3 Mietverhältnisse

LLH als Mieterin und Hong Kong Science and Technology Parks Corporation als Vermieterin haben am 11. März 2013 einen Grundstücksmietvertrag (Immobilienmietvertrag) mit einer Laufzeit von drei Jahren für die Geschäftsräume der LLH in den Einheiten 601B und 601C, im 6. Stock des InnoCentre, 72 Tat Chee Avenue, Kowloon Tong, Kowloon abgeschlossen, der am 25. Januar 2013 beginnt und am 24. Januar 2016 endet. Die Miete beträgt HKD 46.909 (EUR 4.786) im Monat ohne staatliches Wohngeld, vom Staat bestimmte Sätze, Verwaltungsgebühren und andere Ausgaben. Darüber hinaus muss die LLH eine monatliche Verwaltungsgebühr in Höhe von HKD 13.362 (EUR 1.364) entrichten.

Die Niederlassung von SFE in Shanghai als Mieterin und Frau Lan Fang als Vermieterin haben am 18. Dezember 2012 einen Mietvertrag für das Büro in Raum 106 im Gebäude 3, Nr. 333 Yishan Road, Shanghai, VRC mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen, der am 18. Dezember 2012 in Kraft tritt und am 17. Dezember 2017 endet. Die Miete für die ersten drei Jahre beträgt RMB 38.192 (EUR 4.897), für das vierte RMB 42.011 (EUR 5.386) und liegt im fünften Jahr bei RMB 46.213 (EUR 5.924).

Außerdem haben die SFE-Niederlassung in Shanghai als Mieterin und Shanghai Industry Co., Ltd. als Vermieterin am 18. Januar 2013 einen Mietvertrag für das Büro in Raum 105 im Gebäude 3, Nr. 333 Yishan Road, Shanghai, VRC mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen, der am 18. Januar 2013 in Kraft tritt und am 17. Januar 2018 endet. Die Miete für die ersten drei Jahre beträgt RMB 33.233 (EUR 4.260), für das vierte RMB 36.556 (EUR 4.687) und liegt im fünften Jahr bei RMB 40.212 (EUR 5.155).

Darüber hinaus haben die SFE-Niederlassung in Guangzhou als Mieterin und die Guangzhou Junhe Planning Limited als Vermieterin am 30. April 2014 einen Mietvertrag über die Geschäftsräume der Einheit 1115 und Einheit 1116, Mahui Furniture Eastern District, Huacheng Avenue East, Zhujiang Newtown, Tianhe District, Guangzhou mit einer Laufzeit über zwei Jahre abgeschlossen, der am 1. Mai 2014 in Kraft tritt und am 30. April 2016 endet. Die Miete für das erste Jahr beträgt RMB 70.423 (EUR 9.027) und liegt im zweiten Jahr bei RMB 77.466 (EUR 9.931).

Zudem haben die LLH als Mieterin und Supreme Town Investment Co. Ltd. als Vermieterin am 27. März 2014 einen Mietvertrag für die Lagerräumlichkeiten von Raum C, im 10. Stock des Houston Industrial Building, 32-40 Wang Lung Street, Tsuen Wan, NT, Hong Kong, abgeschlossen. Die Monatsmiete beträgt HK \$ 9.500 (EUR 969).

3. BERICHT ZU DEN EREIGNISSEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Am 26. März 2015 hat die Gesellschaft bei der BaFin einen Wertpapierprospekt auf Zulassung für den Handel am regulierten Markt der Frankfurter Börse mit gleichzeitiger Zulassung am Untersegment des regulierten Marktes mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) und eine Börseneinführung in der Republik Österreich über alle von der Gesellschaft ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien beantragt. Die BaFin hat den Wertpapierprospekt genehmigt und der Antrag auf Zulassung zum Frankfurter Aktienmarkt wurde eingereicht. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 29. April 2015 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

4. BERICHT ZU AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN

Die folgenden Aussagen hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs von Roy und zu den dafür als wesentlich beurteilten zugrundeliegenden Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Markt und Branche basieren auf Einschätzungen, die von Roy nach den derzeit vorliegenden Informationen als realistisch angesehen werden. Darin ist dennoch ein gewisses Maß an Unsicherheit sowie ein unvermeidbares Risiko enthalten, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch in dem erwarteten Ausmaß tatsächlich eintreten.

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

4.1.1.1 Weltwirtschaft

Durch die neue verstärkte Ausrichtung auf die internationalen Märkte kommt der voraussichtlichen Entwicklung der Weltwirtschaft für den Roy-Konzern eine wachsende Bedeutung zu. Die nach wie vor ungleichmäßige globale Erholung hält ungeachtet einiger Rückschläge weiterhin an. Der Internationale Währungsfonds („IWF“) geht aufgrund eingetrübter Aussichten für China, Russland, den Euro-Raum und Japan von einem weltweiten BIP-Anstieg von nur 3,5 % in 2015 und 3,7 % in 2016 aus.

Die Prognosen lagen unter dem im vorherigen Weltwirtschaftsausblick angekündigten Wachstum von 3,8 % und 4,0 % für 2015 und 2016. Der Einschnitt hat die stetige Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation für viele Länder noch einmal unterstrichen, was in schleppenden Investitionen, einer Abschwächung des Handels und rückläufigen Rohstoffpreisen begründet lag.

4.1.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in China

Der IMF geht für China, die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, von einem Wachstum in Höhe von 6,8 % für 2015 und 6,3 % in 2016 aus. Das staatliche Kreditinstitut, die Bank of China Ltd. hingegen, sieht die Wachstumsrate 2015 bei 7,2 %.

Nach Angaben der Bank of China, Ltd. (BOC) bleibt das Wachstum des Konsumentenpreisindex aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Konjunktur, der Abschwächung der Binnennachfrage und Überkapazität rückläufig. Die Bank schätzt den Anstieg des Konsumentenpreisindex für 2015 um 2,4 %, was gegenüber 2014 einem Anstieg von 0,4 Prozentpunkten entsprechen würde.

Am 22. November 2014 senkte die Zentralbank den einjährigen Leitzinssatz um 40 Basispunkte auf 5,6 % und die einjährigen Einlagenzinssatz um 25 Basispunkte auf 2,75 %. Weitere Leitzins- und einlagensätze wurden entsprechend gesenkt. Und nach Angaben des vom Kreditinstitutes herausgegebenen Berichts wird China „sehr wahrscheinlich die Leitzinsen 2015 erneut senken“ und eine ein- oder zweimalige Herabsetzung der für die Bank vorgeschriebenen Mindestreserven“ ins Auge fassen. Die meisten Ökonomen sind sich darüber einig, dass die Zentralbank auch weiterhin innovative Geldmarktpolitikinstrumente einsetzen wird, begleitet von gezielten Maßnahmen zur Feinabstimmung der Wirtschaft.

Der BOC zufolge geht man für 2015 von einem leichten Exportanstieg auf 7 % gegenüber einer in 2014 abgegebenen Prognose von 6 % aus.

4.1.2 Künftiges Geschäftsumfeld

Auf Basis dieser allgemeinen wirtschaftlichen Parameter nimmt man an, dass die Branche Sanitärkeramik auch über 2015 hinaus ein Wachstum erlebt.

Im November 2014 veröffentlichte die BSRIA die „China Bathroom Study 2014“. In dieser Studie heißt es, dass mittelfristig bis 2018 der Markt für Wasserhähne und der Mischbatteriemarkt jährliche Wertzuwachssteigerungen von 5,6 % erreichen können. Die Wachstumsraten für die anderen Segmente des Keramik-Sanitärwarenmarktes werden mit ca. 4,8 % angegeben, bei Duschkabinen liegt der Wert bei rund 9 % und bei Badezimmerschränken bei ca. 7,5 %. Daneben hat das Forschungsunternehmen „Business Research Group“ (BRG) mit Sitz im Vereinigten Königreich in seiner Publikation vom Juni 2014 ‘The Asian Bathroom Product Markets -2014 Update – China’ zur gleichen Zeit angegeben, dass es auf dem Markt der Keramik-Sanitärwaren mit einem Wertzuwachs von 4,7 % rechnet. Für andere bedeutende Segmente werden aber keine wertbasierten Wachstumsprognosen abgegeben. Zum Zeitpunkt der Freigabe durch den Verwaltungsrat standen keine weiteren zuverlässigen Daten, die einen aktuelleren Ausblick hätten liefern können, zur Verfügung. Bei Roy geht man allerdings davon aus, dass die oben angeführte Analyse plausibel ist, sich mit den Erwartungen bei Roy deckt und daher anwendbar ist. Was das Konsumentenverhalten in China betrifft, findet im mittleren Segment eine Verschiebung hin zum Kauf der gesamten Badezimmerausstattung von einer Marke statt, wohingegen im Luxussegment weiterhin die Teile individuell zusammengestellt werden.

Laut IHS Inc, ein in den USA ansässiges Beratungsunternehmen, liegt die kumulierte jährliche Wachstumsrate (CAGR) der Investitionen in der globalen Bauwirtschaft zwischen 2014 und 2028 bei 3,4 %. Zwar deutet der konjunkturelle Ausblick der globalen Wirtschaft 2015 auf nur verhalten wachsende Märkte in Europa, von Wachstum geprägte Märkte in Nordamerika und unsichere Konjunkturprognosen in zahlreichen anderen ausländischen Regionen hin. Roy ist aber der Überzeugung dass diese Auslandsmärkte der Wachstumsstrategie des Konzerns vereinzelt gute Geschäftschancen bieten.

4.1.3 Künftige Entwicklung von Roy

Folgende Angaben sollen einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen im Konzern und der von Roy ab jetzt geplanten Strategie geben:

4.1.3.1 Anstieg des Konzernumsatzes und der Bruttogewinnmarge für das GJ 2014 gegenüber dem GJ 2013

Im GJ 2014 erlebte der Konzern gegenüber dem GJ 2013 einen Anstieg seines Umsatzes sowie seines Bruttoergebnisses. Der vom Konzern im GJ 2014 erzielte Umsatz lag bei TEUR 103.457 und somit 30 % über dem im GJ 2013 erzielten Ergebnis. Die im GJ 2014 erzielte Bruttogewinnmarge lag mit 37,9 % leicht unter dem Ergebnis aus dem GJ 2013 und wurde auf einem sehr wettbewerbsorientierten Markt erkämpft. Der Umsatzanstieg ist hauptsächlich auf ein erhöhtes Auftragsvolumen, eine Zunahme der Mitarbeiter und eine in China umgesetzte aggressive Marketingstrategie zurückzuführen.

4.1.3.2 Weitere Stärkung der Marke Roy

Zur weiteren Stärkung der Marke in der VRC sind u.a. vorgesehen: Markenbotschafter, kontinuierliche Marketing- und verkaufsfördernde Maßnahmen in Schlüsselmärkten und Teilnahme an hochkarätigen Events, wie z. B. an der Shanghai-Expo 2010.

Im Mai 2013 wurde zur Stärkung des Bewusstseins der Marke, der Aufnahme des Verkaufs in die Region und Macao sowie der Ankurbelung des Exports ab 2015 in Hong Kong ein neuer Showroom eröffnet.

Auch die Webseite von Roy erhielt ein neues Erscheinungsbild unter der Domain www.royceramics.de, deren Design einheitlich ist mit den neuen Broschüren, Faltblättern und Katalogen. Roy legt großen Wert auf eine gute Geschäftsbeziehung zu seinen Kunden und erreicht dies durch pünktliche Lieferungen, einen sehr guten Kundendienst und regelmäßig an die Kunden versandte Updates.

Ab 2015 plant Roy die Teilnahme an wichtigen Fachmessen in Europa und den USA sowie die Stärkung der Marke Roy in einem noch größeren Kundenkreis. Dazu sind eine weitere Ausdehnung in der VRC und intensive Werbemaßnahmen und Aktionen zur Verkaufsförderung geplant.

Roy hat 2014 sein Geschäft in der VRC ausgebaut, worauf 2014 auch das Hauptaugenmerk lag. Roy wird in der VRC diesen Expansionskurs fortsetzen und plant bis Ende 2016 die Eröffnung von weiteren fünf als Aushängeschild dienenden und unter eigener Regie geführten Showrooms in Chengdu, Changsha, Chongqing, Shenyang und Shenzhen.

Die Werbemaßnahmen und Aktivitäten zur Verkaufsförderung werden von Roy fortgesetzt, auch mit TV-Werbung und Werbung auf Großbildschirmen in wichtigen Bürogebäuden sowie in Mobilfunknetzen und dem Sponsoring von öffentlichen Veranstaltungen. Eine Veränderung dieser Strategie für die Zukunft ist nicht vorgesehen.

Zudem wird sich die Notierung von Roy an der Frankfurter und Wiener Börse für die Marke auf dem europäischen Markt positiv auswirken.

Für Roy könnte diese Notierung den Weg in die europäischen Märkte freimachen, entweder durch ausgewählte Showrooms oder eine E-Commerce-Plattform. Die genannten Initiativen werden nach der erfolgreichen Notierung an der Frankfurter Börse fortgesetzt.

4.1.3.3 Weitere Optimierung bei der Vermarktung der Produkte

Roy wird in der VRC den Expansionskurs fortsetzen und plant bis Ende 2016 die Eröffnung von weiteren fünf als Aushängeschild dienenden und unter eigener Regie geführten Showrooms in Chengdu, Changsha, Chongqing, Shenyang und Shenzhen, wo die Produkte der Marke Roy ausgestellt werden und Endverbrauchern, Designern und Produktentwicklern die Möglichkeit bieten, diese in der passenden Umgebung anzusehen. Auch eine Aufstockung der Franchise-Shops von bisher 60 auf über 100 in den wichtigsten Städten der VRC ist geplant. Außerdem will Roy die Anzahl der Vertriebshändler von 34 auf 60 erhöhen, und das Team im Außendienst soll von aktuell etwa 160 auf über 260 Mitarbeiter ansteigen.

Darüber hinaus beabsichtigt Roy eine Steigerung der Werbemaßnahmen und verkaufsfördernden Aktivitäten, einschließlich TV-Werbung mit 15 Sekunden langen Spots im Fernsehsender CCTV2, zu dessen Sendebereich die wichtigsten Städte gehören, daneben von Whitehorse Media betriebene Reklametafeln, die solche Werbeflächen und City-Light-Poster an Verkehrsknotenpunkten in 22 entscheidenden Städten betreiben.

Daneben hat Roy das Unternehmen Focus On Media für die Platzierung von Werbung auf großen LED-Bildschirmen in wichtigen Bürogebäuden und bei Mobilfunkanbietern engagiert. Auch beim Event-Sponsoring wird Roy in Erscheinung treten.

4.1.3.4 Möglicher Umzug von Teilen der Fabrik

Die Fabrikanlage von Roy befindet sich derzeit in einer für Immobilienentwicklung herausragenden Lage im Randbezirk von Peking. Daher ließe sich der Boden, auf dem sich die Fabrikanlage derzeit befindet, gewinnbringender zur Entwicklung eines Wohn- oder Gewerbegebietes einsetzen, als zur Herstellung von Keramik. Außerdem besteht immer die Möglichkeit, dass künftige umweltpolitische Maßnahmen eine Verwendung dieses Standortes zur Produktion ausschließen werden. Daher stellt die Geschäftsführung gerade Überlegungen dazu an, einen Teil der Fabrik an einen Standort im Süden Chinas, der besser für die Herstellung von Keramik geeignet ist, zu verlegen. Auch eine Produktion im Ausland könnte in der Zukunft ins Auge gefasst werden, wo die vor Ort herrschende Infrastruktur, Energie- und Arbeitskosten sowie der Absatzmarkt für Keramikprodukte sich als vorteilhaft für das Geschäft erweisen würden.

4.2 Bericht zu Chancen und Risiken

Die Geschäftstätigkeit, das Nettovermögen, die Finanz- und Ertragslage der Roy Ceramics SE könnten beim Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken ernsthaft Schaden nehmen oder grundlegend nachteilig beeinflusst werden. Weitere Risiken und Unwägbarkeiten bei Roy, derer sich die Gesellschaft aktuell nicht bewusst ist oder deren Ausmaß sie im Moment falsch einschätzt, können sich ebenfalls nachteilig auf das Geschäft von ROY Ceramics SE auswirken und die Geschäftstätigkeit, das Nettovermögen sowie die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens grundlegend nachteilig beeinflussen. Die Reihenfolge der Aufzählung der folgenden Risiken impliziert keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens oder den Umfang der möglichen finanziellen Auswirkungen. Zugleich basieren Auswahl und Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich im Nachhinein als unrichtig herausstellen können.

4.2.1 Marktrisiken

4.2.1.1 Wettbewerbsintensiver Markt

Nach Meinung der Gesellschaft ist der Markt der Sanitärkeramik hart umkämpft. Zahlreiche einheimische und internationale Marken kämpfen Marktanteile auf dem chinesischen und internationalen Markt mittels, unter anderem, Produktdesign, Produktvielfalt, Produktqualität und Preis, und Markentreue. Es ist nicht auszuschließen, dass Mitbewerber ihre Marken auf dem gleichen Niveau wie Roy platzieren und auch in die gleichen Segmente vorstoßen. Außerdem haben viele Hersteller von Sanitärkeramik bereits ein ähnliches, wenn nicht größeres Marken- und Marktbewusstsein erreicht und sich bereits Marktanteile gesichert oder sind dabei diese zu sichern, weil sie über eine bessere finanzielle Ausstattung als Roy und somit über bessere Voraussetzungen im Marketing, Vertrieb etc. verfügen.

Es besteht das Risiko, dass Roy den Kampf im Wettbewerb gegen bestehende oder neue Mitbewerber in Zukunft verliert und bereits eroberte Marktanteile wieder abgeben muss oder die Gewinnung neuer Marktanteile fehlschlägt.

4.2.1.2 Importbeschränkungen für die Produkte von Roy

Roy plant, eigene Produkte auch in anderen Ländern zu vertreiben, da die Gesellschaft beobachten konnte, dass die Nachfrage nach den Produkten von Roy in Übersee steigt.

Bisher ist sich Roy keiner Importbeschränkungen für die Produkte der Gesellschaft in Ländern bewusst, in denen die Produkte von Roy vertrieben werden. Es besteht jedoch ein gewisses Risiko, dass die zuständigen Behörden anderer Staaten in Zukunft Importbeschränkungen auferlegen, was wesentliche Nachteile für das Geschäft und das Nettovermögen, die Finanzlage und das Betriebsergebnis von Roy zur Folge haben könnte.

4.2.1.3 Wirtschaftliches, politisches und rechtliches Umfeld in China

Da der gesamte Produktionsprozess und der Großteil des Vertriebs in der VRC erfolgen, müssen sich Anleger bewusst sein, dass das Geschäft und der Betrieb von Roy größeren Risiken unterliegen als vergleichbare Unternehmen auf stärker entwickelten Märkten. Dies gilt insbesondere für rechtliche, wirtschaftliche und politische Risiken. Obwohl China heute zu den am schnellsten wachsenden Schwellenmärkten zählt, darf nicht vergessen werden, dass Investitionen in Unternehmen, die auf solchen Märkten tätig sind, aufgrund der schnellen Entwicklung und Veränderungen zusätzlichen Risiken ausgesetzt sind. So können beispielsweise in Schwellenländern gegebene Informationen oder rechtliche Rahmenbedingungen schnell überholt sein. Anlagen in Unternehmen, die in Schwellenländern ansässig und tätig sind, sind im Allgemeinen nur für anspruchsvolle Anleger geeignet, die sich der Bedeutung der mit diesen verbundenen Risiken voll bewusst sind.

4.2.1.4 Marktschwankungen

Die Produktionsstätten von Roy befinden sich in der VRC. Roy vertreibt seine Produkte hauptsächlich in der VRC und erzielt daher den Hauptteil seines Einkommens in der VRC.

Der Erfolg von Roy hängt daher von den Rahmenbedingungen und vom anhaltenden Wachstum und der derzeitigen Nachfrage nach seinen Produkten auf dem chinesischen Markt ab. Der chinesische Konsumgütermarkt hängt stark von der Weltwirtschaft ab. Die Verbraucherausgaben werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst, wie z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Rezession, Inflation, Deflation, politische Instabilität usw.

Sollte das Wachstum geringer ausfallen als erwartet oder sich der Markt für Sanitärkeramik-Artikel sogar negativ entwickeln, kann dies einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Aktiva, die Finanzlage und/oder Ergebnisse von Roy haben.

4.2.1.5 Abhängigkeit von Preisschwankungen bei der Beschaffung von Rohstoffen

Roy unterliegt bei der Beschaffung von Rohstoffen starken Preisschwankungen. Da Roy höchste Ansprüche an die Qualität seiner Produkte stellt, ist die Gesellschaft von hochqualitativen Rohstoffen und den jeweiligen Lieferanten abhängig. Im Allgemeinen wählt Roy seine Lieferanten aufgrund ihrer Produktqualität, Zuverlässigkeit, Produktionskapazität, Preise, ihres Designs, der Verfügbarkeit und ihrer Reputation aus. Es besteht das Risiko, dass bestimmte Rohstoffe allgemein oder in der gewünschten Qualität knapp sind oder dass die Lieferanten aus verschiedenen anderen Gründen nicht in der Lage sind, die notwendigen Rohstoffe zu liefern. Das kann zu höheren Preisen für die Rohstoffbeschaffung oder sogar einem Mangel an Rohstoffen für die Fortsetzung des Produktionsprozesses führen.

4.2.1.6 Abhängigkeit von Energiekosten

Roy ist abhängig von variablen Energiekosten, insbesondere den Kosten für Öl und Gas. Insbesondere die Preise für Öl und Gas unterliegen weltweit Marktschwankungen. Daher könnten die Energiekosten für die Unterhaltung von Roys operativem Geschäft, insbesondere des Produktionsprozesses, in Zukunft steigen. Es besteht das Risiko, dass instabile Energiekosten für die Gesellschaft eine erhebliche, unvorhersehbare finanzielle Belastung für

die Energieversorgung des Konzerns darstellen könnten. Zum Veröffentlichungsdatum dieses Berichts wurden keine Maßnahmen zur Absicherung dieses Risikos getroffen.

4.2.1.7 Abhängigkeit von bestimmten Zulieferern von Kernkomponenten

Roys Keramikproduktion ist von einer bestimmten Auswahl an Kernkomponenten und folglich von den entsprechenden Zulieferern abhängig. Insbesondere SFC und SFE, die beiden operativen Tochtergesellschaften der Gesellschaft, können ihren Produktionsprozess (SFC) und ihre Ein- und Ausfuhrverfahren (SFE) nur aufrechterhalten, wenn sie sich auf die Zulieferer der jeweiligen (Kern-)Komponenten verlassen können, die sich teilweise außerhalb von China befinden.

4.2.1.8 Abhängigkeit von Großkunden und -projekten

2014 entfielen 18 % der Umsatzerlöse auf Roys zehn wichtigste Kunden in der VRC. Die Abhängigkeit von Großkunden im Hinblick auf Umsatzstabilität und Wahrung von Marktanteilen ist daher sehr hoch.

4.2.1.9 Schwankende Trends und Kundenwünsche

Roys Keramikprodukte für Bäder richten sich besonders an Kunden, die eine hohe Qualität und luxuriöse Bäder bevorzugen. Die Kunden von Roys sind überwiegend Bauherrn von Bürogebäuden und gewerblichen/Regierungsbauten des oberen Preissegments, Immobilienentwickler, Immobilienverwaltungsgesellschaften, Einzelhandelsgeschäfte, Hotels und Architekten und Designstudios. Roys Erfolg hängt teilweise von der Fähigkeit des Unternehmens ab, über die Designtrends in diesem Markt auf dem Laufenden zu sein. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit, rechtzeitig auf neue Trends zu reagieren und schon früh neueste Trends zu erkennen. Roy bringt daher fortlaufend neue Designs heraus, um den eigenen Kundenstamm zu erweitern und durch Attraktivität die Umsatzerlöse zu steigern.

In Roys Design- und Entwicklungsabteilung werden Mitarbeiter eigens dafür eingesetzt, Markttrends zu verfolgen und neue Designs für Badprodukte der Marke Roy zu entwickeln. Die Einführung und Entwicklung jeder neuen Produktlinie ist mit erheblichem Aufwand an Zeit und Ressourcen verbunden. Dessen ungeachtet besteht keine Gewähr, dass Roy immer in der Lage sein wird, effektiv und positiv auf wechselnde Kundenwünsche und Geschmäcker zu reagieren und Produktdesigns zu entwickeln, die attraktiv für den anvisierten Markt sind. Ebenso kann nicht zugesichert werden, dass eine neue Produktlinie, die Roy in Zukunft auf den Markt bringen wird, kommerziell realisierbar oder erfolgreich sein wird. Wenn Roy nicht in der Lage ist, sich an die Bedürfnisse des Marktes, den Geschmack und die Wünsche der Kunden anzupassen und stets kommerziell realisierbare Produkte hoher Qualität zu entwerfen und zu verkaufen, könnte die Nachfrage nach Produkten der Marke Roy sinken. Dies könnte wesentliche negative Auswirkungen auf Roys Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1.10 Risiken einer Abkühlung bei neuen Immobilien- und Bauprojekten in der VRC

Sollte es zu einer Abkühlung bei neuen Immobilienentwicklungsprojekten in der VRC kommen, könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf Roys Geschäftstätigkeit haben, da das stetige Umsatzwachstum bei Roy in hohem Maße aus Großaufträgen für keramische Badezimmerartikel von führenden Immobilienentwicklern und gewerblichen Projekten erzielt wird. Folglich würden Roys Geschäftstätigkeit, Rentabilität und Zahlungsströme nachteilig davon beeinflusst werden.

4.2.1.11 Risiken von Grundeigentum im Rahmen von Landnutzungsrechten

Ein sehr wesentlicher Teil der für die Geschäftstätigkeit relevanten Aktiva von Roy besteht aus Fabrikgelände sowie Gebäuden und Maschinen, die auf Grundstücken errichtet wurden, für die per Vorauszahlung Landnutzungsrechte erworben wurden. Diese Grundstücke befinden sich in erstklassiger Lage für die potenzielle Entwicklung durch Immobiliengesellschaften in den Außenbezirken von Peking. Sollten die Landnutzungsrechte in Bezug auf das Fabrikgelände geändert werden, so würde hierdurch ein sehr wesentlicher Teil der Aktiva von

Roy Risiken ausgesetzt. Dasselbe gilt auch für den Produktionsprozess, bis die Fabrik verlegt werden könnte.

4.2.1.12 Risiken hinsichtlich der Entwicklung und Absatzförderung der Marke

Die Marke Roy ist ein wichtiger Faktor für den anhaltenden Erfolg von Roy auf dem Markt für qualitativ hochwertige Luxus-Badausstattungen. Roy ist der Ansicht, dass das Markenimage und die Markenbekanntheit wichtige Faktoren für die Kaufentscheidungen von Kunden darstellen. Die Marketinganstrengungen von Roy konzentrieren sich auf die Gewinnung und Bindung von Kunden in der von Roy angesprochenen Zielgruppe. Hierzu gehören insbesondere Ausstatter von gehobenen Büro-, Gewerbe- und Regierungsgebäuden, Baugesellschaften, Immobilienverwaltungsfirmen, Einzelhandelsfilialen, Hotels und Architekten sowie Bauherren von Designerhäusern.

Der künftige Absatz der Produkte von Roy hängt teilweise davon ab, wie sehr sich Roy um die Erhöhung der Markenbekanntheit und -erkennung für seine Produkte bemüht und wie gut es Roy gelingt, die Marke Roy gegen die Nutzung Dritter oder Fälschung zu schützen. Letztes könnte das mit der Marke verbundene Ansehen und die Reputation schädigen.

Es besteht das Risiko, dass es Roy nicht gelingt, die Bekanntheit der Marke Roy in der beabsichtigten Weise zu erhöhen. Gründe hierfür könnten negative Publicity oder eine negative Wahrnehmung der Marke Roy oder ein negatives Image der Marke in der VR China sein. Ein weiterer Grund könnte sein, wenn es Roy nicht gelingt, das Image eines Herstellers von qualitativ hochwertiger Keramik in der VR China zu fördern, zu schützen und zu bewahren. Die mit der Marke verbundene Markenbekanntheit und die damit verbundene Reputation könnten sogar abnehmen. Dies könnte zu einem Verlust des Vertrauens der Kunden und zu sinkenden Umsätzen führen.

4.2.1.13 Risiken aufgrund des intensiven Wettbewerbs auf dem Markt von Roy

Die Geschäftstätigkeit von Roy ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Daher besteht das Risiko, aufgrund der eigenen Performance des Konzerns oder aufgrund der Performance seiner Wettbewerber Marktanteile zu verlieren. Der Sanitärwaren- und Keramikproduktionsmarkt in China ist einem äußerst harten Wettbewerb ausgesetzt, und nach Ansicht der Gesellschaft kommen immer noch neue Konkurrenten hinzu. Daher besteht das Risiko, dass die gegenwärtigen oder neuen Wettbewerber Roy auf bestimmten Gebieten überholen, wodurch Roy die entsprechenden Marktsegmente verlieren könnte. In diesem Fall würde die Gewinnmarge des Konzerns sinken, wobei der genaue Rückgang jeweils vom Marktsegment und von der Zahl der Wettbewerber abhängt. Dies würde folglich nachteilige Auswirkungen für das Geschäft, die Rentabilität und die Cashflows von Roy haben.

4.2.1.14 Risiken im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten

Roy besitzt drei eigene Hauptgeschäfte in Guangzhou, Shanghai und Hongkong sowie Franchise-Einzelhandelsfilialen in wichtigen Städten aller größeren Provinzen der VR China. Das neue Hauptgeschäft in Hongkong wurde im Mai 2013 eröffnet. Sein Fokus liegt auf der Erschließung der Märkte von Hongkong und Macau. Erste Exportgeschäfte wurden 2014 getätigt. Die Vermarktung der Produkte der Marke Roy in der VR China erfolgt über ein Netz aus Einzelhandelsfilialen in 28 Großstädten mit 34 Vertriebspartnern und ca. 160 Marketing- und Verkaufsmitarbeitern. Die Vertriebsverträge werden in der Regel für ein Jahr abgeschlossen und enden dann, sofern sie nicht verlängert werden. Eine Kündigung dieser Vertriebsverträge oder die Verhinderung einer Verlängerung der Verträge könnte wesentliche negative Auswirkungen auf unser Vertriebsnetz und folglich auf unsere Umsätze in der VR China haben. Zur Bewältigung der voraussichtlich steigenden Nachfrage für Produkte von Roy in der VR China beabsichtigt Roy, die Anzahl der Einzelhandelsfilialen, Vertriebspartner und Verkaufsmitarbeiter zu erhöhen, um in allen Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städten in der VR China präsent zu sein. Es ist nicht sicher, ob Roy in der Lage sein wird, geeignete Vertriebsverträge zu kaufmännisch akzeptablen Bedingungen abzuschließen, oder ob Roy über ausreichende Finanzmittel verfügt, um die Expansionspläne umzusetzen und neue Verkaufsstellen einzurichten und zu betreiben. Es besteht keine Gewähr dafür, dass das beabsichtigte Wachstum des Vertriebsnetzes von Roy tatsächlich erreicht wird.

oder dass das Vertriebsnetz weiterhin rentabel ist. Jedes dieser Risiken könnte wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäft, die Finanzlage und die Ertragskraft von Roy haben.

4.2.1.15 Ausfallrisiken hinsichtlich der Expansionspläne und der Wachstumssteuerung

Die Expansion des Geschäfts von Roy war in den letzten Jahren erheblich. In den Geschäftsjahren („GJ“) 2011, 2012, 2013 und 2014 erzielte Roy Umsätze von insgesamt 27.812 TEUR, 57.584 TEUR, 79.431 TEUR bzw. 103.457 TEUR. Roy hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Wachstum fortzusetzen, insbesondere durch Expansion auf den Märkten für die Produkte von Roy und durch Werbung für die Marke. Zur Erreichung dieser Ziele beabsichtigt Roy, neue Hauptgeschäfte in den wichtigsten Städten Chinas zu eröffnen, das Netz der Einzelhandelsfilialen in den südlichen, westlichen, nördlichen und östlichen Regionen der VR China durch die Gewinnung von 30 neuen Franchisepartnern zu ergänzen, mindestens 30 neue Vertriebsverträge abzuschließen und weitere 100 neue Verkaufsmitarbeiter einzustellen, um so in allen Regionen der VR China präsent zu sein. Roy beabsichtigt des Weiteren, verstärkt in Marketing- und Werbekampagnen zu investieren, einschließlich der Außenwerbung, der Anzeigenwerbung in den Medien und der Ernennung von Botschaftern für die Marke Roy. Roy möchte den Verkauf auf den Märkten von Hongkong und Macau 2015 beginnen und ein internationales Programm für Markenentwicklung einleiten, um in den europäischen und US-amerikanischen Markt zu exportieren. Allerdings gibt es keine Gewissheit, dass diese geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden können. Sollte Roy nicht in der Lage sein, diese Pläne umzusetzen, so könnte die Ausführung der Expansionspläne von Roy misslingen.

4.2.1.16 Risiken mit Personalwechseln

Der künftige Erfolg von Roy hängt stark von der anhaltenden Leistung ihres Managements und ihrer Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Sollte eine oder mehrere Personen des Managements oder leitende Mitarbeiter nicht in der Lage oder nicht gewillt sein, auf ihrem derzeitigen Posten weiter zu arbeiten, kann Roy sie eventuell nicht halten oder ersetzen, da ein sehr hoher Bedarf insbesondere an erfahrenem Personal besteht und die Suche nach Angestellten mit den entsprechenden Fähigkeiten sehr zeit- und kostenaufwendig sein kann.

Zudem besteht das Risiko, dass ein Mitglied des Managements oder ein leitender Angestellter zu einem Wettbewerber von Roy wechselt oder ein Konkurrenzunternehmen gründet, was zu einem Verlust von Know-how, Kunden, weiteren Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und Angestellten führen kann.

Bei Roy sind örtliche Mitarbeiter und zugewanderte Arbeiter aus anderen Teilen der VRC angestellt. Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co., Ltd. („SFC“) und Siu Fung Expo (Beijing) Investment Company Limited (SFE“) sind als VRC-Unternehmen einem hohen potenziellen Personalwechselrisiko ausgesetzt, insbesondere in Hinblick auf die Gastarbeiter, die in der Ferienzeit um das Frühlingsfestival (chinesisches Mond-Neujahr) an ihre Heimorte fahren und nicht mehr zurück zur Arbeit kommen.

Auch starke Schwankungen bei den Angestellten bergen ein Risiko von Know-how-Verlusten und können gravierende interne Probleme bei der Herstellung verursachen, beispielsweise durch Personalmangel in der Produktion.

4.2.2 Steuerrisiken

Die derzeitigen Regelungen und deren Auslegung in Hinblick auf ein Investment in die Gesellschaft könnten in Zukunft erhebliche Änderungen erfahren. Zum Beispiel könnten sich die anwendbaren Steuersätze ändern.

Keine von Roys Einheiten wurde in der Vergangenheit einer speziellen Steuerprüfung durch die zuständigen Steuerbehörden unterzogen. Bei einer künftigen Steuerprüfung oder –kontrolle könnte sich herausstellen, dass die Steuerbehörden bezüglich der steuerlichen

Regelungen und Verhältnisse eine andere Ansicht als Roy haben. Insbesondere lässt sich nicht ausschließen, dass die Gesellschaft oder ihr Tochterunternehmen zu Steuernachzahlungen aufgefordert werden.

Gemäß den Steuergesetzen der VRC hat jede juristische Person eine Zahlungsverzugsgebühr zu zahlen, in der Höhe von 0,05% der unbezahlten Steuer pro Tag. Säumigen Steuerzahlern können außerdem Strafen zwischen 50,0% und 500,0% der unbezahlten Steuer auferlegt werden. Steuerzahler, die Steuern nicht einbehalten und zahlen, können mit Strafen zwischen 50,0% und 300,0% der nicht einbehaltenen Steuer geahndet werden.

Neben der Zahlung zusätzlicher Steuern besteht auch ein Zinssatzrisiko, da normalerweise nach einer Schonfrist Zinsen auf zusätzlichen Steuerzahlungen zu entrichten sind. Außerdem besteht das Risiko, dass Steuerstrafen erhoben werden.

Es besteht ein Risiko, dass die Gesellschaft bestimmte Steuerbefreiungen laut Deutschem Gewerbesteuerrecht nicht nutzen kann. Ausschüttungen von Dividenden von LLH, Cayman Islands, an die Gesellschaft unterliegen unter anderem dem Deutschen Gewerbesteuerrecht auf der Ebene der Gesellschaft. Ein Anteil von 95% dieser Dividenden kann vom Deutschen Gewerbesteuerrecht ausgenommen werden, wenn bestimmte Erfordernisse erfüllt werden, unter anderem, dass LLH und die zugrunde liegenden Tochtergesellschaften sogenannte aktive Erträge im Sinne der deutschen Regelungen über die Controlled Foreign Corporations (CFC-Vorschriften) (Außensteuergesetz) erlangen.

Da die Gesellschaft ihre Beteiligungen an SFC und SFE indirekt und über Holdinggesellschaften mit Sitz in Niedrigsteuerrändern hält, besteht das Risiko, dass die auf niedriger Ebene erzielten Erträge der Gesellschaft zugeschrieben und in Deutschland besteuert werden. Dies wird die Steuerbelastung und die Abgabepflicht für die Gesellschaft erhöhen.

4.2.3 Ungeschützte Rechte an geistigem Eigentum

Da die Pläne und die Herstellung der Produkte von Roy zahlreiche Formeln und Produktionstechnologien umfassen, ist deren Schutz für den Erfolg von Roy und seiner Wettbewerbsposition äußerst wichtig.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinen Schutz für die Technologie, die Herstellungsformeln und das Know-how von Roy. Daher besteht das Risiko, dass Dritte diese Technologien, Produktionsformeln und Know-how oder anderes, von Roy benutztes Know-how kopieren und Roy keine wirksamen gesetzlichen Mittel hat, um dies zu verhindern. In diesen Fällen ist Roy nicht in der Lage, permanente Verfügungen oder Schadensersatz für die erwähnten Verstöße einzuklagen.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von Roy angewendeten Technologien, Herstellungsformeln und sonstiges Know-how gegen die Rechte Dritter verstoßen, was zu Klagen auf permanente Verfügungen und/oder Schadensersatz seitens dieser Drittparteien gegen Roy führen könnte.

4.2.4 Risiken im Hinblick auf notwendige Genehmigungen und Lizenzen

SFC und SFE sind im Besitz der nötigen Betriebslizenzen für die Ausübung ihrer jeweiligen Geschäfte in der VRC. Die Lizenzen werden jährlich durch die zuständigen Behörden geprüft, deren Anforderungen hinsichtlich der Erfüllungsstandards sich ändern können. SFC und SFE unterliegen der Aufsicht der chinesischen Behörden, von denen jede zu jedem Zeitpunkt die Lizenzen widerrufen oder nicht mehr erteilen und/oder deren Verlängerung verweigern kann.

Sollte irgend eine von Roy ausgeübte Tätigkeit die Anforderungen der derzeit geltenden Vorschriften oder Regulierungen nicht mehr erfüllen und falls Roy dafür haftbar oder verantwortlich ist, oder falls ihr die erforderlichen Lizenzen oder Zulassungen nicht erteilt

oder erneuert werden, könnten dieser Ausfall und die potenziellen Strafen erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft und das Reinvermögen, die finanziellen Bedingungen und die Geschäftsergebnisse von Roy haben.

4.2.5 Risiken in Bezug auf Garantie und Produkthaftung

Roy könnte Risiken für Garantien und Produkthaftung ausgesetzt sein, falls ausgelieferte Waren und/oder Produkte fehlerhaft sein sollten. Aufgrund der großen Herstellungsvolumen von Roy besteht ein erhöhtes Risiko durch den gesamten Produktionsvorgang hindurch. Garantierisiken würden insbesondere dann entstehen, wenn die ausgelieferten Waren oder Produkte fehlerhaft oder mangelhaft sind. Risiken in Bezug auf die Produkthaftung könnten sogar noch höher sein, z. B. bei Personenschaden aufgrund eines fehlerhaften Produkts.

4.2.6 Risiko Wechselkursschwankungen

Schwankungen am Wechselkurs des Renminbi können sich wesentlich und nachteilig auf die künftigen finanziellen Bedingungen und Ergebnisse von Roy auswirken, insbesondere weil ihre operative Währung der Renminbi („RMB“) ist, während ihre Konzernabschlüsse in EUR ausgearbeitet werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Konzernabschlüsse der Gruppe wurden in Euro („EUR“) aufgestellt. Auch die zukünftigen Konzernabschlüsse der Gruppe werden in EUR ausgearbeitet. Die operative Währung von Roy ist jedoch der RMB, mit Ausnahme von geringfügigen Importen, die in EUR zahlbar sind. Der RMB ist zurzeit keine frei konvertierbare Währung. Vielmehr wird der Wert des RMB von den Behörden der VRC geregelt.

Eine Abwertung des RMB gegenüber dem EUR würde sich als Währungsumrechnung negativ auf die Konzernbilanz der Gesellschaft und auf den Wert der potenziellen künftigen Dividendenausschüttungen der Gesellschaft an ihre Anteilhaber auswirken. Andererseits könnte ein starker RMB der Wettbewerbsfähigkeit der VRC-Exporte abträglich sein, da die in der VRC hergestellten Produkte verhältnismäßig teurer wären als Produkte, die in anderen Ländern hergestellt werden.

4.2.7 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in der VRC

4.2.7.1 Risiken bei Änderungen an der politischen und wirtschaftlichen Strategie der VRC

Die Wirtschaft in der VRC unterscheidet sich in vieler Hinsicht von den meisten Wirtschaften in anderen entwickelten Ländern. Beispielsweise sind die Beteiligung der Regierung, die Wachstumsrate, das Entwicklungsniveau, die Kontrolle über die Wechselkurse und die Zuweisung von Ressourcen ganz anders.

Die Wirtschaft in der VRC ist im Laufe der letzten Jahrzehnte von einer Planwirtschaft in eine mehr marktorientierte Wirtschaft übergegangen, und in diesem Zeitraum hat die VRC Reformmaßnahmen implementiert, um die Auswirkungen der Marktkräfte im Entwicklungsprozess zu fördern. Die Regierung der VRC spielt nach wie vor eine sehr bedeutende Rolle bei der Regulierung der Wirtschaftszweige und setzt ihre Industriepolitik durch.

Obschon die Wirtschaft der VRC während der letzten drei Jahrzehnte erheblich gewachsen ist, war dieses Wachstum geografisch und innerhalb der verschiedenen Branchen und während der verschiedenen Zeiträume uneinheitlich. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Wirtschaft der VRC wie in der Vergangenheit weiter wächst oder dass ein solches Wachstum kontinuierlich und gleichmäßig bleibt.

Obschon die Gesellschaft glaubt, dass die fortlaufenden wirtschaftlichen Reformen sich positiv auf die allgemeine und langfristige Entwicklung der VRC auswirken werden, kann sie Änderungen an den politischen, ökonomischen und sozialen Umständen in der VRC nicht ausschließen, welche sich wiederum sehr nachteilig auf die derzeitigen und künftigen Geschäfte von Roy, ihre Betriebsergebnisse oder ihre finanziellen Bedingungen auswirken könnten.

4.2.7.2 Risiken bei Änderungen am wirtschaftlichen, politischen und gesetzlichen Umfeld und Entwicklungen

Anleger sollten zudem berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit den zuvor genannten Risiken alle Geschäftsvorgänge von Roy in der VRC ausgeführt werden und daher alle Erträge von SFC und SFE erwirtschaftet werden. Anleger sollten sich bewusst sein, dass das Geschäft von Roy dadurch größeren Risiken ausgesetzt ist als Geschäfte auf höher entwickelten Märkten, zu denen erhebliche gesetzliche, ökonomische und politische Risiken gehören. Außerdem sind aufstrebende Wirtschaften wie jene der VRC raschen Änderungen ausgesetzt und die hier festgehaltenen Informationen können ganz schnell überholt sein. Anlagen in Schwellenländern oder in Gesellschaften in aufstrebenden Märkten sind im Allgemeinen zusätzlichen Risiken ausgesetzt und eignen sich generell nur für anspruchsvolle Investoren, die sich der Bedeutung der involvierten Risiken voll bewusst sind.

4.2.7.3 Risiken bezüglich Schwankungen an der globalen Wirtschaft

Zudem ist die Wirtschaft der VRC empfindlich für Marktabschwünge und Konjunkturabschwächungen anderswo in der Welt, weil sie stark exportorientiert ist. Wie sich in der Vergangenheit erwiesen hat, könnten Finanzkrisen und/oder das im Zusammenhang mit Investitionen in der VRC oder in Schwellenländern allgemein wahrgenommene Risiko ausländische Anlagen in der VRC abbremsen, und die Folge davon könnten schwerwiegende Liquiditätsprobleme für viele Geschäfte sein.

4.2.7.4 Steigende Arbeitskosten in der VRC

Die Arbeitskräfte von Roy sind in der VRC niedergelassen. Zum 31. Dezember 2014 hatte Roy 495 Beschäftigte, hauptsächlich Verkaufspersonal an verschiedenen Standorten in der VRC sowie Arbeiter in der Keramikfabrik in Peking. Die Arbeitskosten sind zusammengesetzt aus Löhnen, Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Vorsorgeleistungen. Der durchschnittliche Monatslohn von Roys Personal in der VRC betrug pro Person EUR 342 im FJ 2011, EUR 473 im FJ 2012, EUR 655 im FJ 2013 und EUR 778 im FJ 2014 und wird sich wahrscheinlich im FJ 2015 und in den Folgejahren erhöhen.

Entsprechend des allgemeinen Anstiegs der Lohnstandards für Arbeiter in der VRC muss Roy höhere Gehälter zahlen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Außerdem können neue Verpflichtungen, die Arbeitgebern auferlegt wurden sowie bessere Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmern, darunter Einschränkungen für Kündigungen und die Zahlung einer Abgangsentschädigung bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsvertrags, zu einem Anstieg der Arbeitskosten für Roy führen.

In Zukunft dürften die Arbeitskosten erheblich ansteigen und es könnten weitere Gesetze erlassen werden, mit denen Arbeitgeber zur Zahlung von Mitarbeitervergünstigungen verpflichtet werden.

4.2.7.5 Mögliche Einschränkungen bei ausländischer Kontrolle über Gesellschaften der VRC

Anlässlich des Beitritts der VRC zur Welthandelsorganisation („WTO“) im Jahr 2001 hat die VRC sich verpflichtet, bestimmte handelsbezogene Investierungsmaßnahmen zu beseitigen und bestimmte Industriezweige zu öffnen, die bis dahin für ausländische Anlagen unzugänglich waren. Obschon die VRC den meisten ihrer WTO-Verpflichtungen nachgekommen ist, können ausländische Anleger in der Praxis immer noch auf Hindernisse stoßen, da einige der neu erlassenen oder geänderten Gesetze und Regelungen von den verschiedenen Behörden auf inkonsistente Weise durchgesetzt werden. Weiter besteht das

Risiko, dass die Regierung der VRC ihre Haltung gegenüber ausländischen Anlegern verschärft in Bereichen, die nicht durch die WTO-Verpflichtungen der VRC abgedeckt sind.

Das Wirtschaftsministerium („**MOFCOM**“) und die Nationale Kommission für Entwicklung und Reformen („**NDRC**“) haben den Foreign Investment Industry Guidance Catalogue herausgegeben, der bestimmte Anlagenprojekte in drei Kategorien aufteilt: unterstützte, eingeschränkte und verbotene, wobei Branchen und Sektoren, die nicht erwähnt oder aufgelistet sind, als erlaubt gelten. Der Foreign Investment Guidance Catalogue wird regelmäßig überarbeitet. Er wurde zum letzten Mal im Dezember 2011 aktualisiert und trat am 30. Januar 2012 in Kraft. Sollte insbesondere die Keramikherstellungsindustrie von Einschränkungen oder Verboten anlässlich dieser Überarbeitungen oder künftiger Aktualisierungen betroffen werden, könnte sich das erheblich auf das Geschäft, die finanziellen Bedingungen und die Betriebsergebnisse von Roy auswirken

4.2.7.6 Änderungen an Umweltgesetzen und -vorschriften

Die Geschäftsabläufe von Roy in der VRC unterliegen den dort anwendbaren Umweltgesetzen und -vorschriften. Die chinesischen Umweltgesetze und Regularien verlangen von chinesischen Herstellungsunternehmen, die Abfälle produzieren, dass sie wirksame Maßnahmen für die Kontrolle über und die richtige Beseitigung von Industrieabfällen ergreifen. Kommt es durch die Missachtung dieser Gesetze und Regulierungen zu Umweltverschmutzung, können die zuständigen Umweltbehörden dem verantwortlichen Verursacher Geldbußen auferlegen. Zudem können Regierungsbehörden im eigenen Ermessen jeden Betrieb einstellen oder schließen, der diese Gesetze und Vorschriften nicht streng befolgt. Es besteht auch das Risiko, dass die chinesischen Umweltschutzgesetze und -vorschriften in Zukunft verschärft werden, was zu weiteren Kosten für Roy und somit zu höheren Produktpreisen in einem umkämpften Markt führen könnte.

4.2.7.7 Ungewissheiten und Inkonsistenzen im Rechtssystem der VR China

Das Rechtssystem Chinas basiert auf schriftlich niedergelegten Statuten – vorangegangene Entscheidungen und Urteile lassen sich nur bedingt als Präzedenzfälle verwenden. Das chinesische Rechtssystem gilt verglichen mit manchen westlichen Ländern nach wie vor als unterentwickelt. Ein umfassender Rechtsrahmen der VR China befindet sich immer noch im Entwicklungsstadium.

Seit der Kulturrevolution verabschiedeten die gesetzgebenden Organe Chinas Gesetze und Bestimmungen, die sich mit wirtschaftlichen Aspekten wie ausländischen Investitionen, Unternehmensorganisation- und -leitung, Handel, Gewerbe und Steuern befassten. Damit verbunden war die zunehmende Tendenz zum gesetzlichen Schutz ausländischer Investoren, und das chinesische Rechtssystem hat deutliche Fortschritte gemacht.

Aber auch wenn sich erhebliche Verbesserungen im Rechtssystem erkennen lassen, verfügt die VR China nach wie vor nicht über ein umfassendes Rechtssystem. So kann die Durchsetzung bestehender Gesetze und Bestimmungen unklar oder uneinheitlich sein, und die Auslegung von Gesetzen und Bestimmungen kann sich von Zeit zu Zeit ändern.

Außerdem wurden viele Gesetze, Bestimmungen und gesetzliche Anforderungen erst kürzlich von den zentralen bzw. lokalen Regierungen verabschiedet. Bei ihrer Implementierung, Interpretation und Durchsetzung kann es zu Unklarheiten kommen, da es an Präzedenzfällen aus der Vergangenheit mangelt. Abhängig von der zuständigen Regierungsbehörde oder davon, wie eine Anwendung oder eine Sachlage dieser Behörde gegenüber dargelegt wird, könnte die Auslegung der Gesetze für Roy weniger vorteilhaft ausfallen als für die Konkurrenz. Zudem können sich Gerichtsverfahren in China lange hinziehen, was zu hohen Prozesskosten, Ressourceneinsätzen und Verwaltungsaufwand führt. Die ungewisse Gesetzeslage in der VR China kann auch den rechtlichen Schutz der potenziellen Prozessparteien einschränken.

4.2.7.8 Risiken im Zusammenhang mit Änderungen des Steuerstatus

Die aktuellen Steuergesetze und ihre Auslegung hinsichtlich einer Investition in Roy könnten sich in der Zukunft auf unvorteilhafte Weise ändern. Die geltenden Steuersätze könnten

angepasst werden. Sollten der Steuerstatus von Roy, die Steuergesetze oder deren Auslegung irgendwelchen Änderungen unterliegen, so kann sich das auf den Wert von Roys Kapitalanlagen auswirken und auf das Vermögen des Unternehmens, seine Teilhaber an den Einkünften zu beteiligen und/oder ihnen die Umsatzrendite nach Steuern auszuzahlen. Alle in diesem Bericht enthaltenen Angaben zur Besteuerung des Unternehmens und seiner Teilhaber basieren auf den aktuellen Steuergesetzen und -praktiken, die sich ändern können. Außerdem könnten sich die steuerlichen Regelungen in China erneut ändern und negative Auswirkungen auf Roys Geschäftsergebnis nach Steuern haben.

Da sämtliche Betriebsgewinne durch SFC und SFE erzielt werden, die beide den Steuergesetzen der VR China unterliegen, könnten die oben genannten Risiken erhebliche und negative Auswirkungen auf Roys Geschäftstätigkeit, Nettovermögen, finanzielle Lage und Geschäftsergebnisse haben.

4.2.7.9 Risiken im Zusammenhang mit Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen

Das Justizwesen Chinas ist möglicherweise nicht so unabhängig und geschützt gegenüber wirtschaftlichen, politischen und nationalistischen Einflüssen wie z. B. die europäischen Justizsysteme. Das Gerichtswesen in der VR China ist weitgehend personell unterbesetzt und unterfinanziert. Da die Gerichte in China von den jeweiligen lokalen Regierungen abhängig sind, tendieren Richter dazu, den wirtschaftlichen Interessen der lokalen Gemeinden und Provinzen und der dort ansässigen Unternehmen den Vorzug zu geben. Die Unabhängigkeit der Richter beeinträchtigt zusätzlich der Umstand, dass chinesische Richter nur für eine begrenzte Zeit ernannt werden und während ihrer Amtszeit ihres Amtes enthoben werden können. Viele ältere Richter haben keine vorherige juristische Ausbildung hinter sich. Den Richtern und Gerichten in China fehlt es oft an Erfahrung im Bereich des Wirtschaftsrechts. Nicht alle Entscheidungen der chinesischen Gesetzgebung und der Gerichte sind öffentlich einsehbar oder nachvollziehbar dargestellt. Die Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen kann sich in der Praxis als überaus schwierig erweisen. Außerdem werden Gerichtsentscheidungen oft zu politischen und wirtschaftlichen Zwecken eingesetzt. Aus Gründen dieser Art könnte Roy von der Konkurrenz oder anderen Parteien verklagt werden und im Verlauf des Verfahrens keine faire Verhandlung bekommen. Gerichtsentscheidungen können zudem unvorhersehbar sein und keine wirksamen Rechtsmittel mit sich bringen. Solche Ungewissheiten gelten auch für den Bereich der Eigentumsrechte. Es lässt sich nicht ausschließen, dass eine Enteignung oder Verstaatlichung chinesischer Niederlassungen mitsamt Vermögen (ganz oder teilweise) eintreffen könnte – möglicherweise ohne angemessenen Ausgleich.

4.2.8 Risikomanagement

Roy ist vor allem Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Wechselkursen ausgesetzt, außerdem auch dem Liquiditätsrisiko, Preis- und Kreditrisiken, die sich auf das Konzernvermögen auswirken können, Risiken aus Verpflichtungen und erwarteten Transaktionen sowie oben beschriebenen, operationellen Risiken, die damit zusammenhängen, dass die Geschäftstätigkeit überwiegend in der VR China geführt wird.

Das finanzielle Risikomanagement will diese Risiken durch dauerhafte operationelle und finanzbezogene Aktivitäten mindern.

Da über 95 Prozent der Konzerneinnahmen in RMB erfolgen, werden die meisten Geschäftsvorgänge ebenfalls in RMB abgewickelt. Auch die meisten Zahlungen aus gewerblicher Tätigkeit und andere Geldeingänge erfolgen in RMB. Die Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit in einer Fremdwährung ergeben, sind nur geringfügig, daher besteht kein Anlass zu Devisen-Hedging. Ein Fremdwährungsrisiko ist allerdings mit den Geschäftsberichten des Konzerns verbunden, die in Euro erstellt werden. Die Umrechnungsdifferenzen bei der Übersetzung werden im Konzernabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung gesondert behandelt.

In der folgenden Tabelle ist die ungefähre Anfälligkeit für eine realistische Wechselkursänderung der Fremdwährung RMB (aus der Sicht der Bezugswährung Euro) am Ende des Berichtszeitraums dargestellt, sofern alle anderen Faktoren konstant bleiben:

	2014 kEUR	2013 kEUR
Auswirkungen auf Gewinn nach Steuern RMB/EUR um 10% stärker	1.473	1.236
RMB/EUR um 10% schwächer	(1.473)	(1.236)

Kreditrisiken werden durch eine sorgfältige Überprüfung von Großkunden und genaue Verfolgung von Forderungen aus Transaktionen gemindert.

Operationelle Risiken, die mit China als dem Ort der Geschäftstätigkeit zusammenhängen, werden täglich durch die sorgfältige Arbeit des erfahrenen Management-Teams von Roy in China gemindert.

Da Roy keine Bankkredite aufgenommen hat und keine finanziellen Instrumente besitzt, wird das Zinsrisiko als geringfügig angesehen.

5. BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§ 315 ABS. 2, NR. 5 HGB)

Bei Roy kommt ein internes Kontrollsystem zur Anwendung. Hinzu kommt ein Risikomanagementsystem, in dem angemessene Strukturen und Prozesse für die Rechnungslegung und die Finanzberichte (des Konzerns) festgelegt sind, die im gesamten Konzern implementiert werden. Dieses System soll eine fristgerechte, einheitliche und exakte Rechnungslegung für alle Geschäftsprozesse und Transaktionen gewährleisten. Es garantiert außerdem die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Standards bei der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung, die für alle Unternehmen gelten, die im Konzernabschluss erfasst sind. In wie weit sich Gesetzesänderungen, Standards bei der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung und andere gesetzliche Entscheidungen auf die Konzernabschlüsse auswirken, wird laufend analysiert.

Abgesehen von festgelegten Kontrollmechanismen wie systembasierten und manuellen Überleitungsprozessen, umfassen die grundlegenden Prinzipien des internen Kontrollsystems die Aufgabenteilung und die Einhaltung von Richtlinien und operativen Prozessen. Der Prozess der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung wird bei Roy von der Buchhaltung und von einem externen deutschen Dienstleister abgewickelt, der die interne Abteilung bei der Rechnungslegung nach IFRS unterstützt.

Die Konzernunternehmen erstellen ihre Finanzberichte intern und übermitteln sie mithilfe eines Datenmodells, das für den gesamten Konzern standardisiert ist. Die Konzernunternehmen sind verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien und Prozeduren, die für den gesamten Konzern gelten, und für die korrekte und zügige Arbeit ihrer Rechnungslegungsprozesse und -systeme. Die an der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, und die Konzernunternehmen werden von einem externen Dienstleister unterstützt. Der Prozess umfasst auch Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Konzernabschlüsse gemäß den Richtlinien erstellt werden. Mithilfe dieser Maßnahmen sollen Risiken erkannt und eingeschätzt werden und erkannte Risiken reduziert und überwacht werden. So werden z. B. neue Vertragsbeziehungen systematisch überwacht und analysiert.

Die Konzernabschlüsse werden von einem externen deutschen Dienstleister erstellt und basieren hauptsächlich auf den von den beteiligten Niederlassungen eingereichten Unterlagen. Die Konsolidierung, bestimmte Angleichungen an die Richtlinien des Konzerns und die Überwachung des Zeitplans und der Prozeduren übernehmen die Buchhaltung von Roy und ein externer deutscher Dienstleister. Systembasierte Kontrollen werden vom Personal überwacht und durch manuelle Inspektionen ergänzt. Auf jeder Ebene findet mind. eine zusätzliche Überprüfung durch eine zweite Person statt. Jeder Schritt des Rechnungslegungsprozesses wird von bestimmten Genehmigungsprozeduren begleitet.

6. VERGÜTUNGSSYSTEM

6.1 Entlohnung des geschäftsführenden Direktors

Der amtierende geschäftsführende Direktor Harald Paul Goldau ist ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates von Roy Ceramics SE. Hr. Goldau wurde zum geschäftsführenden Direktor auf unbestimmte Zeit ernannt. Da Hr. Goldau sowohl geschäftsführender Direktor als auch Mitglied des Verwaltungsrates ist, kann er nur aus wichtigem Grund seines Amtes enthoben werden.

Das Unternehmen hat mit dem geschäftsführenden Direktor eine Vereinbarung bezüglich dieser Position innerhalb des Unternehmens getroffen. Gemäß dieser Vereinbarung steht dem geschäftsführenden Direktor ein monatliches Gehalt von 8.000 EUR zu.

Der amtierende geschäftsführende Direktor ist weder ein Teilhaber des Unternehmens, noch besitzt er Optionen auf eine Beteiligung.

Da der amtierende geschäftsführende Direktor weder direkter noch indirekter Teilhaber am Unternehmen ist, hat er kein persönliches Interesse an einer Wertsteigerung der Anteile.

6.2 Entlohnung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat des Unternehmens umfasst aktuell folgende Mitglieder:

Name	Mitglied seit
David Adamson Hirst	18. September 2014
Surasak Lelalertsuphakun	18. September 2014
Dipl.-Ing. Harald Goldau	Gründung

Jedem Mitglied des Verwaltungsrates steht eine jährliche Zahlung von 18.000,00 EUR zu, dem Vorsitzenden eine jährliche Zahlung von 24.000,00 EUR und dem stellvertretenden Vorsitzenden eine jährliche Zahlung von 20.000,00 EUR, zu zahlen jeweils innerhalb einer Woche nachdem die Hauptversammlung die Entlastung des Verwaltungsrates beschlossen hat. Mitgliedern des Verwaltungsrates, die nur einen Teil des Jahres Mitglieder waren, steht jeweils ein Zwölftel der jährlichen Zahlung für jeden Monat ihrer Mitgliedschaft zu.

Hr. Goldau, der sowohl geschäftsführender Direktor als auch Mitglied des Verwaltungsrates ist, erhält außer seinem Geschäftsführergehalt keine zusätzliche Entlohnung für seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

Die Anteile der Mitglieder des Verwaltungsrates sehen wie folgt aus:

Surasak Lelalertsuphakun ist mit 47,2 Prozent an Shine Eagle Trust reg. beteiligt, das mit 65,0 Prozent die größten Anteile am Unternehmen besitzt. Surasak Lelalertsuphakun ist ausschließlich an Shine Eagle Trust reg. beteiligt und hat keine direkten oder indirekten Anteile und keine Optionen auf Anteile am Unternehmen.

David Adamson Hirst ist direkter Besitzer von 163.875 Anteilen am Unternehmen.

Harald Paul Goldau hat weder direkte noch indirekte Anteile am Unternehmen.

Abgesehen von diesen Anteilen besitzt weder ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates noch der geschäftsführende Direktor weitere Anteile oder Optionen auf Anteile.

7. ANGABEN GEMÄß § 315 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERUNGEN

7.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das *gezeichnete Grundkapital* der Gesellschaft beträgt EUR 13.110.000. Es ist unterteilt in 13.110.000 *Inhaber-Stückaktien* mit einem Nennwert von EUR 1,00. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt dem Inhaber auf der Hauptversammlung ein Stimmrecht.

Die Gesellschaft wurde mit einem in 120.000 Inhaber-Stückaktien unterteilten Grundkapital von EUR 120.000 gegründet.

Am 21. November 2014 wurde das Grundkapital durch Beschluss der Aktionäre gegen *Sacheinlage* erhöht, wobei sämtliche LLH-Aktionäre alle Aktien von LLH, d. h. 12.990.000.000 Aktien im Wert von jeweils USD 0,01, gegen Ausgabe von 12.990.000 *Inhaber Stückaktien* mit einem Nennwert von EUR 1,00 einlegten oder einlegen ließen. Die Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts München am 15. Dezember 2014 wirksam.

Das derzeitige Grundkapital der Gesellschaft, das sich auf EUR 13.110.000 beläuft und in 13.110.000 *Inhaber-Stückaktien* mit einem Nennwert von jeweils EUR 1,00 unterteilt ist, ist voll eingezahlt.

7.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie der Roy Ceramics SE berechtigt zu einer Stimme. Gemäß Satzung der Gesellschaft gibt es über die allgemeinen Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) hinaus keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

7.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert überschreiten

Die gesetzlichen Stimmrechtsmitteilungen, die der Gesellschaft von Aktionären mit einer wesentlichen direkten oder indirekten Beteiligung an der Gesellschaft zugegangen sind, finden sich im Anhang der einzelnen Finanzausweise der Gesellschaft.

7.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden von Roy nicht ausgegeben.

7.5 Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Die Gesellschaft hat kein Arbeitnehmerbeteiligungsprogramm und daher existieren keine Stimmrechtskontrollen.

7.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats und über die Änderung der Satzung

Der geschäftsführende Direktor wird vom Verwaltungsrat ernannt. Nach Paragraph 13 Absatz 1 der Satzung von ROY Ceramics SE kann diese mehrere Mitglieder haben. Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt sie gegenüber Dritten. Wurde nur ein geschäftsführender Direktor ernannt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Gibt es mehrere geschäftsführende Direktoren, wird die Gesellschaft von zwei geschäftsführenden Direktoren gemeinsam oder von einem geschäftsführenden Direktor zusammen mit einem *Prokuristen* vertreten. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass einzelne geschäftsführende Direktoren zur Alleinvertretung der Gesellschaft befugt sind. Der Verwaltungsrat kann den geschäftsführenden Direktor jederzeit durch Beschluss abberufen. Ein geschäftsführender Direktor, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, kann jedoch nach Paragraph 13 Absatz 2 der Satzung von ROY Ceramics SE nur unter Angabe von Gründen abberufen werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf der Hauptversammlung gewählt. Nach Paragraph 9 Absatz 2 der Satzung von ROY Ceramics SE besteht der Verwaltungsrat aus drei

Mitgliedern. Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Willenserklärungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben. Der Verwaltungsrat führt die Gesellschaft, bestimmt die grundlegenden Leitlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Umsetzung der von ihm geplanten Maßnahmen. Die Rechte des Verwaltungsrats sind daher mit den Rechten des *Vorstands* und *Aufsichtsrats* einer deutschen *Aktiengesellschaft* oder einer europäischen Gesellschaft mit zweigliedriger Führungsstruktur vergleichbar.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der ROY Ceramics SE beruft mindestens alle drei Monate eine ordentliche Versammlung ein. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse in seinen jeweiligen Versammlungen. Ihre Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn alle Mitglieder an der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Mitglieder des Verwaltungsrats, die in der Versammlung nicht anwesend sind, können an der Abstimmung teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen.

Der Verwaltungsrat beruft die Hauptversammlung ein, bereitet die Durchführung der Beschlüsse der Aktionäre vor, ernennt die Geschäftsführer, leitet die Abteilung Rechnungswesen und hat ein Kontrollsystem einzurichten, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, möglichst frühzeitig zu erkennen, erteilt den Auftrag für die jährliche Wirtschaftsprüfung, prüft die Genehmigung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts, zeigt gegebenenfalls den Verlust der Hälfte des Grundkapitals an und beantragt die Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen und an Änderungen der Satzung mitzuwirken. Ferner sind sie berechtigt, in Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals neue Aktien auszugeben.

7.7 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Nach Paragraph 6 Unterabsatz 1 der *Satzung* von ROY Ceramics SE ist der Verwaltungsrat bis zum 1. Januar 2019 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen insgesamt um bis zu EUR 1.311.000 zu erhöhen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der *Verwaltungsrat* der Gesellschaft ist ferner ermächtigt, das *gesetzliche Bezugsrecht* der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- Soweit es erforderlich ist um Spitzenbeträge auszugleichen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, Ansprüchen oder sonstigen Vermögenswerten,
- bei Kooperation mit einem anderen Unternehmen, falls sie dem Zweck der Gesellschaft dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt,
- bei Ausgabe von Mitarbeiteraktien auch an die Arbeitnehmer und die Geschäftsführung verbundener Unternehmen, wenn sie im Interesse der Gesellschaft liegt und insbesondere dem Engagement für die Gesellschaft und der Setzung von Anreizen dient,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft oder Tochtergesellschaften ausgegebenen *Optionsscheine* und

Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts zustehen würde,

- bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, soweit der von den neuen Aktien repräsentierte Anteil am Grundkapital insgesamt weder im Zeitpunkt der Eintragung des genehmigten Kapitals im Handelsregister noch im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

7.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Roy Ceramics SE hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

7.9 Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen, die mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots getroffen worden sind.

8. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand von Roy Ceramics SE hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Abs. 1 S. 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Roy Ceramics SE erklärt darin wie folgt:

„Roy Ceramics SE erhielt nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft, das im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführt ist, eine angemessene Gegenleistung. Es gab keine berichtspflichtigen anderen Maßnahmen im Berichtszeitraum.“

9. AUSBLICK

Der Ausblick der Roy-Gruppe bleibt auch für 2015 erfreulich, wobei das Hauptaugenmerk nach wie vor auf dem Aufbau eines erfolgreichen Geschäfts in der VRC liegt.

Der Verwaltungsrat erwartet für das Geschäftsjahr 2015 einen Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 10-15%, Gewinne und EBITDA dürften ungefähr 10 % höher als im Geschäftsjahr 2014 liegen.

Dieser Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass die Wirtschaft der VRC 2015 wieder mit einem Tempo von 6-7 Prozent wachsen und die Entwicklung von Immobilienprojekten 2015 das Niveau von 2014 erreichen wird.

30. April 2015

Harald Goldau
Geschäftsführender Direktor



ROY CERAMICS SE, MÜNCHEN

KONZERNABSCHLUSS

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

ROY CERAMICS SE, MÜNCHEN **

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	Erläuterungen	31.12.14 in TEUR	31.12.13 in TEUR	VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL	Erläuterungen	31.12.14 in TEUR	31.12.13 in TEUR
I. Umlaufvermögen				I. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
1. Bankguthaben und Kassenbestand	20	34.888	21.375	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige				1. Verbindlichkeiten	21	10.785	8.269
2. Forderungen	17	59.300	42.985	2. Ertragssteuerverbindlichkeiten		2.090	1.335
Forderungen gegenüber einem				Forderungen gegenüber einem			
3. Vorräte	16	15.399	11.813	3. Verwaltungsratsmitglied	18	0	0
Forderung gegenüber einem				Verbindlichkeiten insgesamt			
4. Verwaltungsratsmitglied	18	1.047	709			12.875	9.604
5. Leasingvorauszahlungen	15	254	227	II. Kapital und Rücklagen			
Forderung gegenüber nahe				1. Gezeichnetes Kapital*	22	13.110	91.317
6. stehenden Personen	19	170	0	2. Rücklagen	23	183.794	67.974
Summe Umlaufvermögen		111.058	77.109	3. Minderheitsanteile	30	30.389	28.471
II. Langfristige Vermögenswerte				Summe Eigenkapital			
1. Sachanlagen	14	120.656	111.701			227.293	187.762
2. Leasingvorauszahlungen	15	7.492	6.939	Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
3. Vorauszahlungen		962	1.617			240.168	197.366
Summe langfristige Vermögenswerte		129.110	120.257			240.168	197.366
Summe Aktiva		240.168	197.366				

* Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2013 zeigt das gezeichnete Kapital des geprüften Lion Legend Holdings Limited Teilkonzernabschlusses, siehe hierzu Anhangsangabe (1) - Allgemeine Informationen.

** Die Vorjahresangaben zeigen die geprüften Vorjahreswerte des geprüften Lion Legend Holdings Limited Teilkonzerns. Da Roy Ceramics SE im Mai 2014 gegründet wurde, wird auf den Ausweis einer dritten Spalte verzichtet.

ROY CERAMICS SE, MÜNCHEN *

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

	Erläut.	2014 in TEUR	2013 in TEUR	
1.	Umatzerlöse	8	103.457	79.431
2.	Umsatzkosten		-64.228	-47.909
3.	Sonstige Erträge	9	151	124
4.	Vertriebskosten		-9.032	-6.972
5.	Verwaltungsaufwendungen		-9.128	-7.359
6.	Ertragssteueraufwand	13	-6.489	-4.949
7.	Jahresergebnis		14.731	12.366
8.	Wechselkursdifferenzen		24.480	-313
9.	Gesamtjahresergebnis		39.211	12.053
Jahresgesamtergebnis				
Zurechenbar den:				
	Eigentümern der Gesellschaft		37.293	10.453
	Minderheitsanteilen		1.918	1.600
			39.211	12.053

* Die Vorjahresangaben zeigen die geprüften Vorjahreswerte des geprüften Lion Legend Holdings Limited Teilkonzerns. Da Roy Ceramics SE im Mai 2014 gegründet wurde, wird auf den Ausweis einer dritten Spalte verzichtet

ROY CERAMICS SE, MÜNCHEN

KONZERN EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG *

Zum 31. Dezember 2014

	Gezeichnetes Kapital** in TEUR	Kapital- rücklage in TEUR	Umrechnungs- rücklage in TEUR	Gesetzliche Rücklage in TEUR	Gewinn- vortrag in TEUR	Summe in TEUR	Minderheiten in TEUR	Summe in TEUR
Stand zum 1. Januar 2013	90.497	21.968	20.757	556	14.938	148.716	26.993	175.709
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0	0	-313	0	0	-313	0	-313
Gewinn für das Jahr	0	0	0	0	10.766	10.766	1.600	12.366
Gesamtergebnis für das Jahr	0	0	-313	0	10.766	10.453	1.600	12.053
Übertrag	0	0	0	506	-384	122	-122	0
Aktienaufgeld	820	-820	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2013	91.317	21.148	20.444	1.062	25.320	159.291	28.471	187.762
Stand zum 1. Januar 2014	91.317	21.148	20.444	1.062	25.320	159.291	28.471	187.762
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0	0	24.480	0	0	24.480	0	24.480
Gewinn für das Jahr	0	0	0	0	12.813	12.813	1.918	14.731
Gesamtergebnis für das Jahr	0	0	24.480	0	12.813	37.293	1.918	39.211
Übertrag	0	0	0	649	-649	0	0	0
Eingezahltes Grundkapital bei der Gründung am 8. Mai 2014	120	0	0	0	0	120	0	120
Kapitalerhöhung Barkapitalerhöhung	0	200	0	0	0	200	0	200
Kapitalerhöhung Sacheinlage	12.990	0	0	0	0	12.990	0	12.990
Effekt aus umgekehrten Unternehmenswerb und Aktienaufgeld***	-91.317	78.327	0	0	0	-12.990	0	-12.990
Stand zum 31. Dezember 2014	13.110	99.675	44.924	1.711	37.484	196.904	30.389	227.293

* Die Vorjahresangaben zeigen die geprüften Vorjahreswerte des geprüften Lion Legend Holdings Limited Teilkonzerns. Da Roy Ceramics SE im Mai 2014 gegründet wurde, wird auf den Ausweis einer dritten Spalte verzichtet

** Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2013 zeigt das gezeichnete Kapital des geprüften Lion Legend Holdings Limited Teilkonzernabschlusses, siehe hierzu Anhangsangabe (1) - Allgemeine Informationen

*** Der in der Kapitalrücklage ausgewiesene Betrag in Höhe von TEUR 78.327 resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenswerb (reserve acquisition) inkl. Sacheinlagen.

ROY CERAMICS SE, MÜNCHEN

KONZERN

KAPITALFLUSSRECHNUNG **

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Betriebstätigkeit		
Ergebnis vor Steuern	21.220	17.315
Auflösung von Leasingsvorauszahlungen	233	233
Abschreibungen	3.698	3.679
Abschreibungen auf Vorräte	1.324	0
Wertminderungsverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen	613	245
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	773	763
Operativer Cashflow vor Veränderungen des Working Capital	27.861	22.235
Abnahme (Zunahme) der Vorräte	-3.586	8.909
Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen	-16.315	-14.906
Zunahme Forderung gegenüber einem Verwaltungsratsmitglied	-338	-709
Abnahme (Zunahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.454	-294
Abnahme (Zunahme) aus Forderung gegenüber nahe stehenden Personen	-170	0
Abnahme (Zunahme) aus Forderung gegenüber einem Verwaltungsratsmitglied	0	-68
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	9.906	15.167
Gezahlte Ertragsteuern	-5.734	-4.792
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	4.172	10.375
Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen	151	124
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-155
Auszahlungen für Investitionen des Finanzanlagevermögens	0	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	151	-31
Veränderungen an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten aufgrund erstmaliger Konsolidierung*	213	0
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	4.536	10.344
Anpassungen aufgrund von Währungsumrechnungen	8.977	-514
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	21.375	11.545
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres in Form von Bankguthaben und Kassenbeständen	35.101	21.375

* Entsprechende Anwendung der Grundsätze des umgekehrten Unternehmenserwerbs (reserve acquisition) in 2014

** Die Vorjahresangaben zeigen die geprüften Vorjahreswerte des geprüften Lion Legend Holdings Limited Teilkonzerns. Da Roy Ceramics SE im Mai 2014 gegründet wurde, wird auf den Ausweis einer dritten Spalte verzichtet.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONSOLIDIERTEN ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2014

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Roy Ceramics SE (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) ist die Muttergesellschaft der Gruppe. Die Gesellschaft ist eine am 8. Mai 2014 gegründete und im Handelsregister München (HRB 211752) eingetragene Europäische Aktiengesellschaft mit dem Sitz Bockenheimer Landstraße 17/19, 60325 Frankfurt am Main. Bei der Gründung der Gesellschaft war die Firma Shine Eagle Trust Reg. mit Sitz in Balzers (Fst. Liechtenstein) Alleinaktionär.

Am 5. und 14. November 2014 schlossen die Aktionäre der auf den Cayman Islands gegründeten LION LEGEND HOLDINGS LIMITED (nachstehend „LLH“ genannt) einen Einbringungsvertrag mit der Gesellschaft ab, um sämtliche der 12.990.000.000 ausgegebenen LLH-Aktien zum Nennwert von je 0,01 USD auf die Gesellschaft zu übertragen. Die Übertragung der Aktien erfolgte gegen Ausgabe von 12.990.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stammaktien gemessen an deren Anteil am Grundkapital der LLH. Der Einbringungsvertrag und die Kapitalerhöhung durch Sacheinbringung wurden mittels eines Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. November 2014 genehmigt und im Handelsregister beim Amtsgericht München am 15. Dezember 2014 eingetragen. Die neuen nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien der Gesellschaft wurden an die früheren Aktionäre der LLH ausgegeben. Der Gesamtnominalwert der neu emittierten Aktien in Höhe von 12.990.000 EUR wird als eingetragenes Aktienkapital der Gesellschaft verbucht. Shine Eagle Trust Reg. hält damit 65 % der Aktien der Gesellschaft.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „Gruppe“ genannt) besteht überwiegend in der Herstellung und dem Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör aus Keramik. Die Gesellschaft handelt als Beteiligungsholdinggesellschaft. Die Haupttätigkeit ihrer Tochtergesellschaften sowie Beteiligung und Stimmrecht der Gesellschaft werden in Erläuterung 29 dargestellt.

Da die Gesellschaft im Dezember 2014 durch Sacheinbringung 100 % der Aktien der LLH erwarb, während sich die Höhe der relativen Beteiligung an der LLH mit diesem Erwerb nicht geändert hat, gilt die Transaktion als Zusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung im Sinne des IFRS 3.B1, worauf IFRS 3 nicht anzuwenden ist. Die Bilanzierung als umgekehrter Unternehmenserwerb im Sinne von IFRS 3.B19 ist ebenfalls nicht möglich, da dazu gemäß den Vorschriften von IFRS 3.B19 das Bestehen eines operativen Geschäftsbetriebs der Roy Ceramics SE vor der Transaktion erforderlich ist. Die Einbringung der Aktien der LLH in die Gesellschaft wurde angesichts der wirtschaftlichen Substanz der Transaktion analog zu einem umgekehrten Unternehmenserwerb angesetzt, wie im Kapitel über wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unter (b) Unternehmenszusammenschlüsse dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in TEUR aufgestellt. Die funktionale Währung der Gruppe ist der Renminbi (nachstehend „RMB“ genannt). Bei der Addition einzelner Beträge oder Prozentsätze können durch Auf- oder Abrundung Differenzen entstehen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Wechselkurse verwendet:
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses 2014: 8,1566 RMB zu 1 EUR
Posten der Bilanz 2014: 7,479 RMB zu 1 EUR

Der Konzernabschluss wurde am 30. April 2015 vom geschäftsführenden Direktor zur Veröffentlichung an den Verwaltungsrat freigegeben.

2. GRUNDLAGE DER AUFSTELLUNG

Die Aufstellung des vorliegenden konsolidierten Abschlusses folgt den vom International Accounting Standards Board (nachstehend „IASB“ genannt) herausgegebenen International Financial Reporting Standards und International Accounting Standards and Interpretations (zusammen „IFRS“ genannt), einschließlich der vom International Financial Reporting Interpretations Committee (nachstehend „IFRIC“ genannt) herausgegebenen IFRS-Interpretationen, wie von der Europäischen Union gebilligt (nachstehend „EU IFRS“ genannt). Die Vorschriften von § 315a HGB in Bezug auf die Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses gemäß den von der EU gebilligten IFRS sind erfüllt.

Auch die gemäß dem deutschen Handelsrecht zusätzlich anzuwendenden Vorschriften wurden bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses beachtet.

Die bei der Aufstellung dieses konsolidierten Abschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachstehend dargelegt. Soweit im Folgenden nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses ist der geschäftsführende Direktor zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist der geschäftsführende Direktor auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen. Daher ist der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses verantwortlich.

Vergleichszahlen von 2013 beziehen sich auf den geprüften konsolidierten Abschluss der Lion Legend Holdings Limited von 2013.

3. DIE ANWENDUNG NEUER UND ÜBERARBEITETER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (NACHSTEHEND „IFRS“ GENANNT)

Für das Geschäftsjahr 2014 wendet die Gruppe die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS und Interpretationen erstmals an:

Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IFRS 27 Investmentgesellschaften

Änderungen zu IAS 32 Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Änderungen zu IAS 36 Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte

Änderungen zu IAS 39 Novation von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung bestehender Sicherungsbeziehungen

IFRIC 21 Abgaben

Außer wie nachfolgend erläutert, hatte die Anwendung der neuen und überarbeiteten IFRS und Interpretationen im Geschäftsjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis der Gruppe und die Positionen für das Geschäftsjahr und die Vorjahre bzw. die im konsolidierten Abschluss enthaltenen Angaben.

Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 *Investmentgesellschaften*

Die Gruppe hat die Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen im Geschäftsjahr 2014 erstmals angewandt. Die Änderungen zu IFRS 10 definieren eine Investmentgesellschaft und verpflichten eine Berichtseinheit, die die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, dazu, ihre Tochtergesellschaften nicht zu konsolidieren, sondern sie stattdessen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und das Ergebnis in ihren konsolidierten Abschluss und separaten Abschluss einzustellen.

Um sich als Investmentgesellschaft zu qualifizieren, gelten für eine Berichtseinheit folgende Bedingungen:

- Sie erhält Gelder von einem oder mehreren Anlegern zum Zwecke der Erbringung von Anlageverwaltungsleistungen.
- Sie sagt ihren Anlegern zu, dass ihr Geschäftszweck ausschließlich in der Anlage dieser Gelder zur Erzielung von Kapitalzuwachs, Anlageertrag oder beidem besteht.
- Sie bewertet und beurteilt die Wertentwicklung im Wesentlichen aller ihrer Anlagen zum beizulegenden Zeitwert.

An IFRS 12 und IAS 27 wurden folgenreiche Änderungen vorgenommen, die neue Offenlegungspflichten für Investmentgesellschaften vorsehen.

Da die Gesellschaft (nach der den in IFRS 10 mit Stand vom Januar 2014 dargelegten Kriterien folgenden Einschätzung) keine Investmentgesellschaft ist, wirkt sich die Anwendung der Änderungen nicht auf die im konsolidierten Abschluss der Gruppe ausgewiesenen Beträge bzw. die dort gemachten Angaben aus.

Änderungen zu IAS 32 *Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten*

Die Gruppe hat die Änderungen zu IAS 32 („Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten“) im Geschäftsjahr 2014 erstmals angewandt. Die Änderungen zu IAS 32 präzisieren die Vorschriften bezüglich der Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten. Insbesondere präzisieren die Änderungen die Bedeutung der Formulierung „hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf Verrechnung“ und „gleichzeitige Verwertung (eines Vermögenswerts) und Ablösung (der dazugehörigen Verbindlichkeit)“.

Die Änderungen wurden rückwirkend angewandt. Da die Gruppe nicht über finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten verfügt, die für eine Saldierung in Frage kommen, wirkt sich die Änderung nicht auf die Angaben oder die im konsolidierten Abschluss der Gruppe angesetzten Beträge aus.

Änderungen zu IAS 36 *Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte*

Die Gruppe hat die Änderungen zu IAS 36 („Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte“) im Geschäftsjahr 2014 erstmals angewandt. Die Änderungen zu IAS 36 heben die Vorschrift zu den Angaben zum erzielbaren Betrag seitens einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf, der Geschäfts- oder Firmenwert sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer zugewiesen werden, wenn keine Wertminderung bzw. Wertaufholung der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegt. Des Weiteren führen die Änderungen zusätzliche Offenlegungspflichten auf, wenn der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum beizulegenden Zeitwert abzgl. der Veräußerungskosten bewertet wird. Diese neuen

Angaben umfassen die Bemessungshierarchie, wichtige Annahmen und eingesetzten Bewertungstechniken, die der in IFRS 13 („Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“) dargelegten entsprechen.

Die Anwendung dieser Änderungen wirkt sich auf die Angaben im konsolidierten Abschluss der Gruppe nicht wesentlich aus.

Änderungen zu IAS 39 *Novationen von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung bestehender Sicherungsbeziehungen*

Die Gruppe hat die Änderungen zu IAS 39 („Novationen von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung bestehender Sicherungsbeziehungen“) im Geschäftsjahr 2014 erstmals angewandt. Die Änderungen zu IAS 39 erleichtern unter bestimmten Umständen die Vorschrift, dass die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung bei einer Novation des als Sicherungsinstrument angesetzten Derivats zu beenden ist. Die Änderungen stellen auch klar, dass bei der Beurteilung und Bewertung der Wirksamkeit eines als Sicherungsinstrument angesetzten Derivats auch die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund der Novation zu erfassen ist.

Die Änderungen wurden rückwirkend angewandt. Da die Gruppe nicht über Derivate verfügt, die einer Novation unterliegen, wirkt sich die Anwendung dieser Änderungen nicht auf die Angaben oder die im konsolidierten Abschluss der Gruppe angesetzten Beträge aus.

IFRIC 21 *Abgaben*

Die Gruppe hat die Interpretation IFRIC 21 („Abgaben“) im Geschäftsjahr 2014 erstmals angewandt. IFRIC 21 löst das Problem, wann für eine seitens der öffentlichen Hand erhobene Abgabe eine Verbindlichkeit anzusetzen ist. Die Interpretation definiert den Begriff der „Abgabe“ und gibt an, dass das Ereignis, das eine Verpflichtung zur Entrichtung einer Abgabe auslöst, die Tätigkeit ist, an die die gesetzliche Vorschrift die Zahlung der Abgabe knüpft. Die Interpretation vermittelt Leitlinien für die Bilanzierung der verschiedenen Vorschriften zur Entrichtung von Abgaben und stellt insbesondere klar, dass weder eine wirtschaftliche Notwendigkeit noch die Prämisse der Unternehmensfortführung eine gegenwärtige Verpflichtung zur Zahlung einer Abgabe beinhaltet, wenn die Abgabe an eine Geschäftstätigkeit in einer zukünftigen Periode geknüpft ist.

Die Interpretation IFRIC 21 wurde rückwirkend angewandt. Die Anwendung dieser Interpretation wirkt sich auf die Angaben im konsolidierten Abschluss bzw. die in diesem erfassten Beträge nicht wesentlich aus.

Neue und überarbeitete IFRS, die erschienen, aber noch nicht rechtswirksam sind

Die Gruppe wendet die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS, die erschienen, aber noch nicht rechtswirksam sind, nicht vorzeitig an:

IFRS 9	Finanzinstrumente ¹
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten ²
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden ³
Änderungen zu IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit ⁵
Änderungen zu IAS 16 und IAS 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden ⁵
Änderungen zu IAS 16 und IAS 41	Landwirtschaft: Fruchtttragende Pflanzen ⁵
Änderungen zu IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer: Arbeitnehmerbeiträge ⁶
Änderungen zu IAS 27	Equity-Methode in separaten Abschlüssen ⁵
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture ⁵
Änderungen zu IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012 ⁶
Änderungen zu IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2011-2013 ⁴
Änderungen zu IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2012-2014 ⁵

¹ Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2018; vorzeitige Anwendung gestattet - von einer Billigung seitens der EU wird ausgegangen

² Rechtswirksam für erste IFRS-Jahresabschlüsse ab dem 1. Januar 2016; vorzeitige Anwendung gestattet - keine gültige Entscheidung über eine Billigung seitens der EU

³ Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2017; vorzeitige Anwendung gestattet - von einer Billigung seitens der EU wird ausgegangen

⁴ Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Juli 2014; vorzeitige Anwendung gestattet

⁵ Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2016; vorzeitige Anwendung gestattet - von einer Billigung seitens der EU wird ausgegangen

⁶ Rechtswirksam für Geschäftsjahre ab dem 1. Juli 2014; vorzeitige Anwendung gestattet

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der 2009 erschienene IFRS 9 führte neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte ein. Die nachfolgenden Änderungen des IFRS 9 im Jahre 2010 betrafen die Aufnahme von Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten und zur Ausbuchung, und die Änderungen 2013 betrafen neue Vorschriften zur allgemeinen Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Eine weitere Überarbeitung des IFRS 9 erschien 2014, die hauptsächlich a) die Regelungen zur Erfassung der Wertminderungen sowie b) die begrenzten Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte erfasst, indem die Kategorie „beizulegender Zeitwert mit Erfassung der Änderungen im sonstigen Ergebnis“ eingeführt wird.

Die wichtigsten Vorschriften des IFRS 9 sind nachstehend aufgeführt:

- Erfasste finanzielle Vermögenswerte, die sich im Anwendungsbereich von IAS 39 („Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung“) befinden, werden nachfolgend zu den fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Insbesondere Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme besteht und dessen vertragliche Zahlungsströme nur aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert bestehen, werden in der Regel am Ende nachfolgender Berichtsperioden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Schuldinstrumente, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme und den Verkauf finanzieller Vermögenswerte erreicht wird und deren Vertragsbedingungen vorsehen,

dass nur aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert bestehende Zahlungsströme zu festgelegten Terminen erfolgen, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet. Alle sonstigen Schuldtitel und Kapitalanlagen werden am Ende nachfolgender Berichtsperioden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zudem treffen Unternehmen gemäß IFRS 9 eine unwiderrufliche Entscheidung, ob sie die nachfolgenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts einer Kapitalanlage (die nicht zum Handelsbestand zählt) unter sonstiges Ergebnis und nur den Dividendenertrag generell in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassen wollen.

- Im Hinblick auf die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Verbindlichkeiten schreibt IFRS 9 vor, dass die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit, die auf eine Veränderung des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeit zurückzuführen ist, unter dem Sonstigen Ergebnis erfasst wird, sofern die Ansetzung der Auswirkungen der Veränderung des Ausfallrisikos der Verbindlichkeit unter dem sonstigen Ergebnis keine Bilanzierungsanomalie schafft bzw. vergrößert. Auf Änderungen des Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Verbindlichkeiten werden nicht nachfolgend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Gemäß IAS 39 wurde die Veränderung der als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verbuchten finanziellen Verbindlichkeit in ihrer gesamten Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.
- In Bezug auf die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten schreibt IFRS 9 im Gegensatz zum Modell der eingetretenen Verluste in IAS 39 eine Erfassung der erwarteten Zahlungsausfälle vor. Die Erfassung der erwarteten Zahlungsausfälle bedeutet, dass ein Unternehmen zur Bilanzierung erwarteter Ausfälle und der Veränderungen dieses Ausfallrisikos seit der Ersterfassung verpflichtet ist. Mit anderen Worten ist es nicht länger erforderlich, dass der Ausfall bereits eingetreten ist, bevor er erfasst werden kann.
- Die neuen allgemeinen Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen bewahren die drei Arten der Sicherungsbilanzierung. Jedoch wurde bei den für die Sicherungsbilanzierung in Frage kommenden Transaktionsarten eine größere Flexibilität eingeführt, wobei insbesondere die Palette von Instrumenten verbreitert wurde, die sich für eine Sicherungsbilanzierung qualifizieren und die Arten der Risikobestandteile bei nicht-finanziellen Posten, die für die Sicherungsbilanzierung in Frage kommen. Zudem wurde der Wirksamkeitstest überarbeitet und durch den Grundsatz der „wirtschaftlichen Beziehung“ ersetzt. Nachträgliche Schätzungen der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung sind nicht mehr erforderlich. Auch wurden verstärkte Veröffentlichungspflichten hinsichtlich der Risikosteuerung eines Unternehmens eingeführt.
- Der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft geht davon aus, dass die Anwendung des IFRS 9 sich zukünftig wesentlich auf die in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe ausgewiesenen Beträge auswirken kann. Hinsichtlich der finanziellen Vermögenswerte der Gruppe kann eine vernünftige Schätzung dieser Auswirkungen erst dann erfolgen, wenn eine genaue Überprüfung erfolgt ist.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Juli 2014 erschien der IFRS 15 mit einem einzelnen umfassenden Modell für Unternehmen, das zur Bilanzierung des Erlöses aus Verträgen mit Kunden eingesetzt wird. Der IFRS 15 ersetzt nach Inkrafttreten die Leitlinien für die derzeitige Erfassung laufender Erlöse, unter anderem IAS 18 Erlöse und IAS 11 Fertigungsaufträge sowie die damit verbundenen Interpretationen.

Das Kernprinzip von IFRS 15 ist, dass ein Unternehmen Erlöse in der Höhe erfassen soll, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen, also die Übertragung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden, Gegenleistungen erwartet werden.

Insbesondere führt der Standard einen fünf Schritte umfassenden Ansatz zur Erlöserfassung ein:

- 1. Schritt: Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden
- 2. Schritt: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- 3. Schritt: Bestimmung des Transaktionspreises
- 4. Schritt: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- 5. Schritt: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

Gemäß IFRS 15 erfasst ein Unternehmen den Erlös, wenn eine Leistungsverpflichtung erfüllt ist, d. h. wenn das Eigentum an den zugesagten Waren an die Kunden bzw. die Erbringung von Leistungen, die eine bestimmte Leistungsverpflichtung ausmachen, an den Kunden übergeht. Der IFRS 15 enthält sehr viel verbindlichere Leitlinien, um bestimmten Szenarien Rechnung zu tragen. Außerdem erfordert der IFRS 15 sehr ausführliche Angaben.

Der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft geht davon aus, dass die Anwendung des IFRS 15 sich zukünftig wesentlich auf die im konsolidierten Abschluss ausgewiesenen Beträge und die dort erfolgten Angaben auswirkt. Jedoch ist es nicht möglich, eine vernünftige Schätzung der Auswirkungen des IFRS 15 abzugeben, bis die Gruppe eine genaue Überprüfung vorgenommen hat.

Änderungen zu IFRS 11 *Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit*

Die Änderungen zu IFRS 11 enthalten Leitlinien über die Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit, die ein Unternehmen im Sinne des IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) darstellen. Insbesondere erläutern die Änderungen, dass die jeweils im IFRS 3 und anderen IFRS (z. B. im IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten bezüglich der Werthaltigkeitsprüfung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit zugeschrieben wird) enthaltenen Prinzipien der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen angewandt werden sollten. Die gleichen Vorschriften werden auf die Gründung einer gemeinsamen Tätigkeit angewandt, wenn (und nur wenn) eine der Parteien, die an der gemeinsamen Tätigkeit beteiligt ist, ein bestehendes Unternehmen in die gemeinsame Tätigkeit einbringt.

Auch ein gemeinsamer Betreiber ist erforderlich, um die in IFRS 3 und anderen IFRS für Unternehmenszusammenschlüsse vorgeschriebenen Angaben zu machen.

Die Änderungen zu IFRS 11 gelten zukünftig für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2016. Der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft geht nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Änderungen zu IFRS 11 sich wesentlich auf den konsolidierten Abschluss auswirkt.

Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 *Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden*

Die Änderungen zu IAS 16 untersagen Unternehmen die Nutzung einer erlösbasierten Abschreibungsmethode für Posten der Kategorie Sachanlagen. Die Änderungen zu IAS 38 führen eine widerlegbare Annahme ein, dass der Erlös keine sachgerechte Grundlage für die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte ist. Diese Annahme kann nur unter zwei begrenzten Umständen widerlegt werden:

- a) wenn der immaterielle Vermögenswert in Bezug zu Erlösen ausgedrückt wird und
- b) wenn nachgewiesen werden kann, dass Erlös und Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens stark miteinander verknüpft sind.

Die Änderungen gelten zukünftig für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2016. Zurzeit wendet die Gruppe die lineare Abschreibungsmethode für ihre Sachanlagen an. Der

geschäftsführende Direktor der Gesellschaft ist der Ansicht, dass die lineare Methode die sachgerechteste Methode zur Erfassung des den jeweiligen Vermögenswerten inwohnenden wirtschaftlichen Nutzens ist, und dementsprechend geht der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 sich wesentlich auf den konsolidierten Abschluss auswirkt.

Änderungen zu IAS 16 und IAS 41 *Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen*

Die Änderungen zu IAS 16 und IAS 41 definieren den Begriff „fruchttragende Pflanze“ und verlangen, dass biologische Vermögenswerte, die der Definition einer fruchttragenden Pflanze entsprechen, statt gemäß IAS 41 gemäß IAS 16 als Sachanlagen bilanziert werden. Die Produkte, die auf den fruchttragenden Pflanzen wachsen, werden gemäß IAS 41 bilanziert.

Der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft geht nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Änderungen zu IAS 16 und IAS 41 sich wesentlich auf den konsolidierten Abschluss auswirkt, da die Gruppe keine Landwirtschaft betreibt.

Änderungen zu IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer: Arbeitnehmerbeiträge*

Die Änderungen zu IAS 19 präzisieren die Bilanzierung der von Arbeitnehmern oder Dritten geleisteten Beiträge zu leistungsorientierten Plänen durch Unternehmen, je nachdem, ob diese Beiträge sich auf die vom Arbeitnehmer erbrachte Dienstzeit beziehen.

Bei nicht dienstzeitbezogenen Beiträgen kann das Unternehmen entweder die Beiträge als Verringerung des Dienstzeitaufwands in der Periode erfassen, die mit der betreffenden Dienstzeit verknüpft ist, oder sie mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien der Dienstzeit des betreffenden Mitarbeiters zuweisen; wohingegen das Unternehmen sie bei dienstzeitbezogenen Beiträgen der Dienstzeit des Arbeitnehmers zuweist.

Die Direktoren der Gesellschaft gehen nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Änderungen zu IAS 19 sich wesentlich auf den konsolidierten Abschluss auswirkt, da die Gruppe keine leistungsorientierten Pläne aufgelegt hat.

Änderungen zu IAS 27 *Equity-Methode - Separate Abschlüsse*

Die Änderungen ermöglichen einem Unternehmen die Beteiligung an Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in ihren separaten Abschlüssen wie folgt zu bilanzieren:

- Zu den Anschaffungskosten
- Gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente (oder IAS 39 Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung für Unternehmen, die IFRS 9 noch nicht anwenden) oder
- Unter Anwendung der Equity-Methode, wie in IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures beschrieben.

Die Bilanzierungsoption muss je Kategorie von Anteilen einheitlich angewendet werden.

Die Änderungen stellen auch klar, dass ein Mutterunternehmen, das keine Investmentgesellschaft mehr ist oder eine Investmentgesellschaft wird, die Änderung ab dem Tag bilanziert, an dem die Änderung ihres Geschäftsmodells eintritt.

Neben den Änderungen zu IAS 27 bestehen folgenreiche Änderungen zu IAS 28, um einen potenziellen Konflikt mit IFRS 10 Konzernabschluss und IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards zu vermeiden.

Die Direktoren der Gesellschaft gehen nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Änderungen zu IAS 27 sich wesentlich auf den konsolidierten Abschluss auswirkt.

Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 *Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture*

Die Änderungen zu IAS 28:

Die Vorschriften zu Gewinnen und Verlusten aus Transaktionen zwischen einem Unternehmen und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture wurden geändert, damit sie sich nur auf Vermögenswerte beziehen, die keine Geschäftstätigkeit darstellen.

Eine neue Vorschrift wurde eingeführt, der zufolge Gewinne und Verluste aus „Downstream“-Geschäften, d. h. aus Geschäften eines Unternehmens mit seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die einen Vermögenswert umfassen, vollständig im Abschluss des Investors erfasst werden.

Eine Vorschrift wurde hinzugefügt, dass ein Unternehmen erwägen muss, ob in getrennten Transaktionen verkaufte oder eingebrachte Vermögenswerte eine Geschäftstätigkeit darstellen und daher als eine Transaktion anzusehen sind.

Die Änderungen zu IFRS 10:

In IFRS 10 wurde in Bezug auf den Kontrollverlust einer Tochtergesellschaft, die keinen Geschäftsbetrieb enthält, bei einer Transaktion mit einem nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen oder Joint Venture eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift einer vollständigen Gewinn- bzw. Verlustfassung eingeführt.

Neue Leitlinien wurden eingeführt, denen zufolge Gewinne und Verluste aus diesen Transaktionen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Mutterunternehmens nur in Höhe der Beteiligung der nicht nahe stehenden Investoren am assoziierten Unternehmen oder Joint Venture erfasst werden. Gleichermaßen werden Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des beizulegenden Zeitwerts der noch gehaltenen Anteile an einem früheren Tochterunternehmen, das danach ein assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture wird und nach der Equity-Methode bilanziert wird, nur in der Höhe der Beteiligung der nicht nahe stehenden Investoren am assoziierten Unternehmen bzw. Joint Venture in der Gewinn- und Verlustrechnung des Mutterunternehmens erfasst.

Die Direktoren der Gesellschaft gehen nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 sich wesentlich auf den konsolidierten Abschluss auswirkt.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2010-2012

Die *Jährlichen Verbesserungen an dem IFRS – Zyklus 2010-2012* beinhalten eine Reihe von Änderungen zu den verschiedenen IFRS, die nachstehend zusammengefasst werden.

Die Änderungen zu IFRS 2 (i) ändern die Definition von „Ausübungsbedingung“ und „Marktbedingung“ und (ii) ergänzen Definitionen für „Leistungsbedingung“ und „Dienstbedingung“, die zuvor zur Definition von „Ausübungsbedingung“ gehörten. Die Änderungen zu IFRS 2 gelten für anteilsbasierte Transaktionen mit einem Gewährungsdatum ab dem 1. Juli 2014.

Die Änderungen zu IFRS 3 stellen klar, dass eine bedingte Gegenleistung, die als Vermögenswert oder Verbindlichkeit klassifiziert wird, an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, unabhängig davon, ob es sich bei der bedingten Gegenleistung um ein Finanzinstrument im Geltungsbereich des IFRS 9 oder IAS 39 oder um einen nicht-finanziellen Vermögenswert bzw. eine nicht-finanzielle Verbindlichkeit handelt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden (außer Berichtigungen im Bewertungszeitraum) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Änderungen zu IFRS 3 gelten ab dem 1. Juli 2014 für Unternehmenszusammenschlüsse, und zwar für Übernahmetermine ab dem 1. Juli 2014.

Die Änderungen zu IFRS 8 (i) schreiben vor, dass ein Unternehmen die von der Geschäftsleitung getroffenen Einschätzungen bei der Anwendung des IFRS auf die Geschäftssegmente die Kriterien für die Zusammenfassung angibt, einschließlich einer Beschreibung der zusammengefassten Geschäftssegmente und der wirtschaftlichen Faktoren, anhand derer bestimmt wird, ob die Geschäftssegmente „ähnliche wirtschaftliche Eigenschaften“ haben, und (ii) klarstellt, dass eine Abstimmung der Gesamtsumme der Vermögenswerte der zu berichtenden Segmente mit dem Vermögen des Unternehmens nur erfolgt, wenn die Vermögenswerte der Segmente regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger des Geschäftsbetriebs vorgelegt werden.

Die Änderungen der Grundlage für Schlussfolgerungen in IFRS 13 stellen klar, dass auch nach Erscheinen von IFRS 13 und den nachfolgenden Änderungen zu IAS 39 und IFRS 9 der Bewertung der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten ohne angegebene Verzinsung in Höhe der Rechnungsbeträge ohne Abzinsung bewertet werden können, wenn die Wirkung der Abzinsung unwesentlich ist.

Die Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 beseitigen beobachtete Uneinheitlichkeiten bei der Bilanzierung kumulierter Abschreibungen, wenn eine Sachanlage oder ein immaterieller Vermögenswert neu bewertet werden. Die geänderten IFRS stellen klar, dass der Bruttobuchwert auf eine Weise angepasst wird, die mit der Neubewertung des Buchwerts eines Vermögenswerts übereinstimmt, und dass die kumulierte Abschreibung im Unterschied zwischen dem Bruttobuchwert und dem Buchwert nach der Berücksichtigung von kumulierten Wertminderungsverlusten besteht.

Die Änderungen zu IAS 24 stellen klar, dass eine Verwaltungsgesellschaft, die wichtige Personaldienstleistungen für die Berichtseinheit erbringt, eine nahe stehende Person bzw. ein nahe stehendes Unternehmen der Berichtseinheit ist. Dementsprechend gibt die Berichtseinheit die Höhe der für die wichtigen Verwaltungspersonaldienste geleisteten oder noch zu leistenden Zahlungen unter Transaktionen mit nahe stehenden Parteien an. Jedoch Die Angabe der Bestandteile dieser Vergütung ist jedoch nicht erforderlich.

Die Direktoren gehen nicht davon aus, dass die Anwendung der Änderungen in den *Jährlichen Verbesserungen der IFRS - Zyklus 2010-2012* sich wesentlich auf den konsolidierten Abschluss auswirkt.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2011-2013

Die *Jährlichen Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2011-2013* beinhalten eine Reihe von Änderungen zu den verschiedenen IFRS, die nachstehend zusammengefasst werden.

Die Änderungen zu IFRS 3 stellen klar, dass der IFRS nicht für die Bilanzierung der Gründung aller Arten gemeinschaftlicher Tätigkeit im Abschluss der gemeinschaftlichen Tätigkeit selbst gilt.

Die Änderungen zu IFRS 13 stellen klar, dass der Anwendungsbereich der Portfolio-Ausnahme bei der Nettobewertung des beizulegenden Zeitwerts einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten alle Verträge einschließt, die in den Anwendungsbereich von IAS 39 bzw. IFRS 9 fallen und entsprechend bilanziert werden, selbst wenn diese Verträge nicht der Definition eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit gemäß IAS 32 entsprechen.

Die Änderungen zu IAS 40 stellen klar, dass IAS 40 und IFRS 3 sich nicht gegenseitig ausschließen und dass eine Anwendung beider Standards erforderlich sein kann. Dementsprechend muss ein Unternehmen, das eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie erwirbt, feststellen, ob:

(a) die Anlage die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie im Sinne von IAS 40 entspricht und

(b) die Transaktion die Definition eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3 erfüllt.

Die Direktoren gehen nicht davon aus, dass die Anwendung der Änderungen in den *Jährlichen Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2011-2013* sich wesentlich auf den konsolidierten Abschluss auswirkt.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2012-2014

Die Jährlichen Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2012-2014 beinhalten eine Reihe von Änderungen zu den verschiedenen IFRS, die nachstehend zusammengefasst werden.

Die Änderungen zu IFRS 5 geben eine Anwendungshilfe für den Fall, dass ein Unternehmen eine Vermögenswertgruppe (oder Veräußerungsgruppe) von „zur Veräußerung gehalten“ auf „zur Ausschüttung an die Eigentümer gehalten“ (oder umgekehrt) umbucht oder wenn die in Bilanzierung als „zur Ausschüttung gehalten“ eingestellt wird. Die Änderungen gelten zukünftig.

Die Änderungen zu IFRS 7 geben mit der Klarstellung, ob ein Wartungsvertrag im Sinne der für übertragene Vermögenswerte erforderlichen Angaben eine fortgesetzte Beteiligung am übertragenen Vermögenswert darstellt, eine zusätzliche Anwendungshilfe, und stellen auch klar, dass die Saldierungsangaben (die in den im Dezember 2011 erschienenen und ab dem 1. Januar 2013 rechtswirksamen Änderungen zu IFRS 7 Angaben: Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten) nicht ausdrücklich für alle Zwischenberichte erforderlich sind. Jedoch können die Angaben in verkürzten Zwischenabschlüssen notwendig werden, damit die Einhaltung des IAS 34 *Zwischenberichterstattung* gewährleistet ist.

Die Änderungen zu IAS 19 stellen klar, dass die zur Schätzung des Abzinsungssatzes für Rentenleistungen an Arbeitnehmer verwendete qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen in der gleichen Währung emittiert werden müssen wie die zu zahlenden Leistungen. Diese Änderungen führen dazu, dass qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen in der Markttiefe auf Währungsebene angesetzt werden. Die Änderungen gelten ab der frühesten im Abschluss dargestellten Vergleichsperiode, in der die Änderungen erstmals angewandt werden. Eine Erstanpassung wird zu Beginn der betreffenden Periode in der Gewinnrücklage erfasst.

Die Änderungen zu IAS 34 stellen die Vorschriften über die Informationen klar, die laut IAS 34 erforderlich sind, jedoch an anderer Stelle im Zwischenbericht, aber außerhalb des Zwischenabschlusses dargelegt werden. Die Änderungen sehen vor, dass diese Informationen im Wege des Querverweises vom Zwischenabschluss zu dem anderen Teil des Zwischenberichts, der den Benutzern zu den gleichen Bedingungen und zur gleichen Zeit zur Verfügung steht wie der Zwischenabschluss, einbezogen werden.

Die Direktoren der Gesellschaft gehen nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Änderungen sich wesentlich auf den konsolidierten Abschluss auswirkt.

4. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde gemäß den von der Europäischen Union („EU“) gebilligten IFRS erstellt. Die Erklärungen des International Accounting Standards Board (IASB), deren Anwendung in der EU verpflichtend ist, wurden beachtet.

Der Abschluss wurde auf der Grundlage des Anschaffungskostenprinzips erstellt, außer bei bestimmten Finanzinstrumenten, die im Sinne der nachfolgenden Erklärung der Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Das Anschaffungskostenprinzip basiert in der Regel auf dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung, die im Tausch gegen Waren erfolgt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß der international angewandten Umsatzkostenmethode erstellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder zur Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird. Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gruppe die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Veröffentlichung im Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden die anteilsbasierten Zahlungstransaktionen im Rahmen von IFRS 2, Leasingverhältnisse im Rahmen von IAS 17 und Posten, die mit dem Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungs Zwecken in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachstehend erläutert.

(a) Grundlage der Konsolidierung

Der Konzernabschluss enthält den Abschluss der Gesellschaft und der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn Folgendes zutrifft:

- kann die Beteiligungsgesellschaft lenken,
- erhält bzw. hat Anspruch auf variable Renditen aus seiner Beteiligung an dieser Gesellschaft und
- kann mit Hilfe seiner Lenkungsmacht die Höhe der Renditen steuern.

Die Gruppe bewertet die Frage, ob sie eine Beteiligungsgesellschaft beherrscht, neu, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass bei einem oder mehreren der drei vorstehend genannten Kriterien für Beherrschung Veränderungen eingetreten sind. Hält die Gruppe nicht die Mehrheit der Stimmrechte einer Beteiligungsgesellschaft, beherrscht sie die Beteiligungsgesellschaft dennoch, wenn ihre Stimmrechte ausreichen, um in der Praxis die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft einseitig zu lenken. Die Gruppe erwägt bei der Beurteilung, ob seine Stimmrechte bei der Beteiligungsgesellschaft ausreichen, ihm Lenkungsmacht zu geben, alle maßgeblichen Tatsachen und Umstände, wie unter anderem:

- den Umfang der von der Gruppe gehaltenen Stimmrechte im Vergleich mit dem Umfang und der Streuung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber
- vom der Gruppe, anderen Stimmrechtsinhabern bzw. anderen Parteien gehaltene potenzielle Stimmrechte
- sich aus vertraglichen Vereinbarungen ergebende Stimmrechte und

- weitere Tatsachen und Umstände, aus denen ersichtlich ist, ob die Gruppe zurzeit die jeweilige Geschäftstätigkeit zum Entscheidungszeitpunkt lenken kann, darunter das Abstimmungsverhalten auf früheren Hauptversammlungen.

Die Konsolidierung einer Tochtergesellschaft beginnt, wenn die Gruppe eine Mehrheitsbeteiligung bei der Tochtergesellschaft erwirbt, und endet, wenn die Gruppe diese Mehrheit verliert. Insbesondere werden Ertrag und Aufwand einer im Geschäftsjahr übernommenen oder veräußerten Tochtergesellschaft ab dem Tag, an dem die Gruppe eine Mehrheitsbeteiligung bei der Tochtergesellschaft erwirbt, und bis zu dem Tag, an dem die Gruppe diese Mehrheit verliert, in die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis eingestellt.

Der Gewinn und Verlust sowie die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses werden den Inhabern der Gesellschaft und den Minderheitsanteilen zugeschrieben. Das Gesamtergebnis der Tochtergesellschaften wird den Inhabern der Gesellschaft und den Minderheitsanteilen zugeschrieben, selbst wenn diese Zuschreibung zu einem Negativsaldo bei den Minderheitsanteilen führt.

Bei Bedarf werden Anpassungen am Abschluss der Tochtergesellschaften vorgenommen, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an die der anderen Gruppenunternehmen anzugleichen.

Die gruppeninternen Transaktionen, Salden, Erträge und Aufwendungen werden bei der Konsolidierung vollständig ausgebucht.

Veränderungen der Mehrheitsbeteiligung der Gruppe bei bestehenden Tochtergesellschaften

Veränderungen der Mehrheitsbeteiligung der Gruppe bei bestehenden Tochtergesellschaften, die nicht zum Verlust der Mehrheit der Gruppe bei den Tochtergesellschaften führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Der Buchwert der Beteiligung der Gruppe und der Minderheitsanteile wird jeweils angepasst, um den Veränderungen ihrer relativen Beteiligung an den Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen. Jeglicher Unterschied zwischen dem Buchwert eines Anteils an erworbenem oder veräußerten Nettovermögenswerten und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Inhabern der Gesellschaft zugeschrieben.

Wenn die Gruppe ihre Mehrheit an einer Tochtergesellschaft verliert, wird ein Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht und wird als Differenz zwischen (i) der Gesamthöhe des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der eventuell zurückbehaltenen Beteiligung und (ii) dem früheren Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts) sowie der Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft und Minderheitsanteile berechnet. Die zuvor für diese Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden so bilanziert, als ob die Gruppe die betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft direkt veräußert hätte (d. h. sie werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht oder in eine andere Eigenkapitalkategorie übertragen, wie nach den Angaben der einschlägigen IFRS zulässig). Der beizulegende Zeitwert einer zurückbehaltenen Beteiligung an der früheren Tochtergesellschaft wird an dem Tag, an dem die Mehrheit verloren geht, für die nachfolgende Bilanzierung gemäß IAS 39 als ersterfasster beizulegender Zeitwert angesehen bzw. ggf. als ersterfasste Kosten einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture.

(b) Unternehmenszusammenschlüsse

Erwerbe von Unternehmen werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert, sofern sie nicht zu einem Unternehmenszusammenschluss führen, an dem nur Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung beteiligt sind, die dann nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fallen. Für diese Unternehmenszusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung nutzt die Gruppe die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Die Einbringung von Anteilen der LLH in die Gesellschaft

wurde mittels Anwendung der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung wie folgt bilanziert:

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung

Ein Unternehmenszusammenschluss, an dem Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung beteiligt sind, ist ein Unternehmenszusammenschluss, bei dem sowohl vor als auch nach dem Unternehmenszusammenschluss alle sich zusammenschließenden Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften von der gleichen Partei bzw. den gleichen Parteien beherrscht werden, wobei diese Beherrschung nicht nur vorübergehend bestehen darf.

Erworbene Tochtergesellschaften, die die Kriterien für eine Interessenzusammenführung erfüllen, werden unter Anwendung von Grundsätzen der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen behandelt. Gemäß der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen werden die Ergebnisse der Tochtergesellschaften dargestellt, als ob der Zusammenschluss im gesamten Geschäftsjahr bestanden hätte.

Die konsolidierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Tag der Übertragung auf der Grundlage der Buchwerte aus dem Blickwinkel des die gemeinsame Beherrschung ausübenden Aktionärs verbucht. Der Geschäfts- oder Firmenwert und die Höhe, in der zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung die Beteiligung des erwerbenden Unternehmens am beizulegenden Nettozeitwert der erkennbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens über den Kosten liegt, wird nicht erfasst, sofern die Beteiligungen der beherrschenden Partei bzw. Parteien fortgeführt werden.

Bei Anwendung der Methode der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen werden die Anschaffungskosten der Anteile in den Büchern der Gesellschaft zum Nennwert der emittierten Aktien verbucht. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem Nennwert der Anteile der Tochtergesellschaft wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Ergebnisse der zusammengeschlossenen Tochtergesellschaften werden für das Geschäftsjahr insgesamt verbucht. Die beschriebene Methode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen wurde auf den Abschluss der Gruppe hinsichtlich der Sacheinbringung der Aktien der LLH angewendet, der Haupttransaktion der Gruppe im Jahre 2014, wie in Erläuterung 1 (Allgemeine Angaben) beschrieben, die vom Standpunkt der Bilanzierung hier zusammengefasst wird. Im Dezember 2014 erwarb die ROY CERAMICS SE über eine Sacheinbringung 100 % der Aktien der LLH. Da sich nach der Transaktion die relative Beteiligung an ROY CERAMICS SE im Vergleich mit der relativen Beteiligung an LLH vor der Transaktion nicht geändert hat, gilt die Transaktion als Transaktion von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung im Sinne von IFRS 3.B1, auf die IFRS 3 nicht anzuwenden ist. Die Bilanzierung als umgekehrter Unternehmenserwerb nach IFRS 3.B19 ist ebenfalls nicht anwendbar, da das Vorhandensein einer Geschäftstätigkeit von ROY CERAMICS SE vor der Transaktion erforderlich ist, um die Regelung von IFRS 3.B19 anzuwenden. Die Einbringung der Aktien der LLH in die Gesellschaft wurde entsprechend der wirtschaftlichen Substanz der Transaktion analog zu einem umgekehrten Unternehmenserwerb im Rahmen der Grundsätze der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfasst.

Weitere Angaben zum Unternehmenszusammenschluss

Am 5. und 14. November 2014 schlossen sämtliche Anteilhaber von LLH einen Einbringungsvertrag, worin sie sich zur Übertragung bzw. zur Veranlassung der Übertragung der ausgegebenen LLH-Aktien an die Gesellschaft verpflichteten. Dieser Einbringungsvertrag und die Kapitalerhöhung der Gesellschaft im Wege der Sacheinbringung wurde durch einen Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. November 2014 beschlossen und am 15. Dezember 2014 im Handelsregister am Amtsgericht München amtlich eingetragen. Dementsprechend gilt der 21. November 2014 als Tag des Inkrafttretens des Erwerbs der LLH.

Der Hauptgrund für den Erwerb der LLH-Gruppe seitens der Gesellschaft besteht darin, dass die Gesellschaft das sich im Eigentum der LLH befindliche Unternehmen ROY Ceramics in der

Volksrepublik China erwerben und dadurch die Notierung der Aktien der Gesellschaft am regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt erleichtern wollte.

Mit Wirkung vom Erwerbstag 21. November 2014 erwarb die Gesellschaft 100 % der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der LLH, wozu das 100 %-ige Eigentum an Kingbridge Investment Limited (die mit einer Mehrheit von 67,11 % an Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co. Ltd. beteiligt ist), das 100%-ige Eigentum an Hillmond International Holdings Limited (die mit 10,89 % an Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Co. Ltd. beteiligt ist) und das 100%-ige Eigentum an Siu Fung Expo (Beijing) Investment Company Limited zählen.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen von Unternehmen, die nicht unter gemeinsamer Beherrschung stehen

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der als Summe der beizulegenden Zeitwerte der von der Gruppe am Erwerbstag im Tausch gegen die Beherrschung der erworbenen Gesellschaft übertragenen Vermögenswerte, der von der Gruppe gegenüber den früheren Inhabern der erworbenen Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten und den von der Gruppe emittierten Kapitalanteilen berechnet wird. Die erwerbsbezogenen Kosten werden in der Regel bei Eintritt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Am Erwerbstag werden die erworbenen erkennbaren Vermögenswerte und die übernommenen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbstag erfasst, außer dass:

- latente Steueransprüche und Steuerschulden sowie Verbindlichkeiten und Vermögenswerte, die mit Leistungszusagen für Arbeitnehmer verbunden sind, gemäß IAS 12 („Ertragsteuern“) und IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst werden.
- mit anteilsbezogenen Zahlungsvereinbarungen des erworbenen Unternehmens oder mit von der Gruppe am Erwerbstag als Ersatz für anteilsbasierte Zahlungsvereinbarungen abgeschlossenen Vereinbarungen zusammenhängende Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente.
- Vermögens- oder Veräußerungsgruppen, die gemäß IFRS („Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“) als „zur Veräußerung gehalten“ verbucht werden, gemäß dem betreffenden IFRS bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als der Differenzbetrag gemessen, um den die Summe aus übertragener Gegenleistung zzgl. Minderheitsanteilen am erworbenen Unternehmen und beizulegendem Zeitwert der vom erwerbenden Unternehmen (ggf.) zuvor gehaltenen Kapitalbeteiligung am erworbenen Unternehmen den Wert der am Erwerbstag erworbenen erkennbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten übersteigt. Falls nach der Neubewertung der Wert der am Erwerbstag erworbenen erkennbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten über der Summe aus übertragener Gegenleistung zzgl. Minderheitsanteilen am erworbenen Unternehmen und beizulegendem Zeitwert der vom erwerbenden Unternehmen (ggf.) zuvor gehaltenen Kapitalbeteiligung am erworbenen Unternehmen liegt, wird der Überschuss umgehend in der Gewinn- und Verlustrechnung als Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter Marktwert ausgewiesen.

Minderheitsanteile, die eine gegenwärtige Beteiligung darstellen und ihren Inhabern im Falle einer Abwicklung des Unternehmens einen Anspruch auf einen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens verleihen, können bei der Erstbewertung entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Anteil der Minderheitsinhaber am erfassten Betrag des erkennbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens angesetzt werden. Die Wahl der Bemessungsgrundlage erfolgt bei jeder Transaktion neu. Andere Arten von Minderheitsanteilen werden zum beizulegenden Zeitwert oder ggf. auf einer anderen von einem IFRS angegebenen Grundlage bewertet.

Enthält eine von der Gruppe bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die sich aus einer Vereinbarung über bedingte Gegenleistungen ergeben, wird die bedingte Gegenleistung zum beizulegenden

Zeitwert am Erwerbstag bewertet und gilt als Teil der beim Unternehmenszusammenschluss übertragenen Gegenleistung. Änderungen am beizulegenden Zeitwert der bedingten Gegenleistung, die als Anpassungen der in der Bewertungsperiode erfassten Werte gelten können, werden nachträglich angepasst, wobei die Anpassungen im Geschäfts- oder Firmenwert verbucht werden. Die Anpassungen der in der Bewertungsperiode erfassten Werte entstehen aus zusätzlichen Informationen über am Erwerbstag bestehende Tatsachen und Umstände, die während der sogenannten „Bewertungsperiode“ (die höchstens ein Jahr nach dem Erwerbstag endet) eingeholt werden.

Die Folgebilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die nicht als Anpassungen der in der Bewertungsperiode angepassten Werte gelten können, hängt davon ab, wie die bedingte Gegenleistung klassifiziert ist. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital klassifiziert wird, wird nicht an nachfolgenden Bilanzstichtagen neu bewertet und ihre nachfolgende Abwicklung wird im Rahmen des Eigenkapitals verbucht. Eine bedingte Gegenleistung, die als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit klassifiziert wird, wird gemäß IAS 39 bzw. gemäß IAS 37 („Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“) an nachfolgenden Bilanzstichtagen neu bewertet, und ein entsprechender Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wenn ein Unternehmenszusammenschluss in mehreren Stufen durchgeführt wird, wird die zuvor gehaltene Kapitalbeteiligung der Gruppe am erworbenen Unternehmen am Erwerbstag (d. h. an dem Tag, an dem die Gruppe die Mehrheit übernimmt) zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, und der etwaige Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Beträge aus der Beteiligung am erworbenen Unternehmen vor dem Erwerbstag, die zuvor unter Sonstiges Ergebnis erfasst wurden, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn diese Behandlung bei einer Veräußerung der Beteiligung sachgerecht gewesen wäre.

Ist der Erstantritt eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende der Berichtsperiode, in der der Zusammenschluss stattfindet, unvollständig, weist die Gruppe die vorläufigen Beträge für die Posten aus, deren Ansatz unvollständig ist. Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode (siehe oben) angepasst, oder weitere Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten werden erfasst, um den neuen Informationen über Tatsachen und Umstände gerecht zu werden, die mit Stand vom Erwerbstag bestehen und die die zu diesem Tag erfassten Beträge beeinflusst hätten, wären sie bekannt gewesen.

(c) Assoziierte Unternehmen

Unternehmen, bei denen Roy über maßgeblichen Einfluss auf die operativen und finanziellen Richtlinien verfügt (generell über direkte oder indirekte Beteiligung in Höhe 20 % bis 50 % der Stimmrechte), werden anfangs zu im konsolidierten Jahresabschluss zu Herstellkosten angesetzt und anschließend nach der Equity-Methode verbucht.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen sind in Höhe der eingegangenen oder ausstehenden Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Anteil an assoziierten Unternehmen wird zu den Anschaffungskosten abzgl. der Wertminderungsverluste verbucht. Die Kosten werden, um den beizulegenden Zeitwert der von der Gesellschaft im Tausch gegen die Anteile und direkt zurechenbare Anschaffungskosten emittierten Eigenkapitalinstrumente angepasst.

(d) Sachanlagen

Sachanlagen, einschließlich (als Finanzierungsleasingverhältnisse verbuchter) gemieteter Grundstücke und zur Selbstnutzung in Bezug auf Warenlieferungen und Verwaltungszwecke gehaltener Gebäude (ohne im Bau befindliche Gebäude) werden in der konsolidierten Bilanz zu den Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert abzgl. nachfolgender kumulierter Abschreibung und ggf. abzgl. nachfolgender kumulierter Wertminderungsverluste erfasst. Abschreibungen werden erfasst, um die Anschaffungskosten oder den beizulegenden Zeitwert von Sachanlageposten außer im Bau befindlicher Gebäude abzgl. ihres voraussichtlichen

Restwerts über ihre geschätzte Lebensdauer linear abzuschreiben. Die geschätzte Lebensdauer, der Restwert und die Abschreibungsmethode werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft, und die Auswirkungen von Änderungen der Schätzung werden vorläufig bilanziert.

Im Bau befindliche Immobilien, die der Produktion, der Warenlieferung oder Verwaltungszwecken dienen, werden zu Anschaffungskosten abzgl. erfasster Wertminderungsverluste verbucht. Zu den Kosten gehören Beratungskosten und bei entsprechend qualifizierten Vermögenswerten gemäß den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Gruppe aktivierte Fremdkapitalkosten. Diese Immobilien werden nach Fertigstellung und Versetzung in den betriebsbereiten Zustand den geeigneten Kategorien im Rahmen der Sachanlagen zugeordnet. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Sachanlagen, wenn die Vermögenswerte sich im betriebsbereiten Zustand befinden.

Wird kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr aus dem weiteren Gebrauch des Vermögenswerts erwartet oder wird er veräußert, erfolgt die Ausbuchung. Jeglicher Gewinn oder Verlust, der sich aus der Veräußerung bzw. Stilllegung eines Sachanlagepostens ergibt, wird als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(e) Leasingvorauszahlung für Landnutzungsrechte

Zahlungen für Landnutzungsrechte gelten als Leasingvorauszahlung für ein Operating-Leasingverhältnis. Landnutzungsrechte werden zu den Anschaffungskosten abzgl. kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsverluste verbucht. Die Abschreibung erfolgt in der konsolidierten Ergebnisrechnung linear über die Anspruchsfrist auf die Rechte oder die Laufzeit der Unternehmung, für die die Landnutzungsrechte erteilt werden, je nachdem, welche Frist kürzer ist.

Leasingvorauszahlungen betreffen die Nutzung in der Produktion, die Nutzung zu Warenlieferungen oder zu Verwaltungszwecken erworbene Landnutzungsrechte.

(f) Vorräte

Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip und zum Nettoveräußerungswert verbucht. Die Kosten werden unter Anwendung der gewichteten Durchschnittsmethode berechnet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis von Vorräten abzgl. der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der Vertriebskosten.

(g) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit von höchstens drei Monaten.

(h) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der konsolidierten Bilanz verbucht, wenn ein Gruppenunternehmen zur Partei in den vertraglichen Bestimmungen des jeweiligen Instruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert verbucht. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (außer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten) zuzuschreiben sind, werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten hinzuaddiert bzw. davon abgezogen. Die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten zuzuschreibenden Transaktionskosten werden umgehend in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte der Gruppe werden als Darlehen und Forderungen klassifiziert. Die Klassifizierung hängt von der Art und dem Zweck des finanziellen

Vermögenswerts ab und wird zum Zeitpunkt der Ersterfassung festgelegt. Marktübliche Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden anhand des Handelstages erfasst und ausgebucht. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb einer gesetzlichen oder durch Marktusance festgelegten Frist erfordern.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuteilung des Zinsertrags über die maßgebliche Periode. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse (einschließlich aller gezahlten bzw. erhaltenen Gebühren, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes bilden, der Transaktionskosten und sonstiger Aufschläge und Nachlässe) über die voraussichtliche Lebensdauer des Schuldtitels bzw. ggf. über einen kürzeren Zeitraum genau auf den Nettobuchwert abzinst. Die Zinserträge werden bei Schuldtiteln auf der Grundlage der Effektivverzinsung erfasst.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen bzw. ermittelbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach der Ersterfassung werden Darlehen und Forderungen (darunter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, Vorauszahlungen, Forderungen gegenüber einem Verwaltungsratsmitglied und Kassenbestände) mit Hilfe der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten abzgl. von Wertminderungsverlusten bewertet (siehe nachstehend die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten).

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden am Ende der Berichtsperiode auf Anzeichen für Wertminderung geprüft. Finanzielle Vermögenswerte gelten als im Wert gemindert, wenn objektiv der Nachweis erbracht werden kann, dass die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert aufgrund von Ereignissen, die nach der Ersterfassung des finanziellen Vermögenswerts eintreten, beeinträchtigt sind.

Bei finanziellen Vermögenswerten kann dieser objektive Nachweis in Folgendem bestehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- Vertragsverletzung, wie etwa Ausfall oder Verzug in Bezug auf Zinszahlungen und Tilgung,
- Wahrscheinlichkeit, dass gegen den Kreditnehmer ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er ein Umschuldungsverfahren durchlaufen muss, oder
- Das Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten.

Bei bestimmten Kategorien finanzieller Vermögenswerte, wie etwa Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen, werden als nicht im Wert gemindert eingeschätzte Vermögenswerte zusätzlich auf kollektive Wertminderung geprüft. Zu den objektiven Nachweisen einer Wertminderung eines Portfolios von Forderungen können frühere Erfahrungen der Gruppe mit dem Forderungsinkasso, ein Anstieg der Anzahl verzögerter Zahlungen im Portfolio über das durchschnittliche Zahlungsziel hinaus sowie beobachtbare Veränderungen der inländischen oder regionalen Konjunktur, die mit Forderungsausfällen einhergehen, gehören.

Bei zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird der Differenzbetrag zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme zum ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Bei allen finanziellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wird der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts

durch den Wertminderungsverlust direkt verringert, und zwar mit Hilfe eines Wertberichtigungskontos. Änderungen im Buchwert des Wertberichtigungskontos werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gilt eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen oder sonstige Forderung als uneinbringlich, wird sie über das Wertberichtigungskonto abgeschrieben. Nachfolgend erzielte Einbringungen abgeschriebener Beträge werden der Gewinn- und Verlustrechnung gut geschrieben.

Nimmt bei zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Wertminderungsverlust in einer nachfolgenden Periode ab und kann die Abnahme objektiv auf ein nach der Erfassung des Wertminderungsverlusts eingetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird der zuvor erfasste Wertminderungsverlust erfolgswirksam zurückgebucht, wobei jedoch der Buchwert des Vermögenswerts an dem Tag, an dem die Wertminderung zurückgebucht wird, nicht den Betrag übersteigen darf, der den fortgeführten Anschaffungskosten vor der Erfassung der Wertminderung entspricht.

Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente

Von der Gruppe emittierte Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente werden gemäß dem Inhalt der abgeschlossenen Verträge sowie der Definition der jeweiligen finanziellen Verbindlichkeit bzw. des Eigenkapitalinstruments entweder als finanzielle Verbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuteilung des Zinsaufwands über die maßgebliche Periode. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich aller gezahlten bzw. erhaltenen Gebühren, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes bilden, der Transaktionskosten und sonstiger Aufschläge und Nachlässe) über die voraussichtliche Lebensdauer der finanziellen Verbindlichkeit bzw. ggf. über einen kürzeren Zeitraum genau auf den Nettobuchwert abzinst.

Der Zinsaufwand wird auf Basis der Effektivverzinsung erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn die finanziellen Verbindlichkeiten bei der Ersterfassung zu Handelszwecken gehalten werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- sie im Wesentlichen zwecks des Wiederverkaufs in naher Zukunft eingegangen wird, oder
- sie bei der Ersterfassung Teil eines Portfolios erkennbarer finanzieller Instrumente ist, die die Gruppe zusammen verwaltet und das in der letzten Zeit von kurzfristigen Gewinnmitnahmen geprägt ist, oder
- sie ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument betrachtet wird und auch nicht entsprechend wirksam ist.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, darunter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (ohne Abgrenzungsposten und andere steuerliche Verbindlichkeiten) und Verbindlichkeiten gegenüber einem Verwaltungsratsmitglied werden nachfolgend mit Hilfe der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Optionsscheine

Von der Gesellschaft ausgegebene Optionsscheine, die nicht gegen einen feststehenden Barbetrag, sondern gegen eine feststehende Anzahl gesellschaftseigener Eigenkapitalinstrumente eingelöst werden, sind derivative Finanzinstrumente. Als derivative

Finanzinstrumente klassifizierte Optionsscheine werden erstmals am Tag der Emission zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Folgerfassung des beizulegenden Zeitwerts werden Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gesellschaft und die Gruppe haben keine Optionsscheine ausgegeben.

Eigenkapitalinstrumente

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der nach Abzug seiner Verbindlichkeiten eine Restbeteiligung an den Vermögenswerten der Gruppe nachweist. Von der Gesellschaft emittierte Eigenkapitalinstrumente werden zum eingegangenen Erlös abzgl. der direkten Emissionskosten verbucht.

Der Rückkauf der gesellschaftseigenen Eigenkapitalinstrumente wird direkt im Eigenkapital erfasst und abgezogen. Für Kauf, Verkauf, Emission und Annullierung der gesellschaftseigenen Eigenkapitalinstrumente wird kein Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

Ausbuchung

Die Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn sie das Eigentumsrecht an dem betreffenden finanziellen Vermögenswert und im Wesentlichen das gesamte Risiko und den gesamten Nutzen daran an ein anderes Unternehmen überträgt.

Bei der gänzlichen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der eingegangenen bzw. ausstehenden Gegenleistung sowie der kumulierte Gewinn bzw. Verlust, der in Sonstiges Ergebnis erfasst wurde und im Eigenkapital kumulierte, erfolgswirksam verbucht.

Die Gruppe bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, annulliert oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten und zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam verbucht.

(i) Wertminderungsverluste von Sachwerten

Am Ende der Berichtsperiode überprüft die Gruppe den Buchwert der Sachwerte, um festzustellen, ob es bei diesen Vermögenswerten Anzeichen für einen Wertminderungsverlust gibt. Bestehen entsprechende Anzeichen wird der für den Vermögenswert erzielbare Betrag geschätzt, um das Ausmaß des Wertminderungsverlusts zu ermitteln. Wenn eine Schätzung des für einen einzelnen Vermögenswert erzielbaren Betrags nicht möglich ist, schätzt die Gruppe den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Kann eine angemessene und einheitliche Grundlage der Zuweisung identifiziert werden, werden Unternehmenswerte auch einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, und ansonsten werden sie der kleinsten Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, für die eine angemessene und einheitliche Zuteilungsgrundlage ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert, je nachdem, welcher Wert höher ist. Bei der Beurteilung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit Hilfe des Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst, wobei der Abzinsungssatz aktuelle Marktschätzungen des Zeitwerts des Geldes und der vermögenswertspezifischen Risiken, die in die Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme noch nicht eingegangen sind, widerspiegelt.

Wenn geschätzt wird, dass der für einen Vermögenswert (oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit) erzielbare Betrag unter seinem Buchwert liegt, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag verringert. Ein Wertminderungsverlust wird umgehend erfolgswirksam ausgewiesen.

Wird ein Wertminderungsverlust nachträglich zurückgebucht, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf die korrigierte Schätzung

des erzielbaren Betrags erhöht, wobei jedoch der erhöhte Buchwert nicht über dem Buchwert liegen darf, der ohne die Erfassung des Wertminderungsverlusts in den Vorjahren für den Vermögenswert (oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit) ermittelt wurde. Eine Rückbuchung eines Wertminderungsverlusts wird umgehend als Ertrag erfasst.

(j) Erlöserfassung

Der Erlös wird zum beizulegenden Zeitwert der eingegangenen oder ausstehenden Gegenleistung bewertet und enthält die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf für Waren erzielten Preise, abzgl. der Nachlässe und umsatzbezogenen Steuern.

Der Erlös aus dem Verkauf von Waren wird erfasst, wenn die Waren geliefert sind und das Eigentumsrecht auf den Empfänger übergegangen ist, so dass die folgenden Bedingungen sämtlich erfüllt sind:

- Die Gruppe hat das Risiko und den Nutzen des Eigentums im Wesentlichen an den Käufer übertragen.
- Die Gruppe hat keine weitere Führungsverantwortung, wie sie üblicherweise mit Eigentum verbunden ist, bzw. keine wirksame Verfügungsgewalt über die verkauften Waren mehr.
- Die Höhe des Erlöses kann zuverlässig ermittelt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion der Gruppe zufließt und
- die entstandenen oder noch entstehenden Transaktionskosten können zuverlässig ermittelt werden.

Zinserträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen im Hinblick auf den ausstehenden Kapitalbetrag und den angewandten Effektivzinssatz, d. h. dem Satz, der genau die über die erwartete Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts geschätzten zukünftigen Zahlungsströme auf den Nettobuchwert des Vermögenswerts bei Ersterfassung abzinst, pünktlich aufläuft.

(k) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Produktion qualifizierender Vermögenswerte, d. h. Vermögenswerte, die notwendigerweise erst nach einem langen Zeitraum, wie beabsichtigt betriebsbereit sind bzw. verkauft werden können, zuschreibbar sind, werden zu den Kosten dieser Vermögenswerte bis zu dem Zeitpunkt hinzuaddiert, bis die Vermögenswerte im Wesentlichen betriebsbereit sind bzw. verkauft werden können.

Anlageerträge aus der vorübergehenden Anlage bestimmter Fremdkapitalaufnahmen vor ihrer Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den zur Aktivierung berechtigenden Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst.

(l) Fremdwährungen

Bei der Erstellung des Abschlusses der einzelnen Gruppenunternehmen werden Transaktionen in anderen Währungen als der funktionalen Währung des betreffenden Unternehmens (in Fremdwährungen) zum am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs in der jeweiligen funktionalen Währung verbucht (d. h. in der Währung des primären Wirtschaftsraumes, in dem das Unternehmen tätig ist). Am Ende der Berichtsperiode werden auf Fremdwährungen lautende monetäre Posten zu dem Wechselkurs umgerechnet, der jeweils an dem Tag gilt. Nicht-monetäre Posten, die zu den historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden nicht rückkonvertiert.

Wechselkursdifferenzen aufgrund der Abwicklung monetärer Posten und der Rückkonvertierung monetärer Posten werden erfolgswirksam in der Periode ihrer Entstehung verbucht, ausgenommen Wechselkursdifferenzen, die aus einem monetären Posten entstehen, der Teil der Nettoanlage der Gesellschaft in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist. In diesem Fall werden

sie im sonstigen Ergebnis verbucht und im Eigenkapital zusammengefasst sowie bei der Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Sich aus der Umrechnung nicht-monetäre Posten ergebende, zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Wechselkursdifferenzen werden in der Berichtsperiode erfolgswirksam verbucht, mit Ausnahme von Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung nicht-geldwerter Posten ergeben, deren Gewinne und Verluste direkt unter Sonstiges Ergebnis verbucht werden und deren Wechselkursdifferenzen daher auch direkt im sonstigen Ergebnis verbucht werden.

Für die Darstellung des konsolidierten Abschlusses werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Geschäftsbetriebe der Gruppe unter Anwendung der am Ende der jeweiligen Berichtsperiode gültigen Wechselkurse in die Berichtswährung der Gruppe umgerechnet (d. h. in EUR). Ertrags- und Aufwandsposten werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet, es sei denn, der Wechselkurs schwankte in der Berichtsperiode stark, so dass der jeweils am Transaktionstag geltende Wechselkurs angewandt wird. Etwaige Wechselkursdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter dem Posten Umrechnungsrücklage zusammengefasst.

(m) Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses die Risiken und den Nutzen des Eigentumsrechts im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen. Alle sonstigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Gruppe als Leasingnehmer

Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des betreffenden Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die Gruppe als Leasinggeber

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des betreffenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

(n) Gemietete Grundstücke und Gebäude

Gilt der Mietvertrag sowohl für ein Grundstück als auch für ein Gebäude, wird jedes Objekt getrennt beurteilt, um anhand der Frage, ob die Risiken und der Nutzen aus ihrem Eigentum im Wesentlichen an der Gruppe übergegangen sind, ihre Anmietung als Finanzierungs- bzw. Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren, sofern nicht klar ist, dass beide Objekte in einem Operating-Leasingverhältnis stehen, in welchem Fall der gesamte Mietvertrag als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird. Insbesondere werden die Mindestleasingzahlungen (einschließlich jeglicher einmaliger Vorauszahlungen) im Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert der Mietrechte an den im Leasingverhältnis enthaltenen Grundstücken und Gebäuden am Anfang des Leasingverhältnisses zwischen Grundstücken und Gebäuden aufgeteilt.

Soweit die Aufteilung der Leasingzahlungen zuverlässig erfolgen kann, wird die Beteiligung an einem als Operating-Leasingverhältnis bilanzierten Grundstück in der konsolidierten Bilanz als „Leasingvorauszahlung“ verbucht und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Können die Leasingzahlungen nicht zuverlässig zugeschrieben werden, wird das gesamte Leasingverhältnis in der Regel als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert und unter Sachanlagen bilanziert.

(o) Kosten der Altersvorsorgeleistungen

Zahlungen an staatlich verwaltete Einrichtungen zur Altersvorsorge und an den „Mandatory Provident Fund“ werden als Aufwand verbucht, wenn Mitarbeiter die Dienstzeit abgeleistet haben, die sie zum Erhalt der geleisteten Beiträge berechtigt.

(p) Besteuerung

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe der im Geschäftsjahr fälligen und der latenten Steuern dar.

Die im Geschäftsjahr zahlbaren Steuern basieren auf dem steuerpflichtigen Jahresgewinn. Der steuerpflichtige Gewinn unterscheidet sich vom in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Gewinn vor Steuern insofern, als er Erträge und Aufwendungen ausschließt, die in anderen Jahren steuerbar oder steuerabzugsfähig sind, und ferner Posten ausschließt, die niemals steuerbar oder steuerabzugsfähig waren. Die Steuerverbindlichkeiten der Gruppe werden mit Hilfe von Steuersätzen berechnet, die bis zum Ende des Berichtszeitraums verabschiedet oder im Wesentlichen verabschiedet sind.

Latente Steuern werden in Bezug auf vorübergehende Differenzen zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss sowie der dafür bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns verwendeten Steuergrundlage erfasst. Latente Steuerverbindlichkeiten werden in der Regel für alle steuerbaren vorübergehenden Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Regel für alle abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass es einen steuerpflichtigen Betrag gibt, dem gegenüber der abzugsfähige Differenzbetrag eingesetzt werden kann. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nicht erfasst, wenn sich die Differenzen aus dem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der Ersterfassung von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Transaktion (außer bei einem Unternehmenszusammenschluss) ergeben, die weder den steuerpflichtigen Gewinn noch den Bilanzgewinn beeinflusst.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden als steuerbare vorübergehende Differenzen in Bezug auf Beteiligungen an Tochtergesellschaften erfasst, außer wenn die Gruppe die Rückbuchung der vorübergehenden Differenz selbst veranlassen kann und die vorübergehende Differenz voraussichtlich nicht in der vorhersehbaren Zukunft rückgebucht wird. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen, die mit diesen Beteiligungen und Rechten verbunden sind, werden nur insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass die steuerbaren Gewinne ausreichen, um den Steuervorteil der vorübergehenden Differenzen wahrzunehmen, und dass sie voraussichtlich in der vorhersehbaren Zukunft rückgebucht werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode jeweils überprüft und in dem Ausmaß verringert, in dem es nicht länger wahrscheinlich ist, dass ausreichende steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, damit der gesamte Anspruch erfüllt werden kann.

Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten werden zu dem Steuersatz bewertet, der voraussichtlich in der Periode angewandt wird, in der die Verbindlichkeit abgewickelt bzw. der Anspruch realisiert wird, und zwar auf der Grundlage des Steuersatzes (und der Steuergesetze), die bis zum Ende der Berichtsperiode verabschiedet oder im Wesentlichen verabschiedet wurden.

Die Bewertung der latenten Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten entspricht den steuerlichen Konsequenzen, die sich nach Ansicht der Gruppe daraus ergeben, wie die Gruppe zum Ende der Berichtsperiode den Buchwert ihrer Vermögenswerte erzielen bzw. den Buchwert ihrer Verbindlichkeiten begleichen möchte.

Die zu zahlenden und latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst sind, weswegen die darauf bezüglichen zu zahlenden bzw. latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

(q) Nahe stehende Unternehmen und Personen

Eine Person steht der Gruppe nahe, wenn Folgendes gilt:

- (a) Die Person steht ihr als Person oder als naher Familienangehöriger nahe.
 - (i) Die Person beherrscht die Gruppe oder ist an deren gemeinschaftlicher Führung beteiligt.
 - (ii) Die Person hat maßgeblichen Einfluss auf die Gruppe.

(iii) Die Person begleitet im Management der Gruppe oder eines Mutterunternehmens der Gruppe eine Schlüsselposition.

oder

(b) Die nahestehende Person ist ein Unternehmen, in welchem Fall folgende Bedingungen gelten:

- (i) Das Unternehmen und die Gruppe gehören der gleichen Unternehmensgruppe an.
- (ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture des jeweils anderen Unternehmens (oder eines Mutter-, Tochter- oder Schwesterunternehmens des jeweils anderen Unternehmens).
- (iii) Das Unternehmen und die Gruppe sind Joint Ventures desselben Dritten.
- (iv) Ein Unternehmen ist ein Joint Venture eines Drittunternehmens, und das jeweils andere Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen des Drittunternehmens.
- (v) Das Unternehmen ist ein Altersvorsorgeplan zugunsten der Mitarbeiter der Gruppe oder eines der Gruppe nahe stehenden Unternehmens.
- (vi) Das Unternehmen wird von einer in (a) genannten Person beherrscht oder gemeinschaftlich geführt.
- (vii) Eine in (a)(i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens eine Schlüsselposition.

5. DIE KRITISCHE ERMESSENSAUSÜBUNG UND WICHTIGE GRÜNDE FÜR SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Bei der Anwendung der in Erläuterung 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe muss der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen über den Buchwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vornehmen, der nicht klar aus anderen Quellen hervorgeht. Die Schätzungen und damit verbundenen Annahmen basieren auf der historischen Erfahrung und anderen Faktoren, die als maßgeblich gelten. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Korrekturen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung korrigiert wird, wenn die Korrektur nur diese Periode betrifft, oder in der Periode der Korrektur sowie in zukünftigen Perioden, wenn die Korrektur sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft.

Ermessensausübung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Unternehmens

In kritischen Fragen wurde kein Ermessen ausgeübt, außer bei Schätzungen (siehe unten), die der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe vorgenommen hat.

Wichtige Gründe für Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die Hauptannahmen über die Zukunft und andere wichtige Gründe für Schätzungsunsicherheiten am Ende der Berichtsperiode erläutert, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, dass wesentliche Anpassungen in Bezug auf Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr erforderlich werden.

Abschreibung von Sachanlagen

Sachanlagen werden unter Berücksichtigung ihres geschätzten Restwerts linear über ihre geschätzte Lebensdauer abgeschrieben. Die Bestimmung der Lebensdauer und des Restwerts verlangt eine Schätzung des Managements. Die Gruppe überprüft den Restwert und die Lebensdauer der Sachanlagen jährlich, wobei die Abschreibung im Geschäftsjahr sowie die

jeweilige Schätzung des Werts in zukünftigen Berichtsperioden sich ändern können, wenn die Erwartung sich von den ursprünglichen Schätzungen unterscheidet.

Abschreibung von Vorräten

Wie in Erläuterung 4 erklärt, werden die Vorräte der Gruppe nach dem Niederstwertprinzip und zum Nettoveräußerungswert verbucht. Der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft überprüft am Ende der Berichtsperiode die Alterung und nimmt Rückstellungen für veraltete und schwer verkäufliche Vorräte vor, die für den Verkauf nicht länger geeignet sind. Diese Rückstellungen erfordern Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Wenn die Erwartung sich von der ursprünglichen Schätzung unterscheidet, werden Buchwert und Rückstellung für Vorräte in Perioden berichtigt, in denen diese Schätzung geändert wird.

Die Gruppe überprüfte am Ende der Berichtsperiode jedes einzelne Produkt im Vorratsbestand. Eine Wertberichtigung für überalterte Posten von 1.324 TEUR wurde zum 31. Dezember 2014 (2013: 0 TEUR) vorgenommen.

Geschätzter Wertminderungsverlust bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen

Die Gruppe schätzt den Wertminderungsverlust bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, der sich daraus ergibt, dass die Kunden die erforderlichen Zahlungen nicht leisten können, wenn objektiv nachgewiesen werden kann, dass die Gruppe den fälligen Betrag nicht voll einbringen kann. Diese Schätzungen basieren auf dem bisherigen Zahlungsverhalten, der Bonität der Kunden, der bisherigen Abschreibungserfahrung und dem Zahlungsausfall bzw. -verzug. Wenn die finanzielle Lage der Kunden sich verschlechtert, sind die tatsächlichen Abschreibungen höher als der Schätzwert. Zum 31. Dezember 2014 beträgt der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen abzgl. der Abwertung für den Wertminderungsverlust jeweils etwa 30.807 TEUR und 29.455 TEUR (2013: 21.766 TEUR und 22.836 TEUR). Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 wurde der Wertminderungsverlust in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 613 TEUR (2013: 245 TEUR) erfasst.

6. KAPITALRISIKOSTEUERUNG

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um zu gewährleisten, dass die Unternehmen der Gruppe ihre Geschäftstätigkeit fortführen können und gleichzeitig die Aktionärsrendite durch Optimierung des Verhältnisses von Fremd- zu Eigenkapital maximiert wird. Die Gesamtstrategie der Gruppe bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kapitalstruktur der Gruppe besteht aus Nettoschulden, wozu Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie das den Eigentümern zurechenbare Eigenkapital, bestehend aus emittiertem Aktienkapital und Rücklagen

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Nettoverschuldung (vollständig bestehend aus „positive cash“)	34.888	21.375
Den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbares Eigenkapital	<u>196.904</u>	<u>159.291</u>

Der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft überprüft die Kapitalstruktur regelmäßig. Als Teil dieser Überprüfung betrachtet der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft die Kapitalkosten und die mit den einzelnen Kapitalarten verbundenen Risiken. Auf der Grundlage der Empfehlung des geschäftsführenden Direktors gewichtet die Gruppe ihre Kapitalstruktur insgesamt durch die Zahlung von Dividenden, die Emission neuer Aktien und die Emission neuer Schulden bzw. die Tilgung bestehender Schulden.

7. FINANZINSTRUMENTE

Kategorien von Finanzinstrumenten

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>		
Darlehen und Forderungen (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen, der Forderung gegenüber einem Verwaltungsratsmitglied und Bankguthaben sowie Kassenbestände):	<u>95.659</u>	<u>65.296</u>
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten</i>		
Zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ohne Abgrenzungsposten und sonstige Steuerverbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeit gegenüber einem Verwaltungsratsmitglied):	<u>9.149</u>	<u>7.110</u>

Ziele und Strategien der Steuerung des finanziellen Risikos

Das Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko, Ausfallrisiko und Liquiditätsrisiko entsteht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Diese Risiken werden durch die nachfolgend beschriebenen Finanzmanagementgrundsätze der Gruppe und deren Ausführung beschränkt.

Fremdwährungsrisiko

Die Gruppe ist überwiegend in der Volksrepublik China tätig, so dass die meisten Transaktionen in RMB abgewickelt werden. Außer bestimmten Bankguthaben und -einlagen lauten die Finanzinstrumente der Gruppe, wie etwa Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, auf RMB. Bezüglich der Betriebstätigkeit der Gruppe lauten 95 % der Erlöse und Aufwendungen auf RMB, die funktionale Währung der Tochterbetriebe in China. Daher ist das Fremdwährungsrisiko im Hinblick auf die Betriebstätigkeit geringfügig. Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses in EUR besteht jedoch ein Fremdwährungsrisiko. Die Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem sonstigen Ergebnis getrennt behandelt.

Sensibilitätsanalyse Fremdwährungsrisiko

Die folgende Tabelle beschreibt ungefähr die Sensibilität gegenüber einer möglichen Änderung des Kurses des RMB (gegenüber dem EUR als Berichtswährung) zum Ende der Berichtsperiode, wenn alle übrigen Variablen konstant bleiben.

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Auswirkungen auf den Gewinn nach Steuern		
RMB:EUR – um 10% gestiegen	1.473	1.236
RMB:EUR – um 10% gefallen	(1.473)	(1.236)

Die Gruppe hat zurzeit keine Strategie für Kurssicherungsgeschäfte. Jedoch überwacht der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft fortlaufend das jeweilige Fremdwährungsrisiko und erwägt bei erheblichem Fremdwährungsrisiko ggf. Sicherungsgeschäfte.

Zinsrisiko

Außer Bankguthaben, die zum marktüblichen Zinssatz verzinst werden, verfügt die Gruppe nicht über sonstige wesentliche verzinsten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der sich daraus ergebende Zinsertrag ist für den Geschäftsbetrieb der Gruppe relativ unwesentlich, weswegen ihr Ertrag und der Betriebsgewinn im Wesentlichen unabhängig von Änderungen der marktüblichen Verzinsung sind.

Dementsprechend ist der geschäftsführende Direktor der Ansicht, dass der Kapitalfluss der Gruppe keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt ist, so dass keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt wird.

Ausfallrisiko

Die Gruppe handelt nur mit kreditwürdigen Dritten. Laut den Grundsätzen der Gruppe werden alle Kunden, die Geschäfte auf Kredit abschließen möchten, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, überprüft das Management am Ende der Berichtsperiode den für jede einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungserzielbaren Betrag, um zu gewährleisten, dass für uneinbringliche Beträge ein entsprechender Wertminderungsverlust verbucht wird. Diesbezüglich betrachtet der geschäftsführende Direktor der Gesellschaft das Ausfallrisiko der Gruppe als unerheblich.

In Bezug auf liquide Mittel ist das Ausfallrisiko begrenzt, weil die Gegenparteien Banken mit hohem, von internationalen Kreditrating-Agenturen vergebenen Kreditratings sind.

Das Ausfallrisiko konzentriert sich bei der Gruppe insofern, als 9 % bzw. 28 % der Gesamtforderungen aus Lieferungen und Leistungen vom größten Kunden der Gruppe bzw. von den fünf größten fällig sind.

Liquiditätsrisiko

Bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos geht es der Gruppe um die Überwachung und Aufrechterhaltung einer bestimmten Summe von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die Geschäftsleitung für ausreichend hält, um den Geschäftsbetrieb der Gruppe zu finanzieren und die Auswirkung der Fluktuation von Ab- und Zuflüssen abzuschwächen. Die Gruppe hat den Banken keine Verpflichtungen im Austausch für ihr gewährte Bankdarlehen zugesagt.

Die nachstehende Tabelle gibt auf der Grundlage vertraglicher nicht abgezinster Zahlungen einen Überblick über das Laufzeitprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe zum Ende der Berichtsperiode.

	Täglich kündbar oder innerhalb eines Jahres in TEUR	Abgezinste Zahlungsströme, gesamt in TEUR	Buchwert in TEUR
Stand: 31. Dezember 2014			
<i>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten:</i>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	9.149	9.149	9.149
	<u>9.149</u>	<u>9.149</u>	<u>9.149</u>
Stand: 31. Dezember 2013			
<i>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten:</i>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	7.110	7.110	7.110
	<u>7.110</u>	<u>7.110</u>	<u>7.110</u>

Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Bemessungshierarchie wird von der Gruppe nicht angegeben, da die Gruppe keine Finanzinstrumente hält, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert wird angemessen durch den Buchwert abzgl. der Rückstellung für die Wertminderung von Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet.

8. ERLÖSE

Der Erlös umfasst den eingegangenen Betrag bzw. die Forderung für den Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör abzgl. der verkaufsbezogenen Steuern.

9. SONSTIGE ERTRÄGE

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Zinserträge aus Bankguthaben	<u>151</u>	<u>124</u>

10. GEWINN VOR STEUERN

Der Gewinn der Gruppe vor Steuern wird nach Abzug folgender Belastungen ermittelt:

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Honorar des Abschlussprüfers	50	22
Leasingvorauszahlungen	233	233
Abschreibung	3.698	3.679
Wertminderungsverlust bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	613	245
Abschreibung der Vorräte (in Umsatzkosten enthalten)	1.324	0
Mindest-Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse für gemietete Räumlichkeiten	391	251
Personalkosten:		
Gehälter und Aufwandsentschädigung (einschließlich der Verwaltungsratsvergütung)	4.621	3.577

11. VERWALTUNGSRATSVERGÜTUNG

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Feststehende Vergütung des geschäftsführenden Direktors	64	0
Feststehende Vergütung des Verwaltungsrats	32	0

Die Vergütung von Direktoren betrifft die Vergütung des geschäftsführenden Direktors.

12. FINANZAUFWENDUNGEN

Finanzkosten traten in keinem der beiden Jahre ein.

13. ERTRAGSSTEUERAUFWAND

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Zahlbare Steuern:		
Ertragsteuer der Volksrepublik China	<u>6.489</u>	<u>4.949</u>

Gemäß den Vorschriften der Cayman Islands und der British Virgin Islands („BVI“) unterliegt die Gruppe auf den Cayman Islands und der British Virgin Islands keiner Ertragsteuer.

Gemäß dem Recht der Volksrepublik China VRC über die Körperschaftsteuer (nachstehend „Körperschaftsteuergesetz“ genannt) und der Durchführungsverordnung für das Körperschaftsteuergesetz beträgt der Steuersatz für Tochterunternehmen in der VRC 25 %.

Der Ertragssteueraufwand für das Geschäftsjahr kann in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis wie folgt mit dem Gewinn vor Steuern abgestimmt werden:

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
<u>Gewinn vor Steuern</u>	<u>21.220</u>	<u>17.315</u>
<u>Steuer zum in der VRC geltenden Steuersatz von 25 % (2013: 25 %)</u>	<u>5.305</u>	<u>4.329</u>
<u>Steuerliche Auswirkungen auf nicht abzugsfähige Aufwendungen</u>	<u>1.184</u>	<u>620</u>
<u>Ertragssteueraufwand für das Jahr</u>	<u>6.489</u>	<u>4.949</u>

Der effektive Steuersatz der Gruppe liegt bei 30,6 % (2013: 28,6 %). Gemäß dem Recht der Volksrepublik China wird seit dem 1. Januar 2008 eine Quellensteuer von 10 % auf in Bezug auf Gewinne der chinesischen Tochtergesellschaften gezahlte Dividenden erhoben. Latente Steuerverbindlichkeiten werden im konsolidierten Abschluss in Bezug auf steuerbare, den kumulierten Gewinnen der chinesischen Tochterunternehmen zurechenbaren vorübergehenden Differenzen in Höhe von etwa 6.630 TEUR (2013: 4.902 TEUR) nicht erfasst, da die Gruppe die Rückbuchung der vorübergehenden Differenz selbst veranlassen kann und die vorübergehende Differenz voraussichtlich nicht in der vorhersehbaren Zukunft rückgebucht wird. Die Gruppe hat im Geschäftsjahr oder zum Ende des Berichtsjahres keine latenten Steuerverbindlichkeiten, für die es keine Rückstellungen gibt.

14. SACHANLAGEN

	Zur Selbstnutzung gehaltene Gebäude	Mieterein- bauten	Maschinen	Büro- ausstattung	Kraft- fahrzeuge	Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zu den Anschaffungskosten oder nach Bewertung						
Am 1. Januar 2013	13.357	3.925	127.918	876	1.060	147.137
Wechselkursanpassungen	-3	-3	-28	0	0	-34
Zugänge	0	155	0	0	0	155
Stand: 31. Dezember 2013	13.354	4.077	127.890	876	1.060	147.258
Wechselkursanpassungen	1.553	474	14.871	101	123	17.122
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Stand: 31. Dezember 2014	14.907	4.552	142.761	977	1.183	164.379
Kumulierte Abschreibungen						
Am 1. Januar 2013	9.558	1.670	20.145	352	242	31.967
Im Geschäftsjahr ausgewiesen	257	224	2.909	95	194	3.679
Wechselkursanpassungen	-8	-5	-69	-4	-4	-90
Stand: 31. Dezember 2013 Im Geschäftsjahr ausgewiesen	9.807	1.889	22.985	443	432	35.556
Wechselkursanpassungen	257	240	2.912	95	195	3.698
Wechselkursanpassungen	1.163	241	2.936	60	68	4.469
Stand: 31. Dezember 2014	11.227	2.371	28.833	598	695	43.724
Buchwert						
Stand: 31. Dezember 2013	<u>3.547</u>	<u>2.188</u>	<u>104.905</u>	<u>433</u>	<u>628</u>	<u>111.701</u>
Stand: 31. Dezember 2014	<u>3.679</u>	<u>2.181</u>	<u>113.928</u>	<u>379</u>	<u>489</u>	<u>120.656</u>

Die vorstehenden Posten der Sachanlagen werden unter Berücksichtigung ihres geschätzten Restwertes wie folgt linear über ihre geschätzte Lebensdauer abgeschrieben:

Zur Selbstnutzung gehaltene Gebäude	20 Jahre
Mietereinbauten	5-20 Jahre
Maschinen	10-20 Jahre
Büroausstattung	5 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 Jahre

Die Gebäude der Gruppe liegen auf Grundstücken mit mittelfristigen Nutzungsrechten in der Volksrepublik China.

15. LEASINGVORAUSZAHLUNGEN

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Zu Berichtszwecken analysiert als:		
Langfristiges Vermögen	7.492	6.939
Umlaufvermögen	<u>254</u>	<u>227</u>
	<u><u>7.746</u></u>	<u><u>7.166</u></u>

Die Leasingvorauszahlungen der Gruppe betreffen Landnutzungsrechte in der Volksrepublik China, die gemäß mittelfristigen Leasingverhältnissen bestehen. Die Leasingvorauszahlungen werden über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abgeschrieben.

16. VORRÄTE

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Rohmaterialien	165	152
Fertigerzeugnisse	<u>15.234</u>	<u>11.661</u>
	<u><u>15.399</u></u>	<u><u>11.813</u></u>

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGE FORDERUNGEN

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.807	21.766
Sonstige Forderungen	10.795	7.455
Vorauszahlungen	20.646	16.561
	31.441	24.016
Abzüglich: erfasste Wertminderung	-1.986	-1.180
Sonstige Forderungen und Vorauszahlungen, netto	29.455	22.836
Abzgl. Vorauszahlungen, die als langfristige Vermögenswerte klassifiziert sind	-962	-1.617
	28.493	21.219
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	59.300	42.985

Die Gruppe bewilligt ihren Projektkunden in der Regel eine Zahlungsfrist von 180 bis 360 Tagen. Von Neukunden und Großhändlern werden normalerweise Vorauszahlungen verlangt. Es folgt eine Altersanalyse der Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen am Ende der Berichtsperiode auf der Grundlage des Datums der Rechnungsstellung.

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Innerhalb von 180 Tagen	28.498	10.829
181 bis 365 Tage	2.309	8.217
1 bis 2 Jahre	-	2.720
Gesamt	30.807	21.766

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch im Wert gemindert sind, betreffen eine breite Palette von Kunden, die in der jüngeren Vergangenheit nicht in Verzug geraten sind.

Mit Stand vom 31. Dezember 2013 sind am Bilanzstichtag überfällige Debitoren mit einem Gesamtbuchwert von etwa 2.720.000 EUR Teil der ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gruppe, für die die Gruppe keinen Wertminderungsverlust verbucht hat. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind, beziehen sich auf eine Reihe von Kunden, die sich gegenüber der Gruppe bisher als gute Schuldner erwiesen haben. Auf der Grundlage des bisherigen Zahlungsverhaltens der Kunden der Gruppe ist das Management der Ansicht, dass die Einstellung eines Wertminderungsverlusts für diese Forderungen nicht notwendig ist, da sie generell einbringbar sind. Die Gruppe hält keine Sicherheiten für diese ausstehenden Forderungen.

Mit Stand vom 31. Dezember 2014 waren keine Debitoren aus Lieferungen und Leistungen überfällig.

18. FORDERUNG GEGENÜBER EINEM VERWALTUNGSRATSMITGLIED

Die Beträge sind ungesichert, nicht verzinst und täglich fällig.

19. FORDERUNG GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Forderung gegenüber nahestehenden Unternehmen bezieht sich auf die Siu Fung Concept Ltd., die sich im Eigentum und unter der Beherrschung von Surasak Lelatersuphakun, einem Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, befindet.

Die Forderung ist ungesichert, nicht verzinst und täglich fällig.

20. BANKGUTHABEN UND KASSENBESTÄNDE

Zum 31. Dezember 2014 lauteten 213 TEUR (2013: 0 TEUR) der Bankguthaben und Kassenbestände auf EUR und etwa 95 TEUR (2013: 172 TEUR) auf HKD; die verbleibenden Bankguthaben und Kassenbestände lauten auf RMB.

Die Bankguthaben werden zum jeweiligen Zinssatz für täglich kündbare Guthaben variabel verzinst. Die Bankguthaben bestehen bei kreditwürdigen Banken, die in der jüngeren Vergangenheit keine Ausfälle hatten.

21. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.851	4.473
Sonstige Verbindlichkeiten	1.972	819
Eingänge im Voraus	2.388	1.818
Abgrenzungsposten Lohn- und Personalkosten		
Kosten für Sozialleistungen	165	128
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	1.409	1.031
	5.934	3.796
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	10.785	8.269

Es folgt eine Altersanalyse der Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen am Ende der Berichtsperiode auf der Grundlage des Datums der Rechnungsstellung.

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Innerhalb von 180 Tagen	4.679	3.795
181 bis 365 Tage	172	636
1 bis 2 Jahre	-	42
Gesamt	<u>4.851</u>	<u>4.473</u>

Die durchschnittliche Zahlungsfrist beim Kauf von Waren reicht von 30 bis 180 Tagen. Die Gruppe und die Gesellschaft haben Strategien zur Risikosteuerung entwickelt, um zu gewährleisten, dass alle Verbindlichkeiten im Rahmen der Zahlungsfrist beglichen werden.

	31.12.2014	Zugänge	Inanspruchnahme	31.12.2013
Sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen):				
Einbehalte	1.910	1.910	658	658
Allgemeine Verbindlichkeiten	-	-	153	153
Ausstehende Rechnungen	11	3	-	8
Verwaltungsratsvergütung	15	15	-	-
Buchhaltungs- und Abschlusskosten	36	36	-	-
Gesamt	1.972	1.964	811	819

22. AKTIENKAPITAL

	Aktienkapital 2014 in TEUR
Stand: Gründung	120
Erhöhung des Aktienkapitals	<u>12.990</u>
Stand: 31. Dezember 2014	<u>13.110</u>

Das Aktienkapital beträgt 13.110.000,00 EUR und besteht aus 13.110.000 nennwertlosen Aktien in Form von Inhaberaktien, die mit einer Globalurkunde verbrieft sind.

Die Gesellschaft beschloss eine Kapitalerhöhung, die mittels einer Sacheinbringung durchgeführt wurde. Die Sacheinbringung umfasste die Übertragung von 12.990.000 Aktien der LLH durch ihre Aktionäre.

Nach dieser Transaktion hatte die Gesellschaft 48 Minderheitsaktionäre, die etwa 35 % der Aktien halten. Der Mehrheitsaktionär (65 %) ist Shine Eagle Trust Reg.

Näheres zur Kapitalerhöhung ist in Erläuterung 1, Allgemeine Angaben, zu finden.

Bei Gründung der Gesellschaft wurden 120.000 nennwertlose Aktien in Inhaberform emittiert. Im Verlauf des Jahres wurden gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. November 2014 nochmals 12.990.000 Aktien emittiert. Die Gesamtzahl der mit Stand 31. Dezember 2014 emittierten Aktien beträgt 13.110.000.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat befugt, bis zum 1. Januar 2019 im Wege der Emission neuer nennwertloser Aktien in Inhaberform für Sacheinbringungen das eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals bis auf einen Gesamtwert von 1.311 TEUR zu erhöhen.

Gewinn je Aktie in Euro:	2014	2013
gewogener Durchschnitt:	8,00	6,71
Voll verwässert:	1,12	0,94

Die Berechnung des Gewinns je Aktie im gewogenen Durchschnitt basiert auf der Anzahl der Stammaktien im gewogenen Durchschnitt, die vom 8. Mai 2014 bis zum 31. Dezember 2014 bei 1.840.897 lag. Die volle Verwässerung wurde anhand der mit Stand 31. Dezember 2014 emittierten 13.110.000 Aktien berechnet. Um einen sinnvollen Vergleich zu ermöglichen, wurde die gleiche Anzahl emittierter Aktien auf die Berechnung des Gewinns je Aktie im Jahr 2013 angewendet. Wechselkursdifferenzen, die sich bei der Umrechnung ergeben, werden bei der Berechnung des Gewinns je Aktie nicht berücksichtigt.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat befugt, bis zum 1. Januar 2019 im Wege der Emission neuer nennwertloser Aktien in Inhaberform für Sacheinbringungen das eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals bis auf einen Gesamtwert von 1.311.000 EUR zu erhöhen. Die neuen Aktien haben ab dem Geschäftsjahr der Gesellschaft, in dem sie emittiert werden, Anspruch auf eine Dividende.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist zudem befugt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei Bruchteilsbeträgen;
- bei Erhöhungen des eingetragenen Kapitals durch Sacheinbringungen, insbesondere in Form von Gesellschaften sowie Aktien von Gesellschaften, Ansprüchen und anderen Vermögenswerten;
- bei einer Zusammenarbeit mit einem anderen Unternehmen, wenn die Zusammenarbeit dem Geschäftszweck der Gesellschaft dient und die Gesellschaft, mit der zusammengearbeitet wird, eine Beteiligung verlangt;
- bei der Emission von Belegschaftsaktien, auch für die Mitarbeiter und Geschäftsführung verbundener Unternehmen gemäß dem wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft, insbesondere im Interesse einer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und als Anreiz;
- soweit erforderlich, um ein Zeichnungsrecht in Bezug auf von der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen emittierte neue Anteile für Inhaber von Optionsscheinen und Wandelschuldverschreibungen in der Höhe zu begründen, auf die sie nach Ausübung ihrer Wandlungsoption aus den Optionsscheinen Anspruch haben;
- bei Erhöhung des eingetragenen Kapitals über eine Sacheinbringung, soweit der Anteil der neuen Aktien am eingetragenen Aktienkapital zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister nicht insgesamt 10 % des eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft übersteigt oder zum Zeitpunkt der Emission der neuen Aktien insgesamt 10 % des eingetragenen Kapitals übersteigt und soweit der Emissionskurs der neuen Aktien nicht wesentlich unter dem Börsenkurs liegt.

23. RÜCKLAGEN

Die Höhe der Rücklagen der Gruppe und die Veränderung derselben im Geschäftsjahr und den Vorjahren werden in der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Zahlen werden wie folgt erläutert:

Gesetzliche Rücklage: Die gesetzliche Rücklage bildet den gemäß chinesischen Gesetzen und Vorschriften von der in der Volksrepublik China gegründeten Gruppe aus dem Gewinn nach Steuern überführten Betrag.

Kapitalrücklage: Die Kapitalrücklage umfasst die Erhöhung des Kapitals des Mutterunternehmens (200 TEUR) und die Sacheinbringung des Tochterunternehmens LLH (78.327 TEUR), die sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der an die Inhaber ausgegebenen neu emittierten Aktien und dem Nennwert der den Eigentümern übereigneten neu emittierten Aktien ergibt. Näheres zu dieser Transaktion ist in Erläuterung 1, Allgemeine Angaben, zu finden.

Umrechnungsrücklage: Die Umrechnungsrücklage ergibt sich aus der Fremdwährungsumrechnung des Abschlusses der Gruppe und ist nicht als Dividende ausschüttbar.

Gewinnrücklage: Die Gewinnrücklage umfasst den in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfassten kumulierten Nettogewinn.

24. WICHTIGE UNBARE TRANSAKTIONEN

(a) Im Geschäftsjahr wurde ein unbare Beraterhonorar in Höhe von 773 TEUR (2013: 763 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Gemäß dem 2012 verabschiedeten Verwaltungsratsbeschluss der LION LEGEND HOLDINGS LIMITED (LLH) wurden voll zum Nennwert eingezahlte 500.000.000 LLH-Stammaktien im Wert von je 0,1 USD als Gegenleistung für der Gruppe erbrachte Beratungsleistungen über einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 1. März 2012 zugeteilt und emittiert.

(b) Hinsichtlich der Emission der Aktien des Mutterunternehmens Roy Ceramics SE findet sich Näheres in Erläuterung 1, Allgemeine Angaben, und in Erläuterung 4, Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze b) Unternehmenszusammenschlüsse: Bilanzierung von Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung. Diese wichtige unbare Transaktion besteht aus der Emission von Aktien des Mutterunternehmens an die Eigentümer der LLH, die ihre LLH-Aktien im Zuge einer Sacheinbringung in das Mutterunternehmen ROY CERAMICS SE einbrachten. Wie in Erläuterung 4, Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze b) Unternehmenszusammenschlüsse: Bilanzierung von Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung, beschrieben, wird diese Transaktion analog zur Doktrin eines umgekehrten Unternehmenserwerbs behandelt.

25. KAPITALZUSAGEN

Es bestehen keine Verträge über Kapitalzusagen, die im Abschluss nicht zum Ende der Berichtsperiode erwähnt sind.

26. ALTERSVORSORGELEISTUNGEN

Wie von den Vorschriften der VRC gefordert, trägt die Gruppe zu einem Altersvorsorgeplan bei, der von der lokalen Sozialversicherungsstelle in der VRC verwaltet wird. Die Gruppe zahlt einen bestimmten Prozentsatz der Grundgehälter ihrer Mitarbeiter in den Altersvorsorgeplan ein, um die Leistungen zu finanzieren.

Zudem betreibt die Gruppe für seine anspruchsberechtigten Mitarbeiter in Hongkong einen „Mandatory Provident Fund“ (nachstehend „MPF“ genannt, in etwa: beitragspflichtiger Vorsorgefonds). Das Vermögen des MPF wird unter der Kontrolle von Treuhändern als Sondervermögen vom Vermögen der Gruppe getrennt verwahrt. Die Gruppe zahlt monatlich 5 % der maßgeblichen Lohnkosten in den MPF ein, wobei die Mitarbeiter den gleichen Betrag zahlen.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 beträgt der in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Ergebnis verbuchte Gesamtbeitrag zur Altersversorgung etwa 745 TEUR (2013: 607 TEUR).

27. LEASINGZUSAGEN

Als Leasingnehmer

Am Ende der Berichtsperiode hatte die Gruppe ausstehende Verpflichtungen aus zukünftigen Mindest-Zahlungen für Leasingverhältnisse gemäß nicht stornierbaren Operating-Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig werden:

	31.12.2014 in TEUR	31.12.2013 in TEUR
Innerhalb eines Jahres	372	193
Vom zweiten bis einschließlich fünften Jahr	<u>485</u>	<u>420</u>
Gesamt	<u><u>857</u></u>	<u><u>613</u></u>

Die Leasingzahlungen sind Mieten, die die Gruppe für ihre Büroräume bezahlt. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse ist auf einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren festgelegt.

28. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Neben den an anderer Stelle im vorliegenden Abschluss angegebenen Transaktionen tätigte die Gruppe mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Geschäftsjahr folgende wesentliche Transaktionen:

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Beratungshonorar, gezahlt an:		
- Hi Scene Industrial Ltd. ¹	78	175
- Siu Fung Concept Ltd. ²	21	82
- Luck Connection Limited ³	786	763

¹ Hi Scene Industrial Ltd ist Aktionär der Gesellschaft und wird von einem wichtigen Mitglied des Managements der SFE beherrscht.

² Siu Fung Concept Ltd ist Aktionär der Gesellschaft und wird von Surasak Lelalertsuphakun, einem Verwaltungsratsmitglied der LLH und Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft, beherrscht.

³ Luck Connection Limited ist Aktionär der Gesellschaft und wird von Deng Yun - ebenfalls ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft - beherrscht.

Zudem bestand am 31. Dezember 2014 eine Forderung an Siu Fung Concept Ltd in Höhe von 170 TEUR (2013: 0 TEUR).

Die vorstehenden Transaktionen entsprechen den marktüblichen Bedingungen.

29. DIE HAUPTTOCHTERUNTERNEHMEN

Angaben zu den Haupttochterunternehmen der Gesellschaft mit Stand vom 31. Dezember 2014 und 2013:

Name des Tochterunternehmens	Sitz und Gründung/ gegründet am:	Nennwert der emittierten Stammaktien/des eingetragenen Kapitals	Beteiligung an der Gesellschaft und ihren Stimmrechten	Haupttätigkeit
Lion Legend Holdings Limited	Cayman Islands	129.900.000 USD	100 % direktes Eigentum	Investment Holding
Kingbridge Investment Limited	British Virgin Islands	50.000 USD	100 % indirektes Eigentum	Investment Holding
Hillmond International Holdings Limited	British Virgin Islands	50.000 USD	100 % indirektes Eigentum	Investment Holding
Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Company Limited („SFC“) (Erläuterung) 兆峰陶瓷(北京)潔具有限公司	VRC	100.000.000 USD	78 % indirektes Eigentum	Fertigung und Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör aus Keramik
Siu Fung Expo (Beijing) Investment Company Limited („SFE“) 兆峰世博(北京)投資有限公司	VRC	100.000.000 RMB	100 % indirektes Eigentum	Verkauf von Sanitärbedarf und -zubehör aus Keramik

Erläuterung: Das Unternehmen ist ein nach dem Recht der VRC gegründetes chinesisch-ausländisches Joint Venture.

30. NÄHERES ZU NICHT-HUNDERTPROZENTIGEN TOCHTERUNTERNEHMEN, BEI DENEN WESENTLICHE MINDERHEITSANTEILE BESTEHEN

Die nachstehende Tabelle enthält Näheres zu den nicht-hundertprozentigen Tochterunternehmen, an denen wesentliche Minderheitsanteile gehalten werden:

Name des Tochterunternehmens	Sitz und gegründet	Anteile am Unternehmen und an seinen Stimmrechten, von Minderheitsaktionären gehalten	Den Minderheitsanteilen zugeteilter Gewinn	Kumulierte Minderheitsanteile
Siu Fung Ceramics (Beijing) Sanitary Ware Company Limited 兆峰陶瓷(北京)潔具有限公司	Die VRC	22 %	1.918 TEUR (2013: 1.600 TEUR)	30.389 TEUR (2013: 28.471 TEUR)

Finanzinformationen über die Tochterunternehmen der Gruppe, an denen wesentliche Minderheitsanteile gehalten werden, werden überblicksartig nachstehend dargelegt. Die überblicksartigen Finanzinformationen geben die Beträge vor der Ausbuchung gruppeninterner Vorgänge an.

	2014 in TEUR	2013 in TEUR
Umlaufvermögen	67.594	47.979
Langfristige Vermögenswerte	118.468	116.226
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.161	4.658
Den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbares Eigenkapital	139.773	124.446
Minderheitsanteile	30.389	28.471
Erlös	58.721	45.735
Ausgaben	49.930	38.461
Gewinn und Gesamtergebnis, das den Eigentümern der Gesellschaft zugerechnet wird	7.656	5.673
Gewinn und Gesamtergebnis, das den Minderheitsanteilen zugerechnet wird	1.918	1.600
Gewinn und Gesamtergebnis im Geschäftsjahr	9.574	7.273
Nettozufluss aus der Betriebstätigkeit und Nettokapitalzufluss, gesamt	5.847	7.298

31. DIE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER ARBEITSNEMER

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2014 475 und im Geschäftsjahr 2013 455.

32. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 26. März 2015 erfolgte seitens der Gesellschaft die Einreichung eines Prospektes bei der BaFin im Hinblick auf die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung in einem Untersegment des regulierten Marktes mit Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) sowie ein öffentliches Angebot der von der Gesellschaft emittierten nennwertlosen Aktien in der Bundesrepublik Österreich. Der Prospekt wurde von der BaFin genehmigt, und der Antrag auf Zulassung bei der Frankfurter Wertpapierbörse ist eingereicht. Die Aktien des Unternehmens wurden am 29. April 2015 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

30. April 2015

(Datum)

Goldau
(Unterschrift)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt, 30. April 2015

Der Verwaltungsrat

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Roy Ceramics SE, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 30. April 2015

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Weilandt
Wirtschaftsprüfer



ROY Ceramics SE

Bockenheimer Landstr. 17/19
60325 Frankfurt

Telefon: +49 (0)69 71 04 55 15 5
Fax: +49 (0)69 71 04 55 45 0

E-mail: ir@royceramics.de
www.royceramics.de